



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

10. Sitzung

Hannover, den 1. März 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen der Präsidentin 729
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 729

Tagesordnungspunkt 26:

Fragestunde - Drs. 18/350..... 729

Frage 1:

100 Tage, 100 Stellen - Verheddert sich die Landesregierung in kostenträchtigen Doppel- und Dreifachzuständigkeiten? 729

Christian Meyer (GRÜNE) 729, 739, 756

Reinhold Hilbers, Finanzminister 730 bis 758

Markus Brinkmann (SPD) 732

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
..... 732 bis 755

Eike Holsten (CDU) 733

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 733 bis 756

Jörn Schepelmann (CDU) 734

Christian Fühner (CDU) 736

Ulf Thiele (CDU) 737

Eva Viehoff (GRÜNE) 738, 754

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 738 bis 751

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 738, 753

Stephan Weil, Ministerpräsident 738 bis 748

Helge Limburg (GRÜNE) 746, 755

Peer Lilienthal (AfD) 740, 752

Dragos Pancescu (GRÜNE) 741, 744

Frank Henning (SPD) 741, 748

Dr. Dörte Liebetruth (SPD) 742

Imke Byl (GRÜNE) 743

Christian Grascha (FDP) 743, 752

Stefan Wenzel (GRÜNE) 744, 751

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 745

Belit Onay (GRÜNE) 745, 746

Jörg Bode (FDP) 747

Tobias Heilmann (SPD) 747

Dr. Stefan Birkner (FDP) 748, 750

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 749

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 750, 751

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 751, 757

Björn Försterling (FDP) 754, 755

Barbara Havliza, Justizministerin 756

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 757

Dr. Marco Genthe (FDP) 757

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 11 und 13 bis 41, die nicht in der 10. Sitzung des Landtages am 1. März 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/430 abgedruckt.)

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE) 740

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/358..... 758

Christian Grascha (FDP) 758, 767

Peer Lilienthal (AfD) 759

| | |
|--|----------|
| Frank Henning (SPD) | 761, 762 |
| Helge Limburg (GRÜNE) | 762 |
| Thiemo Röhler (CDU)..... | 763 |
| Reinhold Hilbers , Finanzminister | 764 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 766 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 768 |

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

| | |
|---|-----|
| Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354..... | 768 |
| Volker Meyer (CDU) | 768 |
| Dr. Silke Lesemann (SPD) | 769 |
| Helge Limburg (GRÜNE) | 770 |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... | 771 |
| Christopher Emden (AfD) | 773 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 774 |

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

| | |
|---|----------|
| Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/326..... | 774 |
| Dana Guth (AfD) | 774, 777 |
| Hermann Grupe (FDP) | 776, 777 |
| Karin Logemann (SPD)..... | 777, 779 |
| Christopher Emden (AfD) | 779, 781 |
| Christian Meyer (GRÜNE)..... | 779, 781 |
| Christoph Eilers (CDU) | 780 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 782 |

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

| | |
|---|--------------------|
| Ein neuer weltlicher Feiertag für Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/343..... | 782 |
| Anja Piel (GRÜNE) | 782, 783, 790 |
| Dr. Stefan Birkner (FDP)..... | 783, 784, 787, 789 |
| Jens Nacke (CDU)..... | 783, 785, 789 |
| Bernd Lynack (SPD) | 785, 787 |
| Klaus Wichmann (AfD)..... | 787 |
| Stephan Weil , Ministerpräsident..... | 790 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 791 |

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

| | |
|---|---------------|
| Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/346..... | 791 |
| Jörg Bode (FDP) | 791, 794, 798 |
| Dr. Alexander Saipa (SPD) | 793, 794, 795 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 794 |
| Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)..... | 795 |
| Stefan Henze (AfD)..... | 796 |
| Mareike Lotte Wulf (CDU)..... | 796, 798 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 798 |

Tagesordnungspunkt 32:

| | |
|--|-----|
| Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/348 | 798 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 798 |

Nächste Sitzung 799

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|---|
| Präsidentin | Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD) |
| Vizepräsidentin | Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD) |
| Vizepräsident | Bernd B u s e m a n n (CDU) |
| Vizepräsident | Frank O e s t e r h e l w e g (CDU) |
| Vizepräsidentin | Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE) |
| Schriftführer | Markus B r i n k m a n n (SPD) |
| Schriftführer | Matthias M ö h l e (SPD) |
| Schriftführerin | Hanna N a b e r (SPD) |
| Schriftführerin | Sabine T i p p e l t (SPD) |
| Schriftführer | Rainer F r e d e r m a n n (CDU) |
| Schriftführerin | Gerda H ö v e l (CDU) |
| Schriftführerin | Gudrun P i e p e r (CDU) |
| Schriftführer | Heiner S c h ö n e c k e (CDU) |
| Schriftführer | Belit O n a y (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Hillgriet E i l e r s (FDP) |
| Schriftführer | Christopher E m d e n (AfD) |
| Schriftführer | Stefan H e n z e (AfD) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|--|---|
| Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD) | Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei |
| Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD) | Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU) | Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD) | |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU) | Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung |
| Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU) | |
| Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU) | Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium |
| Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU) | Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD) | Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz |
| Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD) | Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung |

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 10. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode und stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen der Präsidentin

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 26, der Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 32, der nur zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen wird - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Sozialministerin Dr. Carola Reimann, von der Fraktion der SPD Jochen Beekhuis, Johanne Modder und Dr. Christos Pantazis und von der Fraktion der CDU Burkhard Jasper und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 26:

Fragestunde - Drs. 18/350

Ich teile Ihnen zu Beginn mit, dass die Anfrage 12 von den Fragestellerinnen zurückgezogen wurde.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.04 Uhr.

Wir beginnen mit

Frage 1:

100 Tage, 100 Stellen - Verheddert sich die Landesregierung in kostenträchtigen Doppel- und Dreifachzuständigkeiten?

Die Frage wird vorgetragen von dem Abgeordneten Christian Meyer. Bitte, Herr Meyer! Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

100 Tage, 100 Stellen - Verheddert sich die Landesregierung in kostenträchtigen Doppel- und Dreifachzuständigkeiten?

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

- So kurz machen wir es nicht.

Bis 1969 gab es im Bund ein Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Seit 2013 gibt es in Niedersachsen in der Staatskanzlei ein Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, die sich um Migration, Teilhabe, Heimatvertriebene, Spätaussiedler, Geflüchtete und Menschen kümmert, die vor Krieg und Bürgerkrieg geflohen sind. Im Jahr 2018 soll im Wissenschaftsministerium eine weitere Landesbeauftragte eingesetzt werden, die sich ihrerseits um Vertriebene und Spätaussiedler kümmern soll.

Laut einem NDR-Artikel vom 3. Februar 2018 kommt die neue Position auf Betreiben der CDU zustande. Die Union habe dies im Koalitionsvertrag verankert. Bereits jetzt gebe es aber Vorbehalte, und zwar seitens Frau Schröder-Köpfs, die bisher die Vertriebenen mitbetreut habe. „Ich finde es nicht zeitgemäß, die einzelnen Gruppen zu trennen“, habe die SPD-Politikerin gesagt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für die beiden Landesbeauftragten werden nun zwei Geschäftsstellen bzw. Referate in zwei verschiedenen Häusern auf- bzw. ausgebaut. Zudem hält das Innenministerium eine Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten mit einem Referat für Grundsatzangelegenheiten der Flüchtlings- und Migrationspolitik vor. In der Staatskanzlei werden zudem zwei Spiegelreferate zur Koordinierung von MWK und MI vorgehalten; ein drittes ist in Pla-

nung, weil der Arbeitsanfall für die Koordinierung dort zu hoch sei.

Auch für die Betreuung der Experten in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften des Landes soll Personal in drei verschiedenen Häusern zusätzlich bereitgestellt werden. So wollen Staatskanzlei, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium jeweils neue Stellen zu diesem Zweck schaffen.

Im Justizministerium soll neben Stellen im Ministerbüro zusätzlich eine B-3-Stelle „Leiter des Landesjustizprüfungsamtes“ geschaffen werden.

Im Wirtschaftsministerium sind zudem die Zuständigkeiten und Aufgaben für Dutzende neue Stellen unklar. So sollen sie einmal die Breitbandförderung koordinieren, die aber federführend von den dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Ämtern für regionale Landesentwicklung abgewickelt wird. Diese hatten zusammen mit den Kommunen mehr als 270 Millionen Euro Fördermittel für Niedersachsen eingeworben. Die Reform der Ämter für regionale Landesentwicklung soll aber erst einmal in eine Regierungskommission übertragen werden, und es soll sich an der Zuständigkeit für den ländlichen Raum und die Breitbandförderung nichts ändern.

Dann sollen im Wirtschaftsministerium zusätzliche Stellen für die Ressortkoordinierung für die CDU vorgesehen sein.

Insgesamt plane die Landesregierung mit ihrem Nachtragshaushalt, um die 100 neue Stellen zu schaffen.

Wir fragen:

1. Warum hält es die Landesregierung für erforderlich, den bisher durch Frau Schröder-Köpf mitbearbeiteten Bereich der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler aus ihrem Zuständigkeitsbereich herauszunehmen und davon getrennt einer zusätzlichen Beauftragten und einem zusätzlichen Mitarbeiterstab im Ministerium für Wissenschaft und Kultur zuzuweisen?

2. Wie grenzen sich die neuen Stellen im Wirtschaftsministerium von den bisher für die Abwicklung der EU- und Bundesförderprogramme zuständigen Mitarbeitern in den Ämtern für regionale Landesentwicklung sowie dem Beteiligungsmanagement in der Staatskanzlei und im Finanzministerium ab?

3. Wie viele zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den CDU-geführten Ministerien für

die Abstimmung mit den SPD-Ministerien und der Staatskanzlei vorgesehen?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen nun Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern beantworte ich Ihre Anfrage.

Zu Frage 1: Richtig ist, dass 2013 mit der Berufung der neuen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe auch die vom bisherigen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler wahrgenommene Aufgabe mit den Aufgaben der neuen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zusammengeführt wurden. Grund hierfür war die Annahme von hinreichenden Querverbindungen der beiden Aufgabenbereiche.

Diese Annahme hat sich in der praktischen Aufgabenwahrnehmung nur punktuell bestätigt. Vielmehr ist deutlich geworden, dass die Schwerpunkte der Arbeit für die jeweilige Klientel sich deutlich unterscheiden und allein die Fülle der Aufgaben im Bereich Migration und Teilhabe die volle Aufmerksamkeit und Arbeitskraft der ehrenamtlich tätigen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe beansprucht.

Vor diesem Hintergrund haben sich die regierungstragenden Parteien in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt bzw. wurde in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, erneut eine eigenständige Beauftragte oder einen eigenständigen Beauftragten der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler zu berufen.

Die neue Landesbeauftragte wird die bisherigen Aktivitäten deutlich intensivieren mit dem Ziel einer flächendeckenden Betreuung von Verbänden, Einrichtungen und Einzelpersonen. Damit erhält diese Aufgaben die aus Sicht der Landesregierung erforderliche Aufmerksamkeit. Um dies sicherzustellen, wird die ebenfalls ehrenamtlich tätige neue Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler durch eine Geschäftsstelle mit fachlich qualifiziertem Personal - auf der Grundlage der Erfahrungswerte aus der Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten für Migration und

Teilhabe - unterstützt werden. Da die Aufgabe bisher in der Staatskanzlei verortet ist, sind die hierfür erforderlichen Stellen im Nachtragshaushaltsplan 2018 entsprechend veranschlagt worden.

Im Rahmen der Überlegungen zur Konkretisierung der künftigen Aufgabenwahrnehmung sind Querverbindungen zu kulturpolitischen Themenfeldern sichtbar geworden, die Ministerium für Wissenschaft und Kultur angesiedelt sind. Deshalb wird nach gründlicher Prüfung für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung eine Anbindung dort für zielführender erachtet.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, dies bei ihrer Entscheidung zur Berufung der neuen Landesbeauftragten entsprechend zu berücksichtigen; die abschließende Entscheidung der Landesregierung wird nach Bereitstellung der Sach- und Personalmittel durch den Nachtragshaushalt 2018 erfolgen. Dabei wird eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche der beiden Landesbeauftragten vorgenommen werden. Die Sach- und Personalmittel werden dann nach § 50 Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden.

Zu Frage 2: Das Wirtschaftsministerium hat bereits jetzt die federführende Funktion innerhalb der Landesregierung für alle Aktivitäten der Landesregierung zum Breitbandausbau und in der Breitbandförderung.

Alle Aktivitäten werden auf Arbeitsebene in einer Breitband-AG zwischen den beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden, der NBank und dem Breitband Kompetenz Zentrum abgestimmt. Ein Steuerungskreis unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums und unter Beteiligung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steuert seit 2014 die Aktivitäten des Landes auf politischer Ebene.

Geförderter Breitbandausbau findet auf zwei Wegen statt. Zum einen im Wege des Betreibermodells, bei dem die Kommunen selbst die Netze bauen und sie anschließend an einen Provider verpachten. Zum anderen gibt es den Weg des Wirtschaftlichkeitslückenmodells, bei dem die Fördermittelgeber dem Telekommunikationsunternehmen einen Teil der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücke für den sonst unwirtschaftlichen Ausbau ausgleichen.

Niedersachsen fördert Projekte mit Betreibermodellen aus der „Richtlinie Breitbandausbau Niedersachsen“ in Verantwortung des Wirtschaftsministeriums. Bewilligungsstelle ist die NBank.

Projekte mit Wirtschaftlichkeitslückenmodellen werden aus der „Richtlinie Breitbandförderung - ländlicher Raum“ unterstützt. Die Mittel für diese Richtlinie stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, weshalb diese Richtlinie in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums liegt. Bewilligungsstellen hierfür sind die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Inhaltlich verantwortlich für die Anträge sind die Kommunen, die fachlich vom Breitband Kompetenz Zentrum unterstützt werden.

Die Betreuung und Abwicklung der laufenden Projekte durch die Bewilligungsstellen ist weiterhin für alle Programme erforderlich.

Im Wirtschaftsministerium ist nur eine zusätzliche Stelle für den Bereich der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Aufgabe wird es dort sein, Konzepte zur besseren Mobilfunkversorgung und zur besseren Versorgung mit öffentlichem WLAN zu entwickeln.

Die operative Breitbandförderung und -beratung soll im Wirtschaftsministerium koordiniert werden. Ziel ist es, die Zahl der Ansprechpartner für die Antragsteller zu reduzieren und die Förderprojekte für alle Beteiligten leichter handhabbar zu machen.

Die Zuständigkeit des Finanzministeriums für Landesbeteiligungen ergibt sich aus Artikel 37 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Ziffer II Nr. 3.20 der Geschäftsverteilung der Niedersächsischen Landesregierung. Sie bezieht sich jedoch in erster Linie auf die Vermögensebene der Gesellschaften bzw. des Landes sowie auf Grundsatzfragen zu den Landesbeteiligungen und das Beteiligungscontrolling.

So muss das Finanzministerium nach § 65 Abs. 2, 3 und 5 LHO einwilligen, wenn z. B. eine Landesbeteiligung erworben, eine Beteiligung erhöht oder veräußert werden soll. Auch nimmt das Finanzministerium die Anteilseignerrechte wahr und vertritt somit das Land in der Anteilseignerversammlung, also der Gesellschafterversammlung bzw. bei Aktiengesellschaften der Hauptversammlung.

Des Weiteren erarbeitet und pflegt das Finanzministerium Rahmenvorgaben für die Beteiligungen des Landes - z. B. Muster für Gesellschaftsverträge, Verträge für die Geschäftsleitung oder Geschäftsordnungen -, macht grundsätzliche Vorgaben für die Anstellung der Geschäftsführungen -

einheitliche Vergütungsgrundsätze, Vereinbarung von Tantiemen, Versorgungszusagen, Genehmigung von Nebentätigkeiten, Anwendung der Dienstwagenrichtlinie etc. -, erstellt den Beteiligungsbericht, unterrichtet den Landesrechnungshof nach § 69 LHO und führt das Controlling der Landesgesellschaften durch. Dabei habe ich bereits mehrfach den Ausbau des Controllings in Bezug auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen angekündigt, die auch eine unterjährige Lageabschätzung zulassen.

Die Fachministerien, also auch das von Ihnen angesprochene Wirtschaftsministerium, tragen demgegenüber die fachliche Verantwortung für die jeweilige Landesbeteiligung. Dies umfasst die fachliche Führung und Steuerung, die Sicherstellung der betriebswirtschaftlichen Effizienz und die Einhaltung haushaltsrechtlicher und wirtschaftlicher Vorgaben. Sie sind daher regelmäßig in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten, also z. B. den Aufsichtsräten, und überwachen in dieser Funktion u. a. die Tätigkeit der Geschäftsführung.

In der Staatskanzlei werden einzelne Aufsichtsratsmandate durch den Ministerpräsidenten, den Chef der Staatskanzlei bzw. sonstige Bedienstete der Staatskanzlei wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder wiederum werden von Mitarbeitern der Staatskanzlei inhaltlich vorbereitet und beraten.

Die Betreuung des VW-Aufsichtsratsmandats des Ministerpräsidenten erfolgt bislang durch eine an die Staatskanzlei abgeordnete Person. Diese Position ist angesichts der hohen Bedeutung des VW-Aufsichtsratsmandats dauerhaft zu besetzen, um die gebotene Qualität sicherzustellen. Daher ist hierfür im Nachtragshaushalt eine Planstelle vorgesehen.

Die Landesregierung hat zudem beschlossen, den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann, in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG zu entsenden. Um den damit verbundenen eben genannten Aufgaben verantwortungsvoll und in voller fachlicher Erforderlichkeit gerecht zu werden, soll Minister Dr. Bernd Althusmann durch jeweils eine Beraterin oder einen Berater mit einer herausgehobenen fachlichen Expertise im juristischen und im betriebswirtschaftlichen Bereich unmittelbar unterstützt werden.

Für die weiteren Beteiligungen des Landes im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums werden keine neuen Stellen geschaffen.

Zu Frage 3: Im MW sind sechs zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die laufende und umfassende regierungsinterne Vorabstimmung auf der Seite der CDU-geführten Ministerien vorgesehen. Im Übrigen verbleibt es bei den nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung etablierten Verfahrensweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Brinkmann, SPD-Fraktion. Bitte!

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie sie den am Dienstag vom Landtag verabschiedeten Nachtragshaushalt insbesondere für den Bereich der Kultuspolitik bewertet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Kultusminister Tonne.

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt noch mal ein bisschen ausführlicher! - Christian Grascha [FDP]: „Totaler Mist, was wir da beschlossen haben!“, nicht wahr?)

- Ich darf um etwas Ruhe bitten! - Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Grascha, ich bin fast versucht, darauf ausführlicher zu antworten,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, bitte!)

weil Sie immer noch so eine negative Einschätzung dazu haben.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass ich den verabschiedeten Nachtragshaushalt sehr positiv bewerte, übrigens auch mit Blick auf die Stellen, die wir damit insgesamt beschlossen haben. Das ist ein großer Schritt gewesen, der, wie ich finde, aber auch notwendig war, um an entscheidenden Baustellen im gesamten Bereich der Kultuspolitik arbeiten zu können.

Deshalb bedauere ich, dass die bisherige Diskussion und auch diese Mündliche Anfrage viel zu sehr auf die Frage verengt ist, was in den einzel-

nen Ministerien passiert, ohne dass darauf geblickt wird, was all die Maßnahmen, die auch mit beschlossen werden, für den nachgelagerten Bereich bedeuten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen will ich an dieser Stelle neben den inhaltlichen Schwerpunkten, die im Nachtragshaushalt auch gesetzt worden sind, insbesondere darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist, bei 997 Stellen in den allgemeinbildenden Schulen den kw-Vermerk, der in diesem Sommer hätte vollzogen werden müssen, nach hinten zu schieben. Damit tragen wir dafür Sorge, dass insbesondere die Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen fortgesetzt werden kann.

997 Stellen für den exorbitant wichtigen Bereich der Sprachförderung an den allgemeinbildenden Schulen sind ja nun wirklich keine Peanuts! Jeder von Ihnen kann in seinem Wahlkreis gerne nachfragen, wie wichtig es ist, dass diese Stellen im Schulsystem erhalten bleiben.

Der zweite große Bereich neben den allgemeinbildenden Schulen sind die berufsbildenden Schulen. Dort haben wir mit einer großen Kraftanstrengung Stellen eingerichtet, um wichtige Programme wie SPRINT und SPRINT-Dual durchführen zu können. Auch dort war eigentlich vorgesehen, dass im Sommer dieses Jahres ein kw-Vermerk zieht, aber auch dort haben wir bei 260 Stellen den kw-Vermerk noch ein Jahr nach hinten schieben können. Denn wir brauchen diese Stellen an den berufsbildenden Schulen ebenfalls für die wichtige Arbeit der Sprachförderung, die dort stattfindet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das, finde ich, sollte man bei all dem auch berücksichtigen. Denn für all das, was nachfolgend in den Schulen stattfindet, benötigt man eine vernünftige und schlagkräftige Organisationsstruktur in den Ministerien. Das gilt für alle meine Kolleginnen und Kollegen. Deswegen sollte man, wenn man über Stellenaufwüchse redet, auch darüber sprechen, was das eigentlich für die dahinterliegenden Bereiche bedeutet. Noch einmal: Im Bereich des Kultusministeriums sind das neben wichtigen inhaltlichen Projekten insbesondere Stellen in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Das begrüße ich sehr, und in diesem Kontext bin ich natürlich sehr froh, dass der Nachtragshaushalt genau so beschlossen worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Holsten, CDU-Fraktion. Bitte!

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Stellen sind derzeit im Wirtschaftsministerium mit dem Thema Digitalisierung befasst, und wie viele zusätzliche Stellen sind dafür eingeplant?

Darüber hinaus: Wie beurteilt die Landesregierung diese zusätzlichen Stellen in Relation zur Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunft der niedersächsischen Wirtschaft?

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Die Antwort ist: neun!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode!

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Schön, dass Sie eine schriftliche Antwort haben! Ordentlich ablesen!)

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wurden im Wirtschaftsministerium - durch Sie, Herr Meyer! - drei Stellen für die Aufgabe der Digitalisierung geschaffen und dann auch besetzt. Darüber hinaus obliegt dem Wirtschaftsministerium die Federführung bei der Koordinierung aller Aktivitäten im Bereich Breitbandausbau und Breitbandförderung.

Diese Aufgabe wird aktuell vom Referat 22 „Kommunikationsdienstleistungen“ von vier Vollzeitanteilen und anteilig auch von der Referatsleitung bearbeitet. Von den mit dem Nachtragshaushalt

2018 angemeldeten Stellen sind neun Stellen für die Aufgaben der Stabsstelle Digitalisierung vorgesehen. Insgesamt wird sie aus 15 Personen bestehen; sechs sind bereits vorhanden, neun kommen neu hinzu.

Die Frage nach den zusätzlichen Stellen in Relation zur Bedeutung der Digitalisierung will ich wie folgt beantworten:

Digitalisierung ist ein Bestandteil der allermeisten, wenn nicht schon aller Fachaufgaben der Landesregierung, ob nun im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Bildung, der Innovation in Unternehmen, der Landwirtschaft, der Verwaltung oder des Verkehrs. Letztendlich werden digitale Lösungen und vernetzte Verfahren und Arbeitsprozesse den gesamten Bereich der Landesregierung in den nächsten Jahren verändern. Das Thema E-Government wird sich mit Blick auf Plattformlösungen in der Zukunft komplett anders darstellen. Von daher ist die Digitalisierung vermutlich das entscheidende Zukunftsthema - das habe ich hier schon mehrfach gesagt - für die niedersächsische Wirtschaft, aber auch für die niedersächsische Landesverwaltung.

Die Digitalisierung bietet für Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen aus meiner Sicht sehr große Chancen; sie bringt aber auch große Herausforderungen mit sich, auch hinsichtlich der sich daraus ableitenden gesellschaftspolitischen Fragen wie: Ist die Arbeitszeitgesetzgebung heute mit Blick auf das, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt, gut genug aufgestellt? - Es geht darum, die sogenannte digitale Transformation zu einem Gelingen zu führen, um letztendlich auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen zu sichern. Dies ist schließlich auch Ausdruck einer sehr modernen Wirtschaftspolitik.

Hier müssen wir gestalten. Deshalb wird die Niedersächsische Landesregierung dem Thema Digitalisierung ein Höchstmaß an Priorität beimessen. Das funktioniert nicht mit einem Nebeneinander aller denkbaren Arbeitszirkel, Institute, Kompetenzzentren oder Gesprächsebenen, sondern wir brauchen hier eine Gesamtstrategie. Das muss im Übrigen auch auf Bundesebene Einzug halten. Auch wenn Frau Zypries bisher ein Digitalministerium abgelehnt hat, bleibt festzuhalten - das hat im Übrigen eine Anfrage der Grünen ergeben -, dass auf Bundesebene über 244 Facharbeitskreise, Referate und sonstige Ebenen der Bundesregierung mit dem Thema Digitalisierung befasst sind.

Es fehlt in Deutschland an einer klaren Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, und deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Landesregierung einen eigenen Staatssekretär mit einer eigenen Stabsstelle eingerichtet hat, die über die Ressortgrenzen des MW hinaus in engster Kooperation und Partnerschaft mit allen Häusern dieser Landesregierung zukünftig die Fragestellungen der Digitalisierung zusammenführt, koordiniert, weiterentwickelt, vermittelt, Vorschläge macht, Vorschläge der Ministerien aufgreift und diese dann in ein Gesamtkonzept gießt.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und des Breitbandnetzes ist hier beispielhaft ebenso zu nennen wie die strategische Ausrichtung der Digitalisierung im Land und die Unterstützung der Wirtschaft durch Förderungsmaßnahmen und Beratungsleistungen im Bereich der Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund sind die Stärkung der bisherigen Aufgaben - wie Breitbandausbau und Breitbandförderung - und der neuen Aufgaben im Bereich der Digitalisierung - Stichworte: Infrastruktur, Strategie, Masterplan, Koordinierung, Beratung, digitale Lösungen im Bereich des Verkehrs, im Bereich der Medizin, im Bereich der Bildung, im Bereich aller denkbaren Produktionsprozesse - wichtig. Das alles mit Blick auf unser Land Niedersachsen mit insgesamt neun zusätzlichen Stellen zu koordinieren, halte ich für sachgerecht, für fachgerecht, für notwendig und für angemessen. Genau deshalb entsprechen diese neuen Stellen dem § 6 der Landeshaushaltsordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Jörn Schepelmann. Bitte!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Dr. Althusmann, vor dem Hintergrund Ihres gestrigen Grußwortes beim GVN, in dem Sie zu Recht das Thema Entbürokratisierung angesprochen haben, frage ich Sie, wie viele Stellen im Ministerium zurzeit mit dieser wichtigen Aufgabe befasst sind, wie viele Stellen Sie planen zusätzlich zu schaffen und wie Sie das in Relation zur Bedeutung dieses Themas beurteilen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Kollege Meyer, jetzt antwortet der Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Ich habe vollumfänglich und sehr grundsätzlich im Ausschuss durch meinen Staatssekretär Dr. Berend Lindner berichten lassen. Der Haushaltsausschuss hat alle Informationen zu dieser Fragestellung erhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat der CDU aber nicht gereicht! Warum fragt dann die CDU? - Heiterkeit)

Die Frage bleibt aber dennoch vollkommen berechtigt, weil Sie inzwischen wegen dieser Stellen - ich beziehe mich jetzt auf das Wirtschaftsministerium - für die Entbürokratisierung, das Beteiligungsmanagement und die Digitalisierung einen Popanz aufbauen, indem Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, als sei das alles unnötig und herausgeschmissenes Geld. Ich sage Ihnen: Langfristig wird sich die Lösung genau dieser Fragen der Entbürokratisierung, des Beteiligungsmanagements und der Digitalisierung für unser Land auszahlen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Schaffung dieser Stellen wird sich letztendlich bewähren. Das ist richtig investiertes Geld. Es handelt sich hierbei nicht um einen Griff im Sinne der von Ihnen so kritisierten Selbstbedienstetmentalität. Insofern bin ich dem Abgeordneten sehr dankbar, dass ich noch einmal in Gänze darstellen kann, wo wir heute stehen und wo wir in den nächsten Jahren hinwollen.

Herr Meyer, ich versuche, es kurz zu machen: Bisher sind im Referat 17 bei mir im Wirtschaftsministerium eine einzige Sachbearbeiterin im ehemals höheren Dienst und eine Assistentkraft im ehemals mittleren Dienst mit insgesamt 0,15 Vollzeiteinheiten mit den Grundsätzen des Bürokratieabbaus betraut. Mit 0,15 Vollzeiteinheiten beschäftigen sie sich mit der Kernfrage der mittelständischen Industrie, des Mittelstandes in Niedersachsen auch mit Blick auf Deutschland; denn es geht

auch um Dokumentationspflichten nach bundesdeutscher Gesetzgebung. Mit 0,15 Vollzeiteinheiten setzt man sich bisher mit diesem Thema auseinander und stellt sich die Frage, ob es gelingen kann, unseren Mittelstand in den nächsten Jahren von Bürokratiekosten - 43 Milliarden Euro jährlich - zu entlasten.

Deshalb ist es im Zuge der Aushandlung des Koalitionsvertrages mit der SPD eine richtige Entscheidung gewesen, sich gemeinsam darüber zu verständigen, dass wir dieser Aufgabe zukünftig eine höhere Priorität beimessen wollen. Wir werden im MW diesem wichtigen Thema zwei zusätzliche Stellen zuordnen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Ihre Kritik an zwei zusätzlichen Stellen bei der Kärneraufgabe Entbürokratisierung in unserem Land Niedersachsen ist aus meiner Sicht völlig unberechtigt. Sie entbehrt jeder Grundlage. Ich danke dem Abgeordneten, dass er uns diese Gelegenheit gibt, das noch einmal darzustellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Denn es geht letztendlich darum, dass wir Verwaltungsvorgänge in Niedersachsen beschleunigen wollen, dass wir die Ressourcen zielgerichtet einsetzen wollen - auch mit Blick auf den demografischen Wandel - und dass wir insbesondere die gesetzlichen und administrativen Hemmnisse für kleine und mittelständische Unternehmen und Existenzgründer sowie - in der Industrie - auch für Zuwendungsempfänger identifizieren wollen und Vorschläge erarbeiten wollen, um diese abzubauen.

Nur ein kleines Beispiel: Die Energiegesetzgebung im Zusammenhang mit EEG führt zum Teil zu sehr schwierigen Situationen bei der Bemessung, wer tatsächlich einen Anspruch auf eine entsprechende Entlastung hat. Wenn man z. B. eine Kantine in einem energieintensiven Betrieb einrichtet, muss inzwischen berücksichtigt werden, ob diese Kantine öffentlich oder nur für Mitarbeiter dieses Unternehmens zugänglich ist. Wenn das nicht getrennt werden kann, muss in einem atemberaubenden bürokratischen Antragsprozess nachgewiesen werden, ob man diese zusätzliche Entlastung tatsächlich zu Recht beantragt hat oder sie zurückzahlen muss.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie wir inzwischen immer mehr bürokratische Antragslasten auf unsere Industrie,

aber insbesondere auch auf unsere mittelständischen Unternehmen übertragen. Diese müssen inzwischen zusätzliche Mitarbeiter einstellen, um die Dokumentationspflichten überhaupt noch erfüllen zu können. Das sind Bürokratiekosten, die zulasten des wirtschaftlichen Wohlstands und zulasten unserer Betriebe gehen. Dieses Geld wäre an anderer Stelle viel besser eingesetzt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Insofern brauchen wir ein wenig mehr Personal im Bereich des Bürokratieabbaus, der Identifizierung, der Dokumentation und der Überprüfung gesetzlicher Rahmenbedingungen und um Initiativen in Richtung des Bundes zu starten, auch was die EU-Gesetzgebung betrifft. Das sind genau die richtigen Leute, um in Zukunft Vorschläge zu erarbeiten, wie wir von den viel zu hohen Bürokratiekosten in Niedersachsen und von einer Überbürokratisierung wegkommen, die unserer mittelständischen Wirtschaft inzwischen die Luft abschneidet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Christian Fühner. Bitte!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch meine Frage geht in Richtung des Wirtschaftsministers Althusmann und bezieht sich auf das wichtige Thema der Planungsbeschleunigung. Dazu stellt sich mir die Frage: Wie viele Stellen sind dafür aktuell vorgesehen? Wie viele Stellen wollen Sie hierfür einsetzen? Außerdem die Frage: Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Thema der Planungsbeschleunigung im Verhältnis zu den Stellen bei, die geschaffen werden?

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Althusmann.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten! - Herr Kollege Lechner!

(Anhaltende Unruhe)

Einen Moment noch, Herr Minister! Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Zu der Frage, wie viele Stellen derzeit mit dem Thema Planungsbeschleunigung befasst sind, möchte ich einmal die derzeitige Situation schildern.

Ich glaube, wir alle wollen gemeinsam die Infrastruktur des Landes so schnell wie möglich voranbringen. Das betrifft unsere großen Verkehrsmagistralen A 20, A 26, A 39 sowie den Ausbau der A 1 und A 7.

Seit 2010 gibt es Vorschläge der Verkehrskonferenz zur Planungsbeschleunigung. In der Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratungen dieser Konferenzen kommen zahlreiche Experten zu der Auffassung: Na ja, dem Grunde nach gibt es schon eine Menge Vorschläge, aber deren Umsetzung kriegen wir nicht so richtig hin!

Dazu sage ich sehr kritisch - ich weiß nicht, ob ich die Messlatte zu hoch lege -: Das ist die Frage, ob es uns in den nächsten Jahren nicht zwingend gelingen sollte, bei Planungen schneller zu werden. Wir müssen uns das selbstkritisch fragen; denn zwischen Planungsbeginn und Planfeststellungsbeschluss liegen Zeiträume von zehn, 15 oder 20 Jahren. Außerdem schreibt die europäische Gesetzgebung quasi vor, dass ständig nach dem neuesten Stand der Wissenschaft neu beurteilt werden muss, ob ein Planfeststellungsbeschluss beklagt werden kann oder nicht. Schließlich können sich in dieser Zeit neue Entwicklungen ergeben haben.

All das führt natürlich zu immensen Planungsverzögerungen. Ich habe das gestern im Zusammenhang mit einer anderen Debatte gesagt: Vielleicht muss man mal ernsthaft darüber nachdenken, einen Zeitpunkt für die Beurteilung von Planfeststellungsbeschlüssen festzulegen. Wir sind in Deutschland zu langsam, was die Planung großer Infrastrukturprojekte betrifft.

(Zustimmung von Laura Rebuschat [CDU] und von Jörg Bode [FDP] - Anja Piel [GRÜNE]: Frenetischer Beifall!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Vereinzelt Beifall, vielen Dank!

Im Moment wird die Aufgabe der Planungsbeschleunigung in einer Stabsstelle mit einem Stellenanteil von 0,2 Vollzeiteneinheiten wahrgenommen. Auch das ist wieder vor dem Hintergrund „riesiger Stellenvermehrungen“ und der „Selbstbedienung des Wirtschaftsministeriums und anderer Ministerien“ zu sehen. Zukünftig soll diese Aufgabe, für die derzeit 0,2 Stellen zur Verfügung stehen, im Fachbereich des Referats 43 angesiedelt werden. Mit ganzen zwei zusätzlichen Stellen wollen wir die dringend notwendige Planungsbeschleunigung in Niedersachsen endlich voranbringen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht einmal zwei Stellen aus dem gesamten Personalbestand des MW konnten gestrichen werden? Immer nur obendrauf!)

Meine Damen und Herren, was daran unverhältnismäßig sein soll, kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die Planungs- und Bauprozesse in Niedersachsen intensiv überprüfen. Wir werden die zuständigen Landesbehörden angemessen ausstatten müssen. Ich bin dem Finanzminister und den Koalitionsfraktionen ausgesprochen dankbar, dass sie die Ansätze für Dienstleistungen durch Außenstehende angehoben haben. So können wir hierbei schneller werden. Wir werden prüfen, ob der Rechtsweg am Ende auf eine Instanz verkürzt werden kann. Wir werden prüfen, ob das Verbandsklagerecht, wie es bisher gestaltet ist, tatsächlich einer Planungsbeschleunigung dienlich ist.

Meine Damen und Herren, die Planungsbeschleunigung wird eines der wesentlichen Themen der kommenden viereinhalb Jahre sein. Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit einem geringen zusätzlichen Personalaufwand auch hier eine ganze Menge mehr werden erreichen können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Ulf Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte dem Wirtschaftsminister eine kurze Pause gönnen und frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hier wird die Oppositionsfragestunde zu einer Regierungsfraktionsfragestunde! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Es ist zu laut. Herr Kollege Dr. Birkner, Sie haben gleich die Möglichkeit, hier eine Frage zu stellen. Das gilt auch für Frau Kollegin Piel.

(Christian Grascha [FDP]: Mich interessieren vorbereitete Fragen und Antworten nicht! Das ist unparlamentarisch!)

- Herr Kollege Grascha, das gilt auch für Sie!

Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Oppositions- - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich durfte noch nicht fragen!)

- Herr Meyer, wir können gleich gerne einen Kaffee trinken. Aber jetzt möchte ich meine Frage stellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, ich möchte noch ein paar Fragen stellen!)

Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Oppositionsfraktionen dies wiederholt infrage und dies auch öffentlich in den Mittelpunkt ihrer Debatte zum Nachtragshaushalt gestellt haben: In welcher Form und in welchem Prozess ist beabsichtigt, die jetzt zusätzlich geschaffenen Stellen im Laufe dieser Legislaturperiode abzubauen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für diese Frage dankbar, weil ich das hier nun noch einmal herausstellen kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

Es ist im Kabinettsbeschluss - darauf habe ich sehr großen Wert gelegt - festgehalten worden, dass diese Stellen im Laufe dieser Legislaturperiode

wertgleich an anderer Stelle eingespart werden sollen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In den gleichen Häusern?)

Das ist eine Aufgabe, die alle Ressorts betrifft und deshalb im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren zu bewerkstelligen ist. Diesem Stellenaufbau wird ein Stellenabbau folgen. Ich stelle heraus, dass das eindeutig im Kabinettsbeschluss enthalten und ein wichtiger Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Übrigen verweise ich noch darauf, dass beabsichtigt ist, eine umfangreiche Aufgabenkritik und eine Verwaltungsmodernisierung auch im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorzunehmen. Auch hiervon erwarten wir uns dezidierte Impulse zur Verwaltungsmodernisierung und auch Impulse zur Steigerung der Effizienz, mit denen Verwaltungskosten und Stellen abgebaut werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Eva Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich frage vor dem Hintergrund eines Berichts im *Rundblick* vom 23. Februar 2018, in dem es heißt:

„Thümler verteidigte die Entscheidung, die Stäbe von Westmann und Schröder-Köpf nicht zusammenzulegen. Bei den Aussiedlern gehe es nicht darum, dass sie als Fremde in die deutsche Gesellschaft integriert werden sollten. Vielmehr handele es sich um Deutsche, die nach Möglichkeiten suchten, ihr kulturelles Eigenleben in Teilen zu bewahren.“

(Beifall bei der CDU)

Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Stellen einzurichten, um Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen, die sich als Deutsche fühlen - z. B. Sinti und Roma -, die Möglichkeit zu geben, ihr kulturelles Eigenleben zu bewahren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Wissenschaftsminister Thümler. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist auch diese Frage durch sie eingereicht worden?)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes schreibt ganz klar vor, dass Aussiedler Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Der § 6 des Bundesvertriebenengesetzes regelt alles Weitere. Dementsprechend erübrigt sich eine Antwort auf die Frage.

Wenn es einen Bedarf gibt, wird die Landesregierung zu gegebener Zeit darüber entscheiden, was möglich und nötig ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Qualifikationen fehlen nach Auffassung der Landesregierung derzeit für das Briefing der Aufsichtsratsmitglieder der Landesregierung bei Volkswagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sinne Ihrer Frage fehlen keine Informationen.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Also sind die Stellen überflüssig!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Christian Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zu den - ich nenne sie mal so - fünf Parteibuch-Stellen bei Herrn Althusmann, die ja ausschließlich die fünf CDU-Ressorts koordinieren sollen. Ich frage die Landesregierung - da es sich bei der GroKo nur um eine, wie er wahrscheinlich sagen würde, Interimsregierung handelt -, ob diese fünf Parteibuch-Stellen wenigstens befristet geschaffen werden. Die grüne Seite brauchte diese Stellen bei der Vorgängerregierung jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Meyer, mit der Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten werde ich neben meinem Amt als Wirtschaftsminister zukünftig auch wesentliche Aufgaben der politischen Koordination innerhalb der Landesregierung wahrnehmen. Wir haben uns darauf verständigt, sehr geehrter Herr Abgeordneter Birkner, dass wir die politische Koordination auch zwischen den Häusern an zentraler Stelle wahrnehmen wollen. Auch die Staatskanzlei hat eine Koordinierungsfunktion für die gesamte Landesregierung.

Wir haben uns - wie auch in früheren Regierungszeiten - darauf verständigt, dass wir die politische Koordination zwischen den einzelnen Häusern selbstständig organisieren. Das war auch bereits bei den von den Grünen geführten Ministerien, Herr Wenzel, der Fall. Auch zu Ihren Zeiten war es üblich, politische Themen zentral zusammenzuführen und innerhalb der Landesregierung abzustimmen.

Ich kann Ihnen vielleicht nur eines sagen: Die Tatsache, dass wir das koordinieren, führt im Moment dazu, dass diese Landesregierung mit einem Höchstmaß an Geschlossenheit und professionell geräuschlos arbeitet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Stellen sind doch noch gar nicht da! Dann brauchen Sie die nicht!)

Sie wird zukünftig noch besser werden, was die politische Koordinierung zwischen unseren Häusern betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nur sagen: Es gibt eine große Anzahl von Partnern. Es gibt hier zwei Parteien fast auf Augenhöhe, sehr geehrter Herr Birkner und sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, die hier miteinander koordinieren. Hier handelt es sich um fünf Ministerien der CDU, fünf Ministerien der SPD und um die Staatskanzlei, welche die Gesamtkoordination vornimmt. Wir wollen die vielen Streitereien in früheren Zeiten künftig der Vergangenheit angehören lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Reibungsverluste, die es in Ihrer Zeit ja ganz offensichtlich gegeben hat, schon im Vorfeld auffangen, indem wir uns auch gegenüber dem Bund bzw. dem Bundesrat vernünftig abstimmen. All das kennen Sie. Es gibt B-Länder-Runden, es gibt A-Länder-Runden, und es gibt politische Koordinierungsnotwendigkeiten. All das ist erforderlich. Deshalb werden wir an diesen Schnittstellen zu den verschiedenen Ressorts eine Sachbearbeitung vorsehen, um hier eine bessere inhaltliche Abstimmung hinzubekommen. Ich halte das für eine völlig sach- und fachgerechte sowie - in diesem Fall mit Blick auf die Breite der Ministerien - völlig angemessene politische Koordinierungsfunktion, die wir intern bei uns so vornehmen werden.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage ist gar nicht beantwortet! Die Frage war nach der Befristung!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Meyer, Sie kennen das Prozedere, dass die Mitglieder der Landesregierung selbst über den Inhalt ihrer Antwort bestimmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Wir fahren nun in der Fragestunde fort. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Lilienthal.

Zuvor gibt es einen Antrag zur **Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Althusmann, ich gehe eigentlich davon aus, dass Ihnen die Landesverfassung bekannt ist. Zur Sicherheit will ich Sie aber noch einmal daran erinnern, dass Sie gemäß Verfassung verpflichtet sind, hier im Parlament Fragen nicht nur in irgendeiner Form zu beantworten, sondern wahrheitsgemäß und vollumfänglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Kollege Christian Meyer hat Sie gefragt, ob die Stellen zur politischen Koordinierung auf diese Legislaturperiode befristet sind, da sich die gesamte Begründung nur auf die gegenwärtige Koalitionskonstellation bezieht. Sie haben in Ihrer Antwort alles Mögliche erzählt, aber kein einziges Wort zu der Frage der Befristung verloren.

Ich fordere Sie auf, Ihrer verfassungsmäßigen Pflicht hier nachzukommen und diese Frage zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Da Herr Minister Althusmann sich zu Wort gemeldet hat, gehe ich davon aus, dass wir die Geschäftsordnungsdebatte hier beenden und fortfahren. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich bitte um Verzeihung. Ich hätte die Frage noch beantwortet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann?)

- Jetzt, im Nachgang.

Da wir alle Stellen, die wir zusätzlich schaffen, gleichwertig abbauen, ist eine Befristung nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort. Die nächste Zusatzfrage stellt nun Herr Abgeordneter Lilienthal. Bitte, Sie haben das Wort!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Aufsichtsratsmandate bei Volkswagen durch die Landesregierung, also durch den Ministerpräsidenten und Herrn Minister Althusmann selbst wahrgenommen werden und externer Sachverstand quasi zugebucht wird, frage ich die Landesregierung, wie das Spannungsverhältnis zwischen Vertraulichkeit des im Aufsichtsrat Gesagten einerseits und dem Sachverstandsbedarf andererseits aufgelöst werden soll.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! In der Tat, es ist ein persönliches Mandat, das wir im Aufsichtsrat wahrnehmen. Wir dürfen uns aber aufgrund der aktiengesetzlichen Grundlagen und der Geschäftsordnung bei VW grundsätzlich weiterer Mitarbeiter bedienen. Das bricht nicht die Vertraulichkeit. Das ist so geregelt. Das ist VW auch bekannt. Das ist die übliche Praxis.

Insofern lassen wir uns natürlich bei der Wahrnehmung dieser Aufsichtsratsmandate auch fachlich und sachlich sowohl in der Staatskanzlei als auch im Wirtschaftsministerium durch vertrauenswürdige Mitarbeiter, die mit Namen benannt sein müssen, beraten. Nur diese bekommen bestimmte Informationen über die Informationskette des Aufsichtsrates. Sie sind ebenfalls der absoluten Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich rufe zur nächsten Zusatzfrage Herrn Kollegen Pancescu auf. Bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Digitalisierung und der eben von Herrn Althusmann angesprochenen Geräuschlosigkeit der Regierung frage ich die Landesregierung: Sollen zusätzliche Breitbandfördermittel des Bundes - also zusätzliche Mittel! - in Zukunft durch das ML, durch das MW, durch das MWK oder durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung abgewickelt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Im Bereich der Digitalisierung wird es drei Referatsteile geben, die sich dem Breitbandausbau und der digitalen Infrastruktur, den Grundsatzfragen der Digitalisierung sowie dem Aufbau und der Koordinierung der Digitalisierungsagentur widmen.

Daneben gibt es heute schon in den Fragen der Förderung und der Förderstränge Überschneidungsbereiche mit dem ML und anderen Ministerien. Diese werden zunächst einmal aufrechterhalten. Langfristiges Ziel sollte es schon sein, die Förderungs- und Beratungsstruktur stärker zu bündeln.

Das bedeutet aber nicht, dass wir irgendwelchen Ressorts irgendetwas wegnehmen. Vielmehr ist die Koordinierungsfunktion in jedem Falle durch das MW zu regeln. Ich bin sehr optimistisch, dass das in enger Abstimmung auch im Rahmen der Gesamtstrategie des Masterplanes so entwickelt werden kann.

(Zustimmung von der CDU und von der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage war, wer zusätzlich Mittel des Bundes erhält!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Frank Henning. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung und insbesondere unseren Kultusminister Grant Hendrik Tonne, was sie zur Kritik am Stellenaufwuchs insbesondere im Kultusministerium sagt. Vor allem stelle ich mir die Frage: Was ist eigentlich so schädlich daran - so stellen es zumindest die Fragen der Opposition dar -, den Bildungsbereich personell zu verstärken?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Stellen Sie die Frage doch der Landesregierung!
- Weitere Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Tonne!

(Unruhe)

- Herr Minister Tonne, Sie müssen nur auf die Fragen antworten, die Ihnen hier nach Worterteilung gestellt wurden. Sie müssen nicht auf Zwischenrufe aus dem Plenum eingehen.

(Björn Försterling [FDP]: Aber er dürfte!)

Antworten Sie bitte auf die Frage des Kollegen Henning!

(Björn Försterling [FDP]: Sie dürfen sagen, was Sie wollen!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aber, glaube ich, darauf eingehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auf alles! Sie sind frei gewählter Minister! - Heiterkeit - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Nein!)

Zur Frage des Kollegen Henning: Ich hatte vorhin schon ausgeführt, wie man den Stellenaufwuchs, der auch im MK stattfindet, im Kontext der Aufgaben, die es insgesamt gibt, zu sehen hat. Ich will das mit Folgendem untermauern: Wir reden beim Kultusministerium in der Tat über sechs Stellen. Die Kritik daran finde ich nicht nachvollziehbar, zumal in den Sitzungen sowohl des Kultusausschusses als auch im Haushalts- und Finanzaus-

schuss in der Woche, in der der Ältestenrat stattgefunden hat, sehr dezidiert Stellung bezogen worden ist, wozu diese Stellen eingesetzt werden.

Ich weise auf die Entwicklung von diversen Themen hin und will beispielhaft den Bereich „Digitalisierung in Schule und Medienbildung“ nennen. Ich will beispielhaft den Bereich „Inklusion“ nennen. Ich nenne beispielhaft den Bereich „frühkindliche Bildung“. Das macht klar, welche Entwicklung dort in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. Wenn man über die Aufstellung in Bezug auf die zukünftige Arbeit redet, muss man sich vor Augen führen, wie man das Haus so aufstellt, dass es einer solchen Entwicklung standhält, dass es angemessen aufgestellt und ausgestattet ist.

Achten muss man auf die Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen, die in den Häusern arbeiten. Wenn man feststellen kann, dass die Belastung im Laufe der Jahre zunimmt, muss man die Strukturen so ändern, dass damit eine Aufgabenbewältigung erfolgen kann, ohne dass es zu einer permanenten Überlastung Einzelner kommt.

Daher finde ich die Kritik an den sechs Stellen unangemessen. Darüber hinaus halte ich die notwendige Umstrukturierung für sehr angemessen, um sich diesen wichtigen Aufgaben stellen zu können und um gleichzeitig eine klare Abteilungsstruktur im Ministerium schaffen zu können.

Daher glaube ich: Man sucht sich an dieser Stelle die Themen, aber für die Bereiche, die eben erläutert worden sind, ist die Kritik in Gänze nicht angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Liebetruth. Bitte!

(Die Abgeordnete eilt zum Redepult)

- Sie müssen nicht rennen. Wir haben ganz viel Zeit.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Ja, aber ich brauche noch die Zeit, bis das Redepult wieder heruntergefahren ist.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Das dauert bei ihr ein bisschen länger, das stimmt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch die Zeit haben Sie.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Meine Zusatzfrage lautet - ich würde gern beim Thema bleiben -: Wieso ist im Kultusministerium die Einrichtung einer neuen Abteilung für die dort verorteten Aufgabenbereiche erforderlich?

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das ist eine gute Frage! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut! Jetzt hast du sie!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Der Scherbenhaufen muss aufgeräumt werden!)

Auch Sie haben selbstverständlich Zeit. Das ist die Entschleunigung durch Technik, die wir extra für Sie eingebaut haben.

(Heiterkeit - Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben habe ich die Themen benannt, insbesondere die frühkindliche Bildung, Inklusion und Digitalisierung. Alle, die in der letzten Woche die Möglichkeit hatten, die „didacta“ zu besuchen, konnten feststellen, wie die Bedeutung dieser Bereiche zugenommen hat. Das ist im Rahmen dieser sehr spannenden Messe sehr gut dargestellt worden.

Damit einher geht mein Wunsch, dem in Form einer anderen Organisation als bisher Rechnung zu tragen. Deswegen - das ist bereits dargestellt worden - soll es eine fünfte Abteilung geben. Die Organisationsstruktur ist klar: Die Abteilung 1 hat sich auf zentrale Kernaufgaben zu fokussieren. Die Abteilung 2 ist für die schulformübergreifenden Angelegenheiten da. Die Abteilung 3 kümmert sich um den Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Die Abteilung 4 ist für den Bereich der berufsbildenden Schulen zuständig. Die Abteilung 5 wird sich mit den eben genannten Querschnittsaufgaben befassen, die in einem sehr engen Kontext mit den Kommunen in Niedersachsen stehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Irre Entscheidung!)

Damit ist eine klare Struktur im Ministerium für die wichtigen Aufgaben auch für die Zukunft gewährleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat nun Frau Kollegin Imke Byl.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sowohl die SPD als auch die CDU im Wahlkampf lautstark versprochen haben, das Kabinett paritätisch, also zur Hälfte mit Frauen zu besetzen, und dass ich, wenn ich mich jetzt umschaue, sehe, dass dieses Versprechen wieder vergessen wurde, frage ich die Landesregierung, ob das bei der Besetzung der 100 Stellen auch so passiert

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder ob dabei der Gleichstellung Rechnung getragen wird.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Stellen werden ordnungsgemäß ausgeschrieben, sie werden einem ordnungsgemäßen Auswahlverfahren zugeführt, und

(Helge Limburg [GRÜNE]: Anschließend an Parteifreunde vergeben!)

über ihre Besetzung wird jeweils im Einzelfall auch unter dem Aspekt der Gleichstellung bzw. der Beteiligung von Frauen und Männern vernünftig und sachgerecht entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Christian Grascha. Bitte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht nicht nach Geschlecht, sondern nur nach Parteibuch! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Vielleicht kriegen Sie den Klimawandel da auch noch untergebracht! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Frauenanteil und Klimawandel würde ich nicht vergleichen! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Nacke, Frau Kollegin Piel, das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Grascha. - Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bei den Vorgängerregierungen und insbesondere unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung der stellvertretende Regierungssprecher in B 2 bzw. in B 3 eingruppiert wurde: Warum wird der stellvertretende Regierungssprecher jetzt in B 6 eingruppiert?

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage! Weil er mehr erklären muss! - Christian Meyer [GRÜNE]: Weil er so einen schönen Wahlkampf gemacht hat!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Das folgt insbesondere aus dem zugrunde liegenden Abstandsgebot. Wie Sie wissen, obliegt die Leitung der Pressestelle Frau Staatssekretärin Pörksen.

(Jörg Bode [FDP]: Sie hat B 9!)

Ihr allgemeiner Vertreter wird deswegen künftig nach B 6 besoldet werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie hoch ist die Führungsspanne denn?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Bevor wir fortfahren, möchte ich Sie darüber informieren: Es ist nun 10:05 Uhr. Das heißt, die nächste Frage, die Frage 2 der Kleinen Anfragen für die Fragestunde, wird nicht mehr aufgerufen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ministerien können sich darauf einstellen.

Die nächste Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier erklärt haben, dass bei der Betreuung der Aufsichtsratsmitglieder von VW die „gebotene Qualität sicherzustellen“ sei, frage ich Sie: An welcher Stelle ist die gebotene Qualität bislang nicht gewährleistet gewesen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ausdrücklich den Hintergrund der Stellenbesetzung oder der Stelleneinrichtung für die Koordinierung und Unterstützung der Aufsichtsratsmandate, auch bei VW, dargestellt. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass das Beteiligungscontrolling und die Beteiligungssteuerung intensiviert werden sollen und dass die Begleitung der Beteiligung intensiver stattfinden soll. Das schlägt sich auch in der Vorbereitung entsprechend nieder. Herr Minister Althusmann hat das ebenfalls hier deutlich gemacht. Das steht dahinter.

Es geht nicht darum, dass es einen Mangel gegeben habe, sondern um eine Intensivierung dessen, was bisher stattgefunden hat. Vor dem Hintergrund, dass die Herausforderungen, die vor uns liegen, zunehmen werden, müssen wir uns stärker und intensiver auf diese Dinge vorbereiten. In der Koalitionsvereinbarung können Sie das nachlesen. Es geht um die Stärkung des Beteiligungsmanagements, das insgesamt, auch zu anderen Landesbeteiligungen, auch zum Beteiligungscontrolling im meinem Haus, vereinbart worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Pancescu. Bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann hat vorhin zwar etwas gesagt, aber so ganz verstanden habe ich das nicht, weil die Antwort sehr, sehr gemischt war. Vor diesem Hintergrund frage ich: Sollen die zusätzlichen Stellen im MW zur Digitalisierung auch die Breitbandförderung im Bereich des ML koordinieren, und ist das mit den EU-Vorgaben einer klaren und einheitlichen Ressortverantwortung für die Zahlstellen für den ELER vereinbar?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht letztendlich um die Förderstrukturen, die es ja auch beim Landwirtschaftsministerium gibt, und um die Frage der Beratungsfunktion. Die Ämter für regionale Landesentwicklung sollen weiter die Breitbandförderprojekte, die aus dem ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - und der GAK - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur des Küstenschutzes“ - gefördert wurden, abwickeln, und zwar bis zum erfolgreichen Abschluss, einschließlich des Verwendungsnachweises.

Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, Programme, die in ein übergreifendes fachliches Gesamtkonzept wie beim ELER und bei dem GAK-Rahmenplan eingebunden sind, in andere Hände zu überführen. Das erforderliche fachliche Know-how müsste dann arbeitsintensiv aufgebaut werden. Das bedeutet: Die vorhandenen Aufgaben bleiben zunächst an ihren Stellen bestehen.

Es bleibt aber Ziel der Landesregierung, die operative Breitbandförderung und Beratung im Rahmen künftiger Förderprogramme im MW zu koordinieren, um die Zahl der Ansprechpartner und der Antragsteller zu reduzieren und die Förderprojekte für alle Beteiligten leichter handhabbar zu machen. Zurzeit ist der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Muhle, auf Staatssekretärebene dabei, mit den Fachressorts über eine ressortspezifische Abgrenzung zu sprechen: Wie können die Förderstränge so gebündelt werden, dass es nicht so viele Ansprechpartner gibt?

Ist damit Ihre Frage beantwortet?

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Ob das jetzt die Vereinbarung- -)

- Okay. Sie ist beantwortet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Zuständigkeiten. Wenn wir jetzt zwei Landesbeauftragte haben, eine Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe und eine Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, möchte ich gerne wissen, wer zukünftig die Federführung bei dieser Gesamtzuständigkeit für Heimatvertriebene und Spätaussiedler innehat. Ist es das Innenministerium oder das Wissenschaftsministerium? Das ist mir bei den Ausführungen nicht klar geworden. Mir geht es um das fachlich zuständige Ministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Minister Björn Thümler begibt sich zum Redepult)

Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh, Herr Ministerpräsident Thümler! - Weitere Zurufe)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass mein Erscheinen Ihre Aufmerksamkeit hervorruft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die fachliche Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für den Bereich der Spätaussiedler und Vertriebenen liegt beim niedersächsischen Innenministerium.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ah!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich rufe die nächste Zusatzfrage auf. Herr Kollege Onay, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Thümler. Ich beziehe mich auf die Antwort, die Sie auf die Frage der Kollegin Viehoff gegeben haben. Ihre Antwort fand ich mehr als missverständlich, gerade was die Ausführungen zu der deutschen Staatsbürgerschaft anging, weil sie zumindest den Eindruck erweckten, als handele es sich bei den deutschen Sinti und Roma nicht um deutsche Staatsbürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage vor diesem Hintergrund, ob der Landesregierung bekannt und bewusst ist, dass es sich bei den deutschen Sinti und Roma nicht nur um deutsche Staatsbürger, sondern um eine anerkannte nationale Minderheit handelt, die einen besonderen Schutzstatus hat. Deshalb möchte ich Ihnen hier die Gelegenheit geben, die Frage von Frau Viehoff noch einmal neu zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es antwortet Herr Wissenschaftsminister Thümler. Bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Onay, das ist der Landesregierung selbstverständlich bekannt. Aber Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sind Sie gegen mehr Stellen, gegen mehr Beauftragte oder dafür,

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir müssen uns nicht entscheiden!)

das vernünftig zu bündeln? Das machen wir. Haben Sie Vertrauen in die Landesregierung, wir sind da auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags in § 18 b, der die Kommission für Migration und Teilhabe betrifft, der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Teilhabe ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, mit beratender Stimme an den Sitzungen dieser Kommission teilzunehmen, frage ich die Landesregierung, ob das weiterhin Frau Schröder-Köpf tun wird, ob das zukünftig Frau Westmann tun wird oder ob die Landesregierung eine Änderung der Geschäftsordnung dahin gehend befürwortet, dass beide Beauftragte der Landesregierung an den Sitzungen der Kommission für Migration und Teilhabe teilnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Limburg, Sie haben die zugrunde liegende Zuständigkeitsregelung selbst zitiert. Dem ist auch nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Thümler, ich beziehe mich nochmals auf Ihre Antwort auf die Frage der Kollegin Viehoff. Ich rufe Ihre Antwort in Erinnerung. Sie haben ausweislich des *Rundblicks* vom 23. Februar 2018 gesagt, dass es bei der Betreuung von Aussiedlern und Heimatvertriebenen eben nicht um die Frage von Integration geht, sondern um den Erhalt des kulturellen Eigenlebens.

Dem steht aber gegenüber, dass Herr Uwe Schünemann im Jahre 2003 in einer Pressemitteilung zur Bestellung des Landesbeauftragten gesagt hat, die Aufgabe des Landesbeauftragten sei es, besonders die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern zu intensivieren,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ah!)

zu koordinieren, zu bündeln und damit zur Verbesserung der Integration dieser Gruppe beizutragen.

Dirk Toepffer hat in einer Pressemitteilung vom 2. Februar gesagt, die Aufgabe der Landesbeauftragten sei es ausdrücklich, zu einer Verbesserung der Integration beizutragen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen frage ich, ob es hier nicht um Integration geht oder aber um Fragen der Integration - womit wir dann eine Integrationsbeauftragte allgemeiner Art und eine Integrationsbeauftragte spezieller Art hätten.

Vielen Dank für die Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet der Wissenschaftsminister. Herr Thümler, bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Onay, was Innenminister Schünemann 2003 gesagt hat, ist 15 Jahre her. Es hat natürlich eine Entwicklung gegeben.

(Zurufe)

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Sie sollten vielleicht Ihr geschichtliches Gedächtnis bemühen und sich überlegen, wann die Welle von Spätaussiedlern nach Deutschland gekommen ist. Das war natürlich eine Integrationsfrage, die sich aber im Laufe der Jahre auch zu einer kulturellen Integrationsfrage entwickelt hat.

Dementsprechend geht es um Integration in der kulturellen Frage, weil Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine ganz besondere Gruppe sind, die - das sage ich noch einmal - nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes einen anderen Status hat als andere Gruppen in diesem Land. Dem ist nichts hinzuzufügen: Es handelt sich um eine besondere Statusgruppe, um die wir uns eben kümmern. Das haben wir seit 2003 intensiv gemacht, und das wird jetzt fortgesetzt.

Gehen Sie davon aus, dass die Beauftragte für Aussiedlerfragen genau an diese Tradition anknüpfen wird und mit der Integrationsbeauftragten

das Thema Integration in kulturellen, aber auch in darüber hinausgehenden Fragen im Querschnitt bearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU - Dirk Toepffer
[CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Jörg Bode für die FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass ich gerade eben noch einmal im Internet den Auftritt der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums und die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung nachgelesen und dabei festgestellt habe, dass im Wirtschaftsministerium keine Koordinierungsfunktionen vorgesehen sind, aber nach der Geschäftsordnung und der Homepage der Staatskanzlei die Koordinierung der gesamten Landesregierung bei der Staatskanzlei verortet ist, habe ich eine Nachfrage zu den neuen Koordinierungsstellen für CDU-Ressorts im Wirtschaftsministerium:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wann werden Sie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung in welcher Form im Hinblick auf diese neue Aufgabe im CDU-geführten Wirtschaftsministerium bezüglich der Berichte von den Ministerien an die Staatskanzlei anpassen? Sprich: Läuft der Bericht erst an das Wirtschaftsministerium und dann an die Staatskanzlei, und kommuniziert die Staatskanzlei im umgekehrten Wege nur noch über das Wirtschaftsministerium mit den anderen Häusern?

Wie ist die Konfliktlösung vorgesehen, wenn beide Häuser unterschiedliche Koordinierungsbestrebungen haben, und wie lösen Sie den Konflikt verfassungsrechtlicher Natur zur Richtlinienkompetenz in Artikel 37? Wird sie durch diese Regelung eingeschränkt?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von den
GRÜNEN: Gute Frage, Herr Kollege!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Ich würde sagen, das war eine Frage zur Geschäftsordnung, und die beiden Fragen zum Konflikt werden wir als eine Frage, also zwei Fragen in toto. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Bode, es ist eine in Niedersachsen und auch in anderen Ländern seit Langem gepflegte Praxis, dass der stellvertretende Ministerpräsident vom anderen Koalitionspartner gestellt wird und dort auch eine politische Koordination stattfindet. Das lässt selbstverständlich die verfassungsrechtliche Stellung des Ministerpräsidenten unberührt. Im Übrigen können Sie davon ausgehen, dass die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage reibungslos stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die nächste Frage stellt Kollege Tobias Heilmann von der SPD-Fraktion.

Tobias Heilmann (SPD):

Meine Frage an die Landesregierung: Ist die Aufbauorganisation im Kultusministerium mit fünf Abteilungen völlig neu?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt lasst doch mal den armen Kultusminister in Frieden! Keiner hat ihn kritisiert - außer ihr! - Gegenruf von der SPD: Außer euch! - Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kultusminister!

(Zurufe)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Der Präsident könnte die Frage auch beantworten.

(Heiterkeit)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Dann schauen wir mal, ob wir das jetzt deckungsgleich hinbekommen.

Die Antwort lautet: Nein. Es hat bereits in den 90er-Jahren eine fünfte Abteilung im Kultusministerium gegeben, in der übrigens auch die Zuständigkeit für die frühkindliche Bildung und Förderung verortet war. 2003 ist das ins Sozialministerium

gewechselt und dann irgendwann in das Kultusministerium zurückgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Dr. Stefan Birkner von der FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob und inwieweit zur heutigen Fragestunde der Landesregierung Fragen aus den Kreisen der Regierungsfractionen bereits vorher bekannt waren oder ob sogar Fragen aus dem Kreis der Landesregierung den Regierungsfractionen zur Verfügung gestellt worden sind, um diese heute hier zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wer möchte antworten? - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vollständig und wahrheitsgemäß! - Jörg Bode [FDP]: Und wie viele kommen noch?)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne dass ich Ihnen die Frage im Detail beantworten kann, können Sie davon ausgehen, dass auch in dieser Hinsicht einer in Niedersachsen seit Jahren - wahrscheinlich Jahrzehnten, und zwar von allen Parteien - gepflegten Praxis eines lebendigen Austausches zwischen der Landesregierung und den Mehrheitsfractionen gefolgt wird. Das hat unserem Land stets sehr gut getan.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann hätte ich die Antwort gern im Nachhinein, Herr Ministerpräsident: Genau wie viele Fragen sind wann und durch wen vorbereitet worden? - Gegenruf Wiard Siebels [SPD])

- Bitte keine Zwiegespräche, Herr Dr. Birkner, Herr Siebels! Es fragt jetzt nur einer, und das ist der Kollege Henning von der SPD-Fraktion.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch Schauspiel! - Weitere Zurufe)

- Ruhe bitte!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Schwerpunkte der Nachtragshaushalt 2018 für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums festlegt, insbesondere was Stellenaufwuchs in den Bereichen Inklusion und Sprachförderung angeht.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Gehört das noch zur Frage?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Kultusminister Tonne.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ob das zum Komplex gehört? - Weitere Zurufe)

- Herr Meyer und all die anderen bitte ich um Ruhe.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Nachtragshaushalt sind für die Bereiche Inklusion und Sprachförderung drei Blöcke stellenrelevant:

Der erste Block ist das geänderte Schulgesetz, in dem eine veränderte Lösung für den Bereich Förderschulen Lernen, Sekundarbereich I, vorgesehen ist. Das macht ungefähr 177 Stellen aus.

Wie ich vorhin ausgeführt habe, sind die kw-Vermerke für den Bereich der Sprachförderung im allgemeinbildenden Bereich entfallen. Das sind 997 Stellen.

Für den berufsbildenden Bereich wurde der Haushaltsvermerk für Stellen für Sprachfördermaßnahmen um ein Jahr verlängert. Das sind 260 Stellen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Dr. Marco Mohrmann. Bitte!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz an das Thema VW anknüpfen und frage die Landesregierung, wie viele Stellen derzeit mit dem Thema VW-Beteiligung befasst sind und wie viele zusätzliche Stellen im Wirtschaftsministerium für die Professionalisierung der Begleitung der VW-Beteiligung eingeplant sind.

Wo wir gerade dabei sind: Wie beurteilt die Landesregierung dabei die Relation dieser zusätzlichen Stellen zur Bedeutung eines professionellen Beteiligungsmanagements?

Danke schön.

(Christian Grascha [FDP]: Uns wäre es lieber gewesen, dass Experten im Aufsichtsrat sitzen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Mohrmann. Das waren abgerundet zwei Fragen. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Vielen Dank für diese Frage. Die Aufgaben zum Thema VW-Beteiligung werden im Wirtschaftsministerium derzeit mit einer einzigen Vollzeitereinheit wahrgenommen. Dies umfasst die Aufsichtsratsmandate Volkswagen AG und Volkswagen Truck & Bus. Mit dem Nachtragshaushalt werden zusätzlich zwei Stellen dafür eingerichtet, die mich bei der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates fachlich begleiten sollen.

Ich darf noch anfügen, dass die Frage des Abgeordneten Birkner etwas verwundert; denn alle Fragen, die von Ihnen heute hier bisher gestellt wurden, sind im Haushaltsausschuss ausführlichst im Detail mit kompletter Darstellung der Notwendigkeit, Herr Grascha - - -

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt nicht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie waren doch gar nicht da! Woher wollen Sie das denn wissen?)

- Ich habe das Protokoll vorliegen. Ich kann einzelne Fragen, die die Oppositionsfractionen hier gestellt haben, in Deckungsgleichheit mit den Fragen bringen, die im Haushaltsausschuss gestellt wurden.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Eine Landesregierung bereitet sich auf alle nur denkbaren Fragen vor. Die Oppositionsfractionen, aber auch die regierungstragenden Fractionen haben ein ausreichendes Informationsrecht gegenüber der Landesregierung. Insofern bereiten wir uns auf alle nur denkbaren Fragen, die im Zusammenhang gestellt werden könnten, vor.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mir ging es um die Kommunikation untereinander!)

Das MW - um die Frage der Relation zu beantworten - trägt die fachliche Verantwortung für die Landesbeteiligung bei Volkswagen. Dies umfasst die fachliche Steuerung, die Sicherstellung der betriebswirtschaftlichen Effizienz und die Einhaltung haushaltsrechtlicher und wirtschaftlicher Vorgaben.

Ich wurde daher neben dem Ministerpräsidenten von der Landesregierung in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandt und überwache dort in dieser Funktion u. a. die Tätigkeit der Geschäftsführung. Um dies verantwortungsvoll zu tun, plane ich, einen Juristen und einen Volkswirt/Betriebswirt mit entsprechender Qualifikation zusätzlich in die Beratung einzubeziehen.

Es handelt sich bei VW nicht um irgendeine Beteiligung. Es handelt sich hierbei um den weltgrößten Automobilhersteller mit einer Bilanzsumme von rund 430 Milliarden Euro. Daher gilt es auch mit Blick auf das gesamte Finanzwesen, sich auf Wirtschaftsprüfungsberichte und auf gesetzliche, rechtliche Fragen intensiv vorzubereiten. Ich sehe Handlungsbedarf, zumindest was die bisherige Aufstellung im Wirtschaftsministerium betrifft. Dort war die Verantwortung bisher auf mehrere Referate verteilt. Das werden wir jetzt bündeln und in einem Referat zusammenführen, das mit voller Expertise meine Aufgabe als Aufsichtsratsmitglied unterstützt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Ergänzung durch den Finanzminister. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Antwort auf die Frage der Vollständigkeit halber ergänzen. Das Finanzministerium unterstützt die VW-Beteiligung im Rahmen

der Jahresabschlussbegleitung. Das geschieht, indem sich teilweise eine Referentenstelle und teilweise eine Sachbearbeiterstelle darum kümmern, die bei mir mit diesen Aufgaben betraut sind.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Dr. Stefan Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Frage nicht beantwortet haben und Ihr allgemeiner Hinweis nicht ausreichend ist.

Meine jetzige Frage bezieht sich auf die Ausführung von Herrn Minister Althusmann, die er vorhin im Hinblick auf die nach seiner Auffassung erforderlichen Stellen für die Koordinierung offensichtlich der CDU-Häuser, aber auch innerhalb der Regierung gemacht hat. Der Herr Minister nahm darauf Bezug, Streitereien - so war seine Wortwahl -, wie es sie in den letzten Tagen und Wochen gegeben hätte, zu vermeiden. Um welche Streitereien handelte es sich?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es handelte sich nicht um Streitereien in der neuen Koalition. Die gibt es gar nicht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ach so!)

Ich bezog mich auf Streitereien früherer Regierungsbündnisse.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dafür brauchen Sie die Stellen, um was zu koordinieren? Die Streitigkeiten früherer Regierungsbündnisse? - Heiterkeit)

Ich sage noch einmal: Es geht um die politische Koordinierung. Es geht um die Abstimmungsprozesse. Das ist unzweifelhaft bei fünf Ressorts notwendigerweise auch mit politischer Orientierung eine andere Situation als bei den Vorgängerregierungen. Insofern wird ein kleiner Stab der politischen Koordinierung und unterschiedlichen Abstimmung dienen. Es gibt ständig - kontinuierlich -

Abstimmungsbedarf. Wir werden auch in Zukunft zeigen, dass diese Stellen für die politische Koordinierung notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es fragt jetzt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass künftig 26 Millionen Euro für die vorschulische Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden sollen und das im Nachtragshaushalt bereits angelegt ist: Wie gedenkt die Landesregierung, diese 26 Millionen Euro auf die Träger zu verteilen, bzw. wie viele Stellen können dafür geschaffen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich hoffe, dass es akustisch übergekommen ist. Es wurde ein bisschen gestört. Herr Thiele und andere! - Sie haben alles akustisch verstanden, Herr Minister Tonne? - Dann mal los!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Hamburg, wir sind, nachdem der Nachtragshaushalt so beschlossen worden ist, jetzt in den Beratungen, auf welche Art und Weise die Gelder am zweckmäßigsten und am zielgerichtetsten verteilt werden können.

Derzeit sind unterschiedliche Modelle in der Prüfung. Es bietet sich an, das Verfahren, das wir für die QuiK-Richtlinie genutzt haben, auch für die Verteilung der zusätzlich bereitstehenden Gelder zu nutzen. Damit würden wir nicht landesweit unmittelbar Stellen schaffen, sondern die Gelder an die Kommunen geben. Die wiederum könnten vor Ort je nach Bedarf entscheiden, wo sie mit den Geldern zusätzliche Verstärkung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - An die Adresse von Frau Hamburg gesagt: Wir haben das eben als zwei Fragen ge-

wertet. - Die nächste und seine zweite Frage stellt Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Finanzminister ausgeführt hat, dass alle Stellen ausgeschrieben werden, und vor dem Hintergrund von § 60 des Bundesbeamtengesetzes über die Grundpflichten frage ich Sie, Herr Minister Dr. Althusmann, ob es schon Vorgespräche mit potenziellen Bewerberinnen oder Bewerbern gegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Wenzel. - Die Frage geht an die Landesregierung. Es antwortet der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage Herr Oetjen, FDP-Fraktion!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der ehemalige Beauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler, der Kollege Rudi Götz, segensreich aus dem Innenministerium gewirkt hat und der Herr Ministerpräsident gerade ausgeführt hat, dass das Innenministerium auch zukünftig für Fragen der Vertriebenen und Spätaussiedler zuständig sein wird, frage ich die Landesregierung, was die genauen und konkreten Hintergründe dafür sind, dass Frau Westmann zukünftig im MWK angesiedelt sein wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Thümler antwortet für die Landesregierung. Bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Oetjen, ich habe vorhin schon versucht anzudeuten, dass es darum geht, insbesondere das Thema kulturelle Integration in den Vordergrund zu stellen. Da das Thema

Kultur im MWK ressortiert, macht es Sinn, dort eine Verbindungsstelle herzustellen. Das heißt aber nicht, dass Frau Westmann in ihrer Eigenschaft als Landesbeauftragte nicht ressortübergreifend arbeitet, sondern die Verbindung zum Innenministerium, wo auch das Museum Friedland weiterhin ressortieren wird, und dem Wissenschaftsministerium wird funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Hamburg, wir haben noch einmal nachgedacht. In dubio pro reo: Sie haben noch eine zweite Frage, die Sie sofort stellen dürfen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass das Geld, das für die Beitragsfreiheit in den Nachtragshaushalt eingestellt wurde, nach Bekunden auch in der gestrigen Debatte ein Platzhalter ist, frage ich: Wann plant die Landesregierung, einen zweiten Nachtragshaushalt aufzustellen, um die entsprechend verhandelten Mittel einzustellen? Oder wie gedenkt sie, das Geld anderweitig zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat nichts mit der Ausgangsfrage zu tun!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister möchte antworten. Bitte!

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Herr Försterling, bitte Ruhe!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Summe, die eingestellt worden ist, ist kein Platzhalter, wie ich gestern oder vorgestern im Hause erläutert habe. Das ist die Summe, die wir beim Landesamt für Statistik abgefragt haben. Dafür unterhalten wir derartige Ämter. Wir werten die Meldungen, die dort gemacht werden, aus und verwenden sie. Das Ergebnis ist in diesen Nachtragshaushalt eingeflossen. Darüber wird jetzt verhandelt.

Wenn es ein anderes Verhandlungsergebnis geben sollte, welches über diesen Ansatz hinausgeht, werden wir nach entsprechenden Finanzierungswegen suchen. Je nachdem, wie das Ergeb-

nis dann aussieht, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie wir das lösen können. Es ist derzeit nicht geplant, einen weiteren Nachtragshaushalt vorzulegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich weiß nicht, woher der Vorhalt kam, aber ich darf daran erinnern: Die Frage dreht sich um kostenträchtige Doppel- und Dreifachzuständigkeiten. Das ging jetzt ein bisschen sehr weit. Aber nun gut. Der Minister hat offenbar ganz gern geantwortet. Trotzdem müssen wir uns mit dem eigentlichen Gegenstand der Fragestellung befassen. Das tut jetzt für die AfD-Fraktion der Kollege Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Dr. Althusmann gerade ausgeführt hat, die Stärkung der Beteiligung von VW solle durch „einen Betriebs- oder Volkswirt“ erfolgen, aber im Haushaltsausschuss auf meine Nachfrage hin noch einmal gesagt wurde, es gehe darum, einen Wirtschaftsprüfer einzustellen, frage ich die Landesregierung, ob in den letzten sieben Tagen bereits davon abgerückt wurde, einen Wirtschaftsprüfer hinzuzuziehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dr. Althusmann, bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten! Es wird überall zu viel geplaudert - Herr Siebels, Herr Bosse!

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann sich dabei um einen Wirtschaftsprüfer handeln. Es kann ein Betriebswirt, ein Volkswirt sein, der diese Zusatzqualifikation erworben hat. Das spielt dabei keine Rolle.

Wichtig ist in dieser Frage, dass wir sowohl den ökonomischen als auch den juristischen Sachverstand miteinander koppeln, sozusagen beide Ebenen zusätzlich abdecken. Die Wirtschaftsprüferqualifikation ist nicht die zwingende Voraussetzung.

Angesichts der Bewertung der Stelle - Sie wissen, die Stelle soll nach A 16 bewertet werden; das haben Sie im Haushaltsausschuss ebenfalls kritisch hinterfragt - werden wir Menschen, die über diese zusätzlichen Qualifikationen verfügen, derzeit auf dem Markt der Wirtschaftsprüfer möglicherweise nur relativ schwer bekommen; denn diese werden in der Regel in der freien Wirtschaft ganz anders bezahlt. Aber es bleibt unser Ziel, auf jeden Fall einen Ökonomen in diesem Bereich anzusiedeln.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Nachfrage zu der Zusatzfrage des Kollegen Wenzel. Er hat ja nach Vorgesprächen mit einzelnen Bewerbern gefragt. Daraufhin hat der Herr Wirtschaftsminister Althusmann geantwortet, dies sei ihm nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass aber zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses da sind, würde ich diese Frage wiederholen; denn es ist Ihre verfassungsrechtliche Verpflichtung, dass Sie hier wahrheitsgemäß für die Landesregierung in Gänze antworten und nicht nur persönlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

(Unruhe)

- Und Ruhe, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es kann gar keine förmlichen Bewerbungsgespräche geben, Herr Abgeordneter Grascha

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war nicht die Frage! - Jörg Bode [FDP]: Vorgespräche!)

- auch keine Vorgespräche -, weil die Ausschreibung noch gar nicht raus ist. Das heißt, wer sich mit welcher Qualifikation auf welche Stelle bewirbt, kann ja im Vorfeld noch gar nicht geklärt werden. Dass möglicherweise Menschen an uns herange-

treten sind - oder wie auch immer - und gesagt haben: „Ich interessiere mich für ...“, das kommt jeden Tag - das weiß der Kollege Bode - im Wirtschaftsministerium vor. Es kommt jeden Tag im Wirtschaftsministerium vor, dass Menschen sagen: Ich hätte Lust auf diese oder jene Tätigkeit. - Aber etwaige Vorfestlegungen, Vorgespräche, die gezielt auf diese oder jene Position hinführen, sind mir nicht bekannt. Darüber habe ich auch keinerlei Informationen. Ich habe gerade den Staatssekretär noch einmal gefragt. Nein, das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht einmal gestartet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ebenfalls seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Althusmann heute nochmals sehr deutlich gemacht hat, dass die neuen Stellen für die Digitalisierung zwingend und unabdingbar in den Nachtragshaushalt ohne Aufgabenanalysen eingestellt werden müssen, frage ich die Landesregierung, ob denn die bisherige Arbeit im Ministerium oder die des Vorgängers so unzureichend und so mangelhaft war, dass wir jetzt diesen unabdingbaren Zustand haben, dass diese Stellen ohne eine Aufgabenanalyse in den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssen.

Das kann ja möglicherweise - ich will das hier nicht vorschreiben; das kann ich auch nicht - der Vorgänger im Amt von Herrn Althusmann beantworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, ich habe ja darauf hingewiesen, dass bereits drei Stellen damit befasst waren.

Ohne die Arbeit dieser Stellen bewerten zu wollen, können wir heute sagen, dass sich nach der Analyse des derzeitigen Aufbaus und der bisherigen

Arbeit und angesichts der geplanten Gesamtinvestitionen von immerhin 1 Milliarde Euro schon die Frage stellt: Was ist zwischen Bund, Ländern und Kommunen bis hin zur Europäischen Union zu koordinieren? Sind die Förderprogramme synchron, kompatibel miteinander zu verbinden? Was ist zu tun, um Markterkundungsverfahren einfacher zu machen?

All diese Aufgaben konnten in der Vergangenheit zum Teil erledigt werden. Ich habe dabei aber auch Defizite festgestellt und glaube, dass wir mit Blick in die Zukunft an dieser Stelle die große Frage der Digitalisierung zwingend mit zusätzlichem Personal werden neu aufstellen müssen.

Es geht hierbei um eine breit angelegte Koordinierung, auch mit den anderen Ressorts innerhalb der Landesregierung und auch mit Blick auf die Frage: Was macht zukünftig der Bund? Was ist mit den 10 bis 12 Milliarden Euro? Wie wird das Ausschreibungsverfahren bzw. das Versteigerungsverfahren mit den Telekommunikationsunternehmen letztendlich organisiert? Was bedeutet es, den Mobilfunkstandard in Niedersachsen gleichzeitig voranzubringen? Wie viele Gewerbeflächen haben wir? Welchen Stand haben wir in den Landkreisen und Kommunen, in den Ballungszentren und Städten in Niedersachsen? Welche Gigabit-Fähigkeit haben wir? Sind alle Gewerbegebiete angeschlossen? Welche Beratung müssen wir leisten, um die Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung zu begleiten?

All das sind Fragen, die wir mit drei Vollzeiteinheiten letztendlich nicht werden bewältigen können. Auch bei der Auswahl der Mitarbeiter werden wir sehr genau darauf achten, ob sie ausreichende Qualifikationen für dieses breite Feld der Digitalisierung mitbringen.

Die drei Säulen der Stabsstelle sind - ich wiederhole sie -: Breitbandausbau und digitale Infrastruktur - das ist die Kernaufgabe -, Grundsatzfragen der Digitalisierung - dabei geht es um die Bereiche Logistik, maritime Schifffahrt, chemische Industrie, Landwirtschaft; um all die Fragen, die damit verbunden sind - und Aufbau und Koordinierung einer Digitalisierungsagentur.

All das ist im Haushaltsausschuss vollumfänglich dargestellt worden. Insofern bin ich mir sehr sicher, dass diese neuen zusätzlichen Stellen sinnvoll sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage kommt von Frau Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund des gestern verabschiedeten Nachtragshaushalts und der dort eingestellten Summe für die Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten frage ich die Landesregierung, woran bisher die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das geht in der Tat über den Kern der Frage hinaus.

(Zurufe von Helge Limburg [GRÜNE] und Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Vielleicht ist die Regierung trotzdem geneigt, zu antworten. Ich habe den Eindruck.

Herr Kultusminister, bitte sehr, kurz und knapp!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Meyer!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig von der Frage nach zusätzlichen Stellen: Wir haben Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Sie wissen aus allen Berichten, dass es neben der Frage der Beitragsfreiheit und dem Ersatz für wegfallende Elternbeiträge seitens der kommunalen Spitzenverbände einen sehr intensiven Wunsch gibt, deutlich mehr zu verhandeln und die Frage der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der frühkindlichen Bildung neu zu diskutieren.

Es gilt jetzt, das übereinanderzulegen, da im Koalitionsvertrag die Zusage steht, einen fairen Kompromiss für wegfallende Elternbeiträge zu finden. Der Wunsch beider Seiten ist, hier zueinander zu kommen.

Aber wir verhandeln auf Basis der jetzt gezahlten Elternbeiträge und nicht auf Basis des Wunsches der Kommunen, sozusagen grundsätzlich eine andere Finanzverteilung herzustellen. Dieser Wunsch ist zwar aus deren Sicht verständlich, aber

nicht Gegenstand der Verhandlungen. Deswegen gibt es bisher noch keine Einigung.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Försterling hat sich zweimal gemeldet. Ich stelle anheim, entweder zuerst eine Frage zu stellen, die Antwort abzuwarten und danach die andere zu stellen oder gleich beide Fragen nacheinander zu stellen. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kultusminister hier eben auf eine Frage ausgeführt hat, dass die 26 Millionen Euro zur Sprachförderung analog zum QuiK-Programm verteilt werden sollen, frage ich die Landesregierung, wie viel Geld dann pro Kindergarten/pro Kindergartengruppe ankommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, die Frage lautet: „100 Tage, 100 Stellen - Verheddert sich die Landesregierung in kostenträchtigen Doppel- und Dreifachzuständigkeiten?“ Ich kann dieser Frage nicht entnehmen, dass es dabei um Zuständigkeiten und Kostenträchtigkeit geht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es ist Sache der Landesregierung, ob sie hier antwortet oder nicht! - Björn Försterling [FDP]: Ich stelle eine Frage in Bezug auf die Antwort der Landesregierung!)

- Herr Försterling, ich könnte auch sagen, ich lasse die Frage nicht zu. - Aber die Landesregierung hat offenbar Bedarf zu antworten bzw. antwortet sogar ganz gerne. Wir sind ohnehin auf der Zielgeraden, also sei's drum! Aber ich sage es einmal grundsätzlich: Wir können die Fragestunde natürlich auf Themen erweitern, über die wir schon immer mal miteinander reden wollten.

(Zustimmung - Heiterkeit bei der FDP)

- Den Applaus dafür nehme ich nicht an, weil so etwas nicht Sinn der Fragestunde und dieser Frage ist.

Trotz allem: Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, damit hier kein Missverständnis entsteht: Ich habe auf die Frage der Kollegin Hamburg ausgeführt, dass wir uns jetzt, im Nachgang zu dem beschlossenen Nachtragshaushalt, darüber unterhalten, welches das beste Verfahren ist, das wir anwenden können, und dazu beispielhaft angeführt, dass es auch die Möglichkeit gibt, ähnlich wie bei der QuiK-Richtlinie zu verfahren. Es gibt aber auch durchaus andere Möglichkeiten. Deswegen ist es nicht möglich, bei Varianten, die durchgeprüft werden, zu sagen, was dabei konkret herauskommt, bzw. zu unterstellen, wir würden jetzt so verfahren.

Aber lassen Sie mich ganz deutlich einen anderen Maßstab einfügen: Wir haben immer gesagt, dass wir die Stunden, die wegfallen, indem wir Grundschullehrkräfte aus dem vorschulischen Bereich herausziehen, vernünftig in Geld ersetzen wollen. Genau das hat stattgefunden, und genau das ist der Maßstab.

Deswegen ist der Maßstab nicht: „Wie viel kostet eine zusätzliche Kraft pro Gruppe in einer Kita?“, sondern: „Wie ersetzen wir die Stunden für Grundschullehrkräfte, die wir in die Schule verlagern?“ Daraus ergibt sich dieser Betrag, sodass ein Ersatz im Verhältnis von 1 : 1 stattfindet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Försterling, Sie haben noch eine zweite Zusatzfrage, mit der Sie haarscharf genau nach Doppel- und Dreifachzuständigkeiten fragen wollen. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Was soll denn das?)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Stellenaufwuchs umfasst auch die Entfristung von 997 Lehrerstellen. Daher frage ich die Landesregierung, ob damit im kommenden Schuljahr eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gewährleistet sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. In Bezug auf die Entfristung zum Sommer 2018 ist klargemacht worden: Es gibt für alle diese Stellen einen kw-Vermerk, ich meine in Richtung 2023. Ich gebe diesen Hinweis, damit nicht gesagt wird, ich hätte behauptet, diese Stellen seien total entfristet. Es ist vielmehr eine Verlagerung der kw-Vermerke.

Zweitens. Wir haben an diversen Stellen, u. a. auch im Kultusausschuss, gemeinsam sehr deutlich gesagt, dass wir bestrebt sind, die Unterrichtsversorgung so schnell es geht deutlich zu verbessern. Dazu gehört natürlich auch, dass wir Stellen, die jetzt im System sind, dort belassen.

Aber, sehr geehrter Herr Försterling, wir beide und, ich schätze, auch viele andere wissen doch sehr genau, dass eine signifikante Stärkung nicht eintreten kann, wenn wir jetzt eine Unterrichtsversorgung von 100 % haben und dann Stellen im System halten, sondern dass es dazu weiterer Maßnahmen bedarf. Dieser Bedarf ist auch überall dargestellt worden.

Wir müssen uns immer über einen Mix an Maßnahmen unterhalten, um Unterrichtsversorgung deutlich steigern zu können. Dazu gehört u. a. auch das, wozu jetzt im Schulgesetz die Grundlage gelegt worden ist. Dort ist die Grundlage dafür gelegt worden, dass man sich künftig darüber unterhalten kann, wie man mit Stunden in der vorschulischen Sprachförderung umgeht und wie das anders gestaltet werden kann, um die Unterrichtsversorgung zu stärken.

Es ist überall gesagt worden, dass wir das Ziel haben, die Unterrichtsversorgung deutlich hochzufahren. Wir haben auch gesagt, wir möchten schnellstmöglich wieder an 100 % heran.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Limburg. - Herr Limburg, oder überrascht Sie das jetzt?

Helge Limburg (GRÜNE):

Mich überrascht hier überhaupt nichts mehr, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie wirkten so versonnen in anderes. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in dieser Fragestunde die Frau Justizministerin überhaupt noch nicht antworten durfte, obwohl auch ihr Ressort in der Vorbemerkung der Anfrage erwähnt wird, tue ich ihr den Gefallen und stelle eine Frage zu ihrem Bereich.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben beschlossen, mit dem Nachtragshaushalt eine Stelle der B-Besoldung „Leitung Landesjustizprüfungsamt“ neu einzuführen. Darüber hatten wir schon eine Diskussion im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Da in den vergangenen Jahren nie, an keiner Stelle, etwa in Evaluierungen, kundgetan wurde, dass es einen Bedarf für eine solche zusätzliche Leitungsfunktion gibt, und auch aus dem Skandal im Landesjustizprüfungsamt um den Fall Jörg L. nicht hervorgegangen ist, dass es einen solchen zusätzlichen Bedarf gäbe, frage ich: Wer hat auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen, dass diese Stelle dennoch notwendig ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin, Frau Havliza. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Danke für die Ehre, Herr Limburg.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesjustizprüfungsamt in Niedersachsen hatte bislang keine hauptamtliche Stelle. Warum, hat sich mir nie erschlossen. Denn im Vergleich mit den anderen Bundesländern sind wir eines der ganz wenigen, die so etwas nicht haben. Die Behauptung, dass von denen, die dieses Amt quasi ehrenamtlich, also nebenbei, mit ausüben mussten, das Verlangen an uns nicht herangetragen worden ist, ist schlicht falsch. Das stimmt nicht. Der Wunsch ist immer wieder geäußert worden.

Um gleich auf die Besoldung einzugehen: Sie haben nach dem Grund für die Bemessung nach B 3 gefragt. Im Vergleich zu den anderen Ländern bewegen wir uns im unteren Mittelfeld. Die Besoldungsstufen der Leiter der Landesjustizprüfungsäm-

ter in den übrigen Bundesländern schwanken zwischen B 2 und B 7. Ich finde, daher sind wir mit B 3 recht bescheiden aufgestellt. Wenn Sie sich das Arbeitsvolumen eines Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes angesehen haben, dann wissen Sie, dass das mit Sicherheit eine angemessene Besoldung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt Kollege Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage noch einmal zu den fünf - jetzt wissen wir: unbefristeten - Stellen in der Schattenstaatskanzlei bei Herrn Althusmann zur Ressortkoordinierung. Vor dem Hintergrund, dass es einen solchen Bedarf weder beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Stefan Wenzel noch beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg Bode gab, und vor dem Hintergrund, dass Herr Althusmann ausgeführt hat, dass die Stellen der parteipolitische Koordinierung dienen - ausschließlich CDU-Häuser und Bundesratskoordinierung, B-Länder - frage ich, ob die fünf Stellen, die dauerhaft ausschließlich für CDU-Häuser vorgesehen sind, politische Stellen sein sollen und Einstellungsvoraussetzung insofern Loyalität zur CDU-Politik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Minister a. D. Meyer

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Abgeordneter“ heißt das, Herr Althusmann!)

und Abgeordneter Meyer, Sie wissen ja, dass wir bei der Ausschreibung von Stellen zu absoluter parteipolitischer Neutralität verpflichtet sind. Ich denke, das werden auch Sie in der Vergangenheit immer so gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat sich aber vorhin noch ganz anders angehört!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Oetjen, Sie sind der Nächste. Das ist dann aber schon Ihre zweite Frage, einverstanden? - Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass mit dem Nachtragshaushalt zwei Stellen im Innenministerium für ein Referat zur Gestaltung bzw. Gründung einer Fachhochschule für Verwaltung geschaffen wurden, und vor dem Hintergrund der Hinweise aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, dass der Minister für Wissenschaft und Kultur offenbar keine neue Fachhochschule auf den Weg bringen möchte, sondern eine solche dezentral gestalten will, frage ich die Landesregierung, was auf diesen beiden zusätzlichen Stellen im Innenministerium zukünftig gemacht werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Oetjen. - Herr Innenminister Pistorius wird für die Landesregierung antworten. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Ausbildung unseres Verwaltungsnachwuchses im Innenministerium ressortiert, ist es logisch, dass wir uns dort um diese Frage kümmern. Die Frage, die Sie gestellt haben - wo und in welcher Konstruktion? -, ist noch nicht beantwortet. Klar ist aber: Es wird eine entsprechende Kapazität aufgebaut werden müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da hat der Wissenschaftsminister etwas anderes gesagt!)

Ob dezentral oder zentral, wird sich finden. Das werden wir im Innenministerium mit den beiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe wahrnehmen werden, in aller Ruhe erarbeiten. Und zu gegebener Zeit werden wir dann einen Vorschlag unterbreiten, zunächst dem Kabinett.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Thümmler hat aber etwas anderes gesagt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister Pistorius. - Dr. Genthe, FDP-Fraktion, stellt seine erste Zusatzfrage. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Geschäftsbereich des Justizministeriums 40 neue Richterstellen geschaffen werden sollen und im Ministerium selber vier Stellen - eine hat der Kollege Limburg eben angesprochen -, frage ich die Landesregierung, warum die 40 Richterstellen aus dem Budget des Justizministeriums finanziert werden müssen, während die vier Stellen im Ministerium mit zusätzlichem Geld finanziert werden.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Finanzminister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Haushalt gilt das Prinzip der Gesamtdeckung: Alles finanziert alles, und nichts ist finanziert, wenn nicht alles finanziert ist. Die Steuereinnahmen dienen also grundsätzlich zur Deckung aller Ausgaben. Alle Einsparungen, mit denen der Nachtragshaushalt zur Deckung gebracht wurde, dienen der Deckung der gesamten Ausgaben. Alle Einnahmen, die zusätzlich erzielt werden, dienen der Deckung des Gesamthaushalts.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch nicht die Frage gewesen! Für die vier Verwaltungsstellen werden zusätzliche Personalkosten ausgelöst, für die 40 Richterstellen nicht!)

Deswegen sind einzelne Maßnahmen nicht einander gegenüberzustellen. Vielmehr handelt es sich um ein Gesamtgefüge. Das können Sie dem Nachtragshaushalt entnehmen, in dem sämtliche Änderungen dargestellt und die Finanzierung aller Vorhaben insgesamt abgebildet ist. Noch einmal: Es gilt immer das Gesamtdeckungsprinzip.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Dr. Genthe, Sie haben eine zweite Zusatzfrage. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vor dem Hintergrund der Antwort, die der Finanzminister eben gegeben hat, frage ich die Landesregierung, ob die geplanten bis zu 250 zusätzlichen Richterstellen in dieser Legislaturperiode ebenfalls aus dem Budget des Justizhaushaltes finanziert werden sollen oder ob endlich geplant ist, das Budget des Justizhaushaltes zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Es antwortet der Finanzminister.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Justizministerin darf dazu nichts sagen!)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diese Frage zu beantworten und um weiteren Fragen, die in diese Richtung zielen könnten, vorzubeugen, kann ich hier sagen, dass das alles Gegenstand der Haushaltsberatungen 2019 ff. sein wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist auch eine Antwort! Dann wissen wir ja, wo die Justiz bei Ihnen steht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen zur Frage 1 vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagesabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 11 und 13 bis 41, die nicht in der 10. Sitzung des Landtages am 1. März 2018 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 18/430 abgedruckt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/358

Einbringen möchte den Gesetzentwurf für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte sehr, Herr Grascha! Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein Blick auf die Rahmendaten unseres Landeshaushalts: Das Land Niedersachsen hat Schulden in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ungefähr 7 500 Euro. Was die Verschuldung angeht, steht Niedersachsen damit auf Platz 2 der Bundesländer. - Das ist wahrlich kein Grund, stolz zu sein!

(Zustimmung bei der FDP)

Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Rahmendaten allerdings traumhaft. Das Wirtschaftswachstum betrug im vergangenen Jahr 2,2 %, und in diesem Jahr werden wir bei rund 2 % landen. Wir erleben Rekordbeschäftigung. Wir erleben auch Rekordsteuereinnahmen. Das Land nimmt 27 Milliarden Euro ein. Das sind immerhin 8 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2008, also vor zehn Jahren. Und wir haben historisch niedrige Zinsen. Die Zinsausgaben im Jahr 2017 betragen 1,1 Milliarden Euro. Das ist ungefähr die Hälfte der Zinsausgaben von vor zehn Jahren.

Das heißt, die Rahmenbedingungen sind optimal. Die Zeit für einen Schuldenabbau war noch nie so günstig wie aktuell.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Wir legen Ihnen heute den Entwurf einer Verfassungsänderung vor, die aus drei Teilen besteht:

Den ersten Teil haben wir in diesem Haus schon häufiger diskutiert: Die Schuldenbremse des Grundgesetzes soll in die Landesverfassung umgesetzt werden.

Der zweite Teil ist ebenfalls nicht neu und schon mehrmals in diesem Haus diskutiert worden: eine Garantie der kommunalen Finanzausstattung.

Denn wenn wir als Land uns ein finanzielles Korsett zulegen, dann muss den Kommunen auch Finanzausstattung garantiert werden.

Der dritte Punkt ist das Herzstück der von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung: der sogenannte Tilgungsturbo. Damit verfolgen wir einen neuen Ansatz, einen Ansatz der Konzentration und der Sparsamkeit. Das ist die Voraussetzung für eine enkelfeste Politik.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Was genau ist aber nun dieser Tilgungsturbo? - Die Schuldenbremse des Grundgesetzes enthält eine sogenannte Konjunkturkomponente: Wenn die Konjunktur einmal schlechter läuft, dann hat das Land die Möglichkeit, zusätzliche Kredite aufzunehmen, die in besseren Phasen wiederausgeglichen werden müssen.

Bisher war es in der Politik eine Selbstverständlichkeit, in schlechten Zeiten neue Schulden zu machen. Wir wollen dieses Prinzip einfach einmal umdrehen und sagen: In guten Zeiten müssen alte Schulden abgebaut werden. Das, was außerhalb der Politik selbstverständlich ist, muss auch hier im Land zu einem neuen Verständnis führen. Deswegen schlagen wir Ihnen heute diesen Tilgungsturbo vor.

Warum ist der Schuldenabbau notwendig? - Weil unsere Handlungsspielräume - vor allem aber die Handlungsspielräume unserer Kinder und unserer Enkelkinder - durch steigende Zinsausgaben eingeschränkt würden. Ein Beispiel: In Europa mit der Europäischen Zentralbank liegt das Zinsniveau im Moment bei 0 %. In den USA mit der Fed liegt es hingegen bei 1,5 %. Würde die Europäische Zentralbank das Zinsniveau nur auf diese 1,5 % erhöhen, dann würden wir hier über Mehrausgaben des Landes in Höhe von 900 Millionen Euro sprechen.

Das ist hoher Betrag, den man erst einmal nicht so richtig einordnen kann. Deshalb habe ich drei Beispiele mitgebracht, die deutlich machen, über welches Volumen wir hier eigentlich reden. Um Zinsmehrausgaben in Höhe von 900 Millionen Euro zu kompensieren, müssten wir entweder 18 000 Lehrerstellen abschaffen, also jeden vierten Lehrer nach Hause schicken, wir müssten die gesamte Polizei, also 21 000 Beamtinnen und Beamten nach Hause schicken, oder wir müssten die Grunderwerbsteuer von 5 % auf 10 % verdoppeln, wobei es in diesem Hause ja angeblich auch Freunde einer solchen Einnahmesteigerung gibt.

Es geht also darum, Handlungsspielräume zu bewahren - unsere, aber vor allem die unserer Kinder und Enkelkinder. Hier sind wir in der Pflicht.

(Beifall bei der FDP und bei AfD)

Wie bewertet die Wissenschaft nun unseren Vorschlag? - Dazu habe ich ein Zitat von Lars Feld mitgebracht, seines Zeichens Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung, also ein Wirtschaftsweiser. Er hat im *Handelsblatt* am 15. Januar 2017 gesagt: „Konjunkturell gesehen, ist die Verwendung des Überschusses zur Schuldentilgung richtig.“ - Das Thema Schuldenabbau wird also auch von der wissenschaftlichen Seite aus unterstützt.

Im Politikjournal *Rundblick* hat Klaus Wallbaum am 27. Februar 2018 einen, wie ich finde, sehr richtigen Satz geschrieben, der die Situation in Niedersachsen sehr gut auf den Punkt bringt. „Es dominiert bei den Regierenden eine eigentümliche Lust am Geldausgeben.“ - Genau das ist der Punkt! Wir wollen hier einen Kontrapunkt zu diesem Mainstream setzen, zu diesem allgemeinen Geldausgeben, zu diesem Umgang mit Geld, der mit Sparsamkeit und Disziplin nichts zu tun hat.

Wir wollen mit der von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung dem Land ein Korsett anlegen. Dieses Korsett würde in der Praxis dazu führen, dass die Regierung handeln muss. Sie müsste automatisch in Sachen Aufgabenanalyse tätig werden. Die geplante Regierungskommission darf nicht auf die lange Bank geschoben werden; eine Legislaturperiode unter Rot-Grün haben wir schon vergeudet. Die Landesregierung ist aufgefordert, Prioritäten zu setzen.

Wir sind also verpflichtet, eine enkelfeste Politik zu machen. Es geht um Handlungsspielräume für uns, und es geht um Handlungsspielräume für unsere Kinder und Enkelkinder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Peer Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Hilbers, manchmal wird einem das Heft des Handelns ja

unfreiwillig aus der Hand genommen. So auch an dieser Stelle.

Sie wollten die Schuldenbremse ohnehin zeitnah in die Verfassung aufnehmen. Das haben Sie immer wieder geäußert, beispielsweise in Ihrer Antwort vom 1. Februar 2018 auf meine Kleine Anfrage vom 8. Januar 2018. Es steht im Koalitionsvertrag, und Sie haben das auch gegenüber der Presse immer ganz deutlich gemacht. Ich zitiere sinngemäß aus Ihrer Antwort: Im Laufe des Jahres 2018 soll die Verfassung entsprechend geändert werden.

Jetzt ist Ihnen die vorliegende Fraktion allerdings zuvorgekommen, und nicht nur das, sie hat Sie sogar überholt. Der Entwurf sieht nicht nur eine Schuldenbremse im klassischen Sinne vor, sondern mit seinem Vorschlag zu Artikel 71 Abs. 3 Satz 3 letzter Halbsatz auch eine Tilgungskomponente oder - wie Herr Grascha es hier eben genannt hat - einen Tilgungsturbo.

Auch zu dieser Tilgungskomponente haben Sie sich, Herr Minister, schon einmal geäußert, und zwar im Rahmen der erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe. Ich möchte auch das zitieren: „Eine Regelung der Tilgung von Altschulden ist im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Einführung der Schuldenbremse nach derzeitigem Stand nicht beabsichtigt.“

Dabei wäre doch gerade die Tilgung von Altschulden so dringend nötig! In Niedersachsen hat sich ein Schuldenberg von derzeit 60 Milliarden Euro aufgebaut - wobei das eigentlich gar nicht richtig ist; denn er hat sich nicht selbst aufgebaut, sondern er ist durch Ihre Vorgänger aufgebaut worden. Schulden kosten aber Geld: Zinsen! Im Moment ist dieses Geld billig zu haben. Das kann sich aber ändern, und zwar schneller als wir denken. Ich hatte bei anderer Gelegenheit schon einmal gesagt, dass wir in dynamischen Zeiten leben und dass, so langsam die Zinsen gesunken sind, so schnell sie auch wieder steigen können; das muss nicht unbedingt paritätisch sein. Passiert das, gerät Niedersachsen sehr schnell - weil hoch verschuldet - in finanzielle Probleme.

Das wäre eine Belastung für zukünftige Generationen - das ist eben schon ausgeführt worden -, aber eben nicht nur für Generationen von Steuerzahlern, sondern auch - und das zu betonen, ist mir ganz wichtig - von Parlamentariern; denn schon jetzt ist, wie wir in den Beratungen zum Nachtragshaushalt gesehen haben, der Handlungsspielraum für die Politik bei der Aufstellung eines Haus-

halts relativ gering, weil es einfach Aufwendungen gibt, die zwangsläufig erfüllt werden müssen. Sie muten zukünftigen Parlamentariergenerationen möglicherweise zu, überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr zu haben. Die Parlamentarier würden dann quasi zu Symptomdesignern, könnten also nur noch verwalten und nicht mehr gestalten.

Ich ganz persönlich glaube, dass derjenige Minister oder diejenige Landesregierung, die den Abbau von Altschulden signifikant angeht, in die Geschichte dieses Landes eingehen wird, und das zu Recht.

(Beifall bei der AfD)

Jedem ist nämlich klar, dass Schuldenabbau nur bei einer ausgesprochen kleinen Minderheit der Wähler populär ist. Der natürliche Reflex von Politik - insoweit kann ich die Verwunderung der Presse nicht verstehen - ist, das zu tun, was Zustimmung und Stimmen bringt und was beliebt macht, also Ausgaben, Förderung, Geld. Diesem Reflex zu widerstehen, erfordert Weitblick, und, Herr Minister, es erfordert auch Leidenschaft. Das ist kein einfacher Weg. Deshalb ist eine Schuldenbremse, also eine verfassungsmäßige Regelung, sinnvoll. Und es ist auch sinnvoll, dieses Instrument jetzt in die Verfassung zu bringen.

Das Land liefe übrigens nicht Gefahr - und insofern passt dieses Bild vom Tilgungsturbo nicht ganz -, durch diese Tilgungskomponente erdrosselt zu werden. Denn dieser Turbo springt ja nur an, wenn die Tilgung überhaupt möglich ist und der Handlungsspielraum in Richtung Tilgung geht. Das steht in dem Entwurf auch ganz klar drin.

Es ist also ein Entwurf der aufgrund der guten Haushaltslage in unsere Zeit passt. Wir hätten Ihnen, Herr Minister, auch zugetraut, dass Sie die Schuldenbremse selbst hinbekommen. Diese Tilgungskomponente aber vermutlich nicht; das ist ein echter Kracher. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Im Ausschuss werden wir ganz besonderes Augenmerk nicht nur auf diese Tilgungskomponente, sondern auch darauf legen, dass die Ausnahmetatbestände, die die klassische Schuldenbremse vorsieht, vorab genau diskutiert werden, damit nicht im Nachhinein in alles Mögliche eine außergewöhnliche Notsituation hineininterpretiert werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Frank Henning. Sie haben das Wort!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich begrüße Ihre Gesetzesinitiative ausnahmsweise außerordentlich und ganz besonders.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das macht mir ein bisschen Sorgen! Da müssen wir etwas falsch gemacht haben, lieber Kollege!)

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, rennen Sie bei uns offene Türen ein. Denn auch die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, keine neuen Schulden zu machen und die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern.

Die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit, spezielle landesgesetzliche Regelungen zu schaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen, Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituation reagieren zu können, werden wir selbstverständlich nutzen. Unser Finanzminister Hilbers hat angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Zweitens begrüße ich Ihre Gesetzesinitiative allerdings auch deshalb, weil es mir die Möglichkeit gibt, mich bei Ihnen, lieber Herr Grascha, für das Lob, das Sie der konsequenten sozialdemokratischen Finanzpolitik ausgesprochen haben, zu bedanken. Wie Sie nämlich im zweiten Absatz unter Ziffer 1 Ihrer Gesetzesbegründung völlig zu Recht ausführen, muss Niedersachsen von der Ausnahmeregelung des Artikels 143 Grundgesetz erneut - ich betone: erneut - keinen Gebrauch machen, weil der niedersächsische Landeshaushalt bereits seit 2016 ohne neue Schulden auskommt. Genau so ist das, Herr Grascha!

(Beifall bei der SPD)

Sie weisen auch völlig zu Recht darauf hin, dass es dem sozialdemokratischen Finanzminister Peter-Jürgen Schneider bereits in der letzten Wahlperiode gelungen ist - ich betone: als erstem und einzigem Finanzminister des Landes Niedersach-

sen seit dessen Gründung im Jahre 1946 -, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Das ist eine historische Leistung der SPD. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz übrigens zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, die Sie in Ihrer zehnjährigen Regierungszeit von 2003 bis 2013 entscheidend mit dazu beigetragen haben, dass der Schuldenstand des Landes Niedersachsen um satte 50 % gestiegen ist, nämlich von 40 Milliarden Euro bei Ihrer Regierungsübernahme im Jahre 2003 auf 60 Milliarden Euro beim Regierungsverlust 2013.

Ich nenne das eine satte Leistung. Wie gut, dass Sie uns heute hier in Ihrem Gesetzentwurf erklären wollen, wie das mit der Schuldenbremse und der Altschuldentilgung so funktioniert. Da sind Sie offensichtlich der richtige Ratgeber, wenn ich so sehe, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber genug des süffisanten Lobes! Ich will Ihnen auch sagen, an welcher Stelle wir als SPD-Fraktion die Dinge naturgemäß anders sehen.

Sie wollen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen eine Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot dann zulassen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln des Landtages das so beschließt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Respekt: Das ist eine typische Oppositionsforderung. Sie wollen sich ein Mitscheidungsrecht sichern, wenn es darum geht, beim Neuverschuldungsverbot Ausnahmen zuzulassen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haben wir doch gar nicht! Die zwei Drittel habt ihr ja allein!)

Aber wir wollen genau das nicht; denn es ist nun einmal die ureigene Aufgabe der Regierung, den Landeshaushalt aufzustellen, und dabei trägt die Regierung auch die Gesamtverantwortung für die Finanzpolitik.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haben Sie Angst, dass Sie die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kriegen?)

- Sie können sich ja gleich zu Wort melden, lieber Kollege.

Eine entscheidungsfreudige Regierung darf sich in Krisenzeiten nicht von der Opposition abhängig machen und darauf hoffen, dass eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Wir setzen klar auf eine einfache Mehrheit, wie es im Übrigen auch der Artikel 115 des Grundgesetzes für die Bundesebene vorsieht: Auch dort reicht eine einfache Mehrheit aus. Ich vermag nicht zu erkennen, warum wir auf Landesebene schärfere Bestimmungen brauchen als auf Bundesebene.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

Frank Henning (SPD):

Aber immer gerne - wenn die Zeit angehalten wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ja, das machen wir immer. Selbst bei der Antwort wird die Zeit angehalten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Henning, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Da Sie gerade auf die Zweidrittelmehrheit rekurriert und sozusagen unterstellt haben, die Opposition wolle einen Mitsprachevorbehalt haben: Es ist ja nun mal leider so, dass die Regierungskoalition in diesem Land bereits eine Zweidrittelmehrheit hat. Darf ich Ihre Ausführungen also so verstehen, dass Sie Angst haben, dass Sie eine solche Zweidrittelmehrheit innerhalb der Reihen von SPD und CDU nicht zusammenbekommen, um einen Ihrer zukünftigen Haushalte durchzubringen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Herr Limburg, darf ich Sie so verstehen, dass Sie damit rechnen, nie wieder zu regieren?)

Frank Henning (SPD):

Herr Limburg, vielen Dank für die Frage. Selbstverständlich hat die Große Koalition eine Zweidrittelmehrheit. Aber wie Sie wissen: Alle diese Dinge sind auf Zeit. Und ich gehe nicht davon aus, dass wir diese Große Koalition über das Jahr 2022 hinaus haben werden - weil wir dann im Landtag natürlich eine absolute Mehrheit der SPD haben werden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zurück zur Sache! Was aus unserer Sicht gar nicht geht - nach dem kräftigen Lob für die FDP war ich ja gerade dabei, die Unterschiede aufzuzeigen -: Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf in Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung einen Tilgungsturbo einführen. Es geht Ihnen darum, zusätzliche Steuereinnahmen im Fall einer positiven konjunkturellen Entwicklung automatisch zur Altschuldentilgung zu verwenden. Meine Damen und Herren, eine solche Regelung würde jedem Finanzminister, gleich welcher Couleur - es kann ja auch mal wieder einen gelben geben -, jegliche Luft zum Atmen nehmen. Über die Verwendung von Steuermehreinnahmen muss am Ende das Parlament auf Vorschlag der Landesregierung entscheiden. Ein Automatismus in der von Ihnen gewählten Art würde uns als Parlamentariern jeglichen finanziellen Spielraum nehmen und uns als Abgeordnete zu Statisten degradieren. Genau das wollen wir aber nicht.

Damit ich aber aus Ihren Reihen nicht wieder falsch verstanden werde: Selbstverständlich kann man Steuermehreinnahmen auch zur Tilgung von Altschulden verwenden. Das kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein; schließlich haben wir uns als Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt. Das setzt aber eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall voraus. Ein Automatismus, nun wirklich jede Steuermehreinnahme im Fall positiver konjunktureller Entwicklungen in die Altschuldentilgung zu stecken, kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein.

(Christian Grascha [FDP]: Das steht da auch gar nicht drin!)

Wir haben andere Prioritäten gesetzt. Wir wollen in erster Linie etwas für die Bildung tun. Aus diesem Grund haben wir mit dem Nachtragshaushalt die Grundlage für die Gebührenfreiheit unserer Kindergärten geschaffen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen geleistet.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine drängendere Frage als die Altschuldentilgung ist im Übrigen die zu geringe Investitionsquote des Landes im Bereich der Krankenhäuser, der Schulen und der Verkehrsinfrastruktur. Darüber haben wir heute schon einiges gehört.

(Christian Grascha [FDP]: Die stagniert ja!)

Im Übrigen wird Verschuldung auch durch den Erhalt von Landesvermögen abgebaut. So bewir-

ken beispielsweise Investitionen in die Substanz des Landesvermögens nach unserer Auffassung einen Abbau der durch jahrelang unterbliebene Bauunterhaltung und Sanierung aufgelaufenen impliziten Verschuldung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas Versöhnliches sagen. Sie haben recht, wenn Sie darauf verweisen, dass es ein Zinsrisiko gibt und dass die Tilgung von Altschulden im Interesse der nachwachsenden Generation ist. Es ist aber zumindest genauso nachhaltig und auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, wenn die kommende Generation die gleiche intakte Infrastruktur nutzen kann, die schon die jeweilige Vorgängergeneration nutzen konnte. Deswegen müssen wir in erster Linie investieren und nicht Altschulden tilgen.

In diesem Sinne gilt es aus unserer Sicht, das richtige Maß zwischen Investitionstätigkeit und -freudigkeit auf der einen und Altschuldentilgung auf der anderen Seite zu finden. Und da es schon fast eine philosophische Frage ist, hier das richtige Maß zu finden, freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Jetzt ist die CDU-Fraktion dran. Es spricht der Abgeordnete Thiemo Röhler. Herr Röhler, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, erst einmal herzlichen Dank für die Einbringung Ihres Gesetzesentwurfs. Sie werden sehen, in vielen Punkten sind wir grundsätzlich Ihrer Auffassung, aber - das darf ich vorwegnehmen - nicht in allen.

Sie sprachen vorhin davon, für die Zukunft einen enkelfesten Haushalt aufstellen zu wollen. Ich sehe es genauso wie Sie: Bei der Schuldenbremse geht es um Generationengerechtigkeit. Das haben auch meine Vorredner schon gesagt.

Die Höhe der Schulden, die Sie gerade genannt haben, zeigt, dass man die Schulden nicht einfach so ohne Weiteres wieder abtragen kann. Nur der wirklich historische Tiefstand der Zinsen und die

Zinspolitik machen es möglich, dass die Situation der Schuldenbelastung gar nicht so dramatisch aussieht. Auch das ist schon vorgetragen worden.

Diese Schulden werden uns aber, wenn die Zinsen wieder steigen, langfristig die Luft zum Atmen und Handeln nehmen. Gerade deswegen ist, glaube ich, Ihr Vorschlag des Tilgungsturbos falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist richtig, dass diejenigen, die in der Vergangenheit die Schulden in den Haushalten aufgetürmt haben, diese Schulden nicht wieder zurückzahlen werden, sondern das müssen die Folgegenerationen irgendwann bereinigen. Die Kinder und Kindeskiner müssen diese Schulden und die Zinslast abtragen, was ihr eigenes Gestalten einengen wird.

Es ist auch klar - ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus einig -: Schulden und Zinsen sind die Steuern von morgen. Daher ist es auch richtig, dass der Bundesgesetzgeber - Bundestag und Bundesrat - die Schuldenbremse in Artikel 109 des Grundgesetzes aufgenommen hat. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ganz ausdrücklich zu der Schuldenbremse und dem Neuverschuldungsverbot.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Aufwendungen der Gegenwart müssen mit den Erträgen der Gegenwart bezahlt werden. Der Staat muss die Zukunft nachfolgender Generationen sichern. Er darf nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben. Wenn der Staat mehr ausgibt, als er einnimmt, ist der Wohlstand des Landes langfristig gefährdet. Er muss immer in der Lage bleiben, die notwendigen Aufgaben finanziell zu meistern. Das ist aber nur mit soliden Finanzen möglich. Genau deswegen kommt es auf eine kluge Mischung zwischen dem Abtragen von Schulden und dem Investieren in den Fortschritt und die Zukunft dieses Landes an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, die Regierungsfractionen haben sich daher dazu bekannt, dass die Schuldenbremse in dieser Legislaturperiode in der Niedersächsischen Verfassung verankert wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies auch umgesetzt wird. Der Finanzminister hat schon mehrmals entsprechende Ankündigungen

gemacht. Er wird einen entsprechenden Entwurf einbringen.

Diese Landesregierung wird gemeinsam mit den Regierungsfraktionen weitere gesetzliche Regelungen verankern. Dies ist schon daher notwendig - da sind wir uns ja zum Glück alle einig -, weil besondere Lagen wie etwa Naturkatastrophen, aber sicherlich auch viele andere geregelt werden müssen. Es muss möglich gemacht werden, dass wir hierauf in besonderer Weise reagieren können.

Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf hat aber letztlich für uns keine wirkliche Lösung parat. Deswegen werden wir ihn sicherlich nicht ohne Weiteres unterstützen können. Sie sprechen davon, dass Sie Tilgung aus Überschüssen verpflichtend machen wollen und wollen diesem Umstand sogar Verfassungsrang geben. Das ist meines Erachtens eine grundsätzlich verfassungsfremde Regelung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

So etwas gehört nicht in einen Verfassungstext. Dort sind die groben Grenzen aufzuführen, und die konkreten Regelungen und Ausführungen haben in Gesetzen stattzufinden. Ich darf Ihnen insofern sagen: Ich glaube, dass es sogar verfassungsrechtlich bedenklich wäre, wenn man dies so umsetzen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Idee ist aber auch in Gänze nicht zielführend. Ihr Vorschlag würde nämlich dazu führen, dass jegliche Überschüsse, die wir in Zukunft machen, in die Tilgung fließen. Das würde zum einen politische Handlungsspielräume unnötig einengen, und zum anderen würden wir das Ihnen sicherlich bekannte Dezemberfieber aufleben lassen, in dem alle Verwaltungen im Dezember ihre Budgets und Töpfe leeren, damit bloß kein Überschuss da ist, der am Ende etwa in die Entschuldung eingebracht werden muss. Von daher ist das genau das falsche Signal gegenüber den handelnden Personen. Wir engen uns politisch ein und sorgen dafür, dass die Zurückhaltung beim Finanzmittelverbrauch nicht gefördert wird.

(Beifall bei der CDU)

Eines müssen Sie uns am Ende auch noch erklären: Wie wollen Sie solche Sondervermögen - wie derzeit für die Digitalisierung - in Zukunft finanzieren? Ihre Fraktion hat am 20. Februar einen Entschließungsantrag eingereicht, Herr Kollege Grascha, in dem Sie schreiben: „Damit in Niedersach-

sen die erforderlichen Voraussetzungen für die Chancen der Digitalisierung geschaffen werden können, ist die Bereitstellung von mindestens 1 Milliarde Euro an Landesmitteln in den nächsten Jahren erforderlich.“ Wie soll das funktionieren, wenn dies in Zukunft nicht aus Steuerüberschüssen bezahlt werden soll?

(Christian Grascha [FDP]: Im Haushalt sparen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend ist daher aus unserer Sicht festzuhalten: Der von der FDP geforderte Tilgungsturbo, mit dem sie den Haushalt enkelfest machen will, stellt sich eher als Enkeltrick dar: Während der Kollege Dr. Birkner vorne an der Haustür klingelt und Milliarden für die Digitalisierung fordert, steigt der Kollege Grascha hinten in den Haushalt ein und entnimmt sie wieder.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben es leider nicht verstanden!)

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.
Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. Das war Ihre Jungfernrede. Vielen Dank dafür.

Nun geht es weiter, meine Damen und Herren. Andere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir nicht vor, sodass jetzt Herr Finanzminister Hilbers für die Landesregierung redet. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierungskoalition hat sich darauf verständigt, eine nachhaltige Finanzpolitik zu machen, in 2018 keine neuen Schulden zu machen, in 2019 keine neuen Schulden zu machen, die Verankerung der Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen und neben der Nachholung von Investitionen auch in die Tilgung einzusteigen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mehrfach angekündigt, dass uns die Bedeutung des Neuverschuldungsverbots am Herzen liegt. Ich möchte hervorheben, dass es für eine sichere Politik für nachfolgende Generationen wichtig ist, die Schuldenbremse auch in unsere Verfassung aufzunehmen. Einen Entwurf zur Verfassungsänderung werde ich noch in diesem Jahr vorlegen.

Wir streben eine schlanke Änderung der Verfassung an. „Schlank“ heißt nicht, dass man sie umgehen kann. „Schlank“ heißt, dass Bestimmungen technischer Art, die die Konjunkturkomponente oder den Umgang mit Naturkatastrophen definieren, in einer einfachgesetzlichen Regelung behandelt werden sollen. Solche detaillierten Regelungen gehören nicht in die Verfassung. Die Verfassung soll man damit nicht überladen. Deswegen wenden wir dieses Prinzip an.

Die FDP-Fraktion will uns nun allerdings überholen. Das ist hier deutlich dargestellt worden. Schnell ist aber nicht unbedingt gut. Deswegen wollen wir Ihnen zusammen mit der Verfassungsänderung auch die einfachgesetzliche Regelung vorlegen, damit Sie einen genauen Überblick darüber haben, wie die Konjunkturkomponente und andere Dinge greifen.

Gegen den Entwurf ist in vielen Punkten nichts zu sagen. In den wesentlichen Grundsatzfragen, was die Veränderungen angeht, fußt er darauf, was die CDU und die FDP in der vergangenen Wahlperiode schon in Form eines Antrags hier eingebracht haben. Den Abbaupfad braucht man nicht mehr darzustellen, weil er mittlerweile erreicht ist. Die anderen Fragen orientieren sich stark daran. Eine Veränderung bedarf aber eines Ausführungsgesetzes. Das wollen wir im Zusammenhang vorlegen.

Die FDP-Fraktion hat nun offenbar auch ein besonderes Interesse daran, die Tilgung von Alt schulden in die Verfassung aufzunehmen. Ich weise noch einmal deutlich darauf hin, dass auch uns die Tilgung von Alt schulden am Herzen liegt. Auch mir persönlich liegt sie am Herzen. Ich habe gerade gesagt, dass dies zu den haushaltstechnischen Grundsätzen gehört, die wir in der Koalitionsvereinbarung festgehalten haben.

Der Artikel 109 des Grundgesetzes setzt uns mit der Schuldenbremse einen festen, verbindlichen Rahmen für die Haushaltspolitik. Darin hat die Vermeidung von neuen Schulden absolute Priorität. Dieses Ziel soll in Niedersachsen entsprechend verankert werden. Es wird aber schon vor der Schaffung einer neuen Regelung erreicht. In dieser Legislaturperiode werden also keine neuen Schulden gemacht.

Sie sagen nun, Sie brauchen einen Turbo zum Abbau von Verschuldung. Die Tilgung liegt auch uns am Herzen. Das hatte ich Ihnen geschildert. Ich werde Ihnen das auch im Abschluss 2017 vorlegen. Dazu bedarf es keines Vorschlags durch die

FDP für eine Verfassungsänderung. Das wird schon beim Haushaltsabschluss 2017 verwirklicht. Ich habe den festen Willen, das darzustellen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir handlungsfähig bleiben und die Interessen des Landes wahrnehmen wollen, bedürfen die zukünftigen Haushalte auch weiterhin der politischen Abwägung. Ihre Konstellation ist technisch nach den Vorgaben des Grundgesetzes überhaupt nicht möglich, weil die Mittel aus der Konjunkturkomponente, die angenommen wird - Sie sprechen ja hier von konjunkturellen Steuer Mehreinnahmen, die Sie in die Tilgung stecken wollen -, zukünftig in der Konjunkturkomponente bleiben.

Die Konjunkturkomponente sieht vor, dass wir, wenn die Konjunktur unter normal läuft, einen Ausgleich schaffen können. Den müssen wir aber systemisch in den Zeiten wieder zurückführen, in denen die Konjunktur anzieht. Das ist ein fester Mechanismus. Auf diese Konjunkturkomponente können Sie weder in negativen noch in positiven Zeiten zugreifen. Das heißt, dass für die Schuldentilgung nur strukturelle Steuer Mehreinnahmen genutzt werden könnten. Das ist zukünftig eine Aufgabe. Strukturelle Mehreinnahmen gehen meistens auch mit strukturellen Verschiebungen oder strukturellen Fragen einher, die dann ihren Ausdruck auch darin finden, dass Verfassungsgüter abgewogen werden. Wenn das Recht auf Bildung nicht mehr dargestellt werden kann, wird Ihre Enkelfestigkeit zu einem Enkelschreck, weil die Schulen nicht mehr ordentlich ausgestattet sind und wir die Schulen nicht mehr bedienen können. Das haben wir zukünftig abzuwägen. Da ist ein Automatismus, wie Sie ihn vorschlagen, überhaupt nicht möglich.

Auch die Experten, die Sie zitiert haben, haben ja nicht Ihren Vorschlag für eine Verfassungsänderung gelobt, sondern haben nur gesagt, sie seien für die Alt schulden tilgung. Auch dazu bekenne ich mich heute offen und deutlich. Aber Ihre Experten haben nicht zu der Frage Stellung genommen, ob Ihre verfassungsrechtliche Vorgabe verfassungsmäßig, rechtmäßig und zielführend ist.

(Christian Grascha [FDP]: Unser Vorschlag ist ja auch neu!)

Auch zukünftig wird es der haushaltspolitischen Diskussion hier bedürfen, Alt schulden zu tilgen. Noch einmal: Dafür spreche ich mich deutlich aus.

Aber das Korsett, das Sie dem Haushalt anlegen wollen, würde den Haushalt auf das jetzige Niveau festzimmern. Sie hätten keine Möglichkeit mehr, Verfassungsgüter gegeneinander abzuwägen. Das kann nicht vernünftig sein. Eine solche Regelung wäre nicht zielführend.

Sie müssen Spielräume nutzen, um eine Tilgung zu erarbeiten. Aber auch zukünftig wird es in der Haushaltshoheit und in der Verantwortung der Politiker liegen, Geld für die Altschuldentilgung bereitzustellen.

Ihre Szenarien, was die Zinsaufwendungen für die Altschulden angeht, funktionieren nicht so, wie Sie es dargestellt haben, weil wir ja auch Durationen in der Verschuldung haben. Wenn eine Zinssteigerung um einen Prozentpunkt ansteht, schlägt nicht die ganze Landesschuld schon im nächsten Jahr mit 1 % mehr zu Buche. Vielmehr sind Durationen enthalten. Das können wir Ihnen im Ausschuss gerne näher erläutern.

(Christian Grascha [FDP]: Ganz blöd bin auch ich nicht!)

Bei dieser Frage geht es aber darum, dass der Gesetzgeber auch zukünftig die Haushaltshoheit behält, darüber zu entscheiden, wie mit der Altschuldentilgung umgegangen werden soll. Das wird auch zukünftig eine politische Aufgabe sein. Die Leitplanke ist, zukünftig keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, also die Neuverschuldung null.

Dabei gibt es aber eine systemische Komponente: Wenn eine Unterauslastung der Konjunktur gegeben ist, können diese Schwankungen ausgeglichen werden. Sie müssen aber sofort, wenn die Konjunktur wieder anzieht, zurückgeführt werden. Das ist ein fester Kreislauf, in den Sie nicht eingreifen können. Da wird Ihre Gesetzesänderung nicht zielführend sein.

(Christian Grascha [FDP]: Auch das grenzt die Spielräume ein!)

Eine kurze Anmerkung zur Klarstellung verfassungsrechtlicher Art, was die Kommunen angeht: Es wird nicht so einfach sein, dass es ausreicht, nur den Leistungsfähigkeitsartikel aus der Verfassung zu streichen.

Es ist keine Frage: Wir werden die Schuldenbremse nicht auf Kosten der Kommunen einführen. Es wird weiter darum gehen, dass eine aufgabenparitätische Verteilungssymmetrie gleichgewichtig nebeneinander dargestellt und klargestellt wird.

Das soll in einer Verfassungsänderung entsprechend festgehalten werden. Also: Keine Schuldenbremse auf Kosten der Kommunen! Aber eine einfache Streichung des Leistungsfähigkeitsvorbehalts kann auch nicht zielführend sein. Denn das würde die Kommunen zuerst bedienen, bevor die Interessen des Landes bedient würden. Das muss in einer vernünftigen Abwägung stattfinden.

(Christian Grascha [FDP]: Das wollten Sie in der letzten Legislaturperiode auch noch!)

- Herr Grascha, damals hatten wir eine andere Situation.

(Christian Grascha [FDP]: Das war keine andere!)

Wir müssen die Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der systemischen und symmetrischen Aufteilung der Aufgaben diskutieren, die wir in unserem Land haben. Das werden wir mit den Kommunen vertrauensvoll tun.

Meine Damen und Herren, Sie können von uns erwarten, dass noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung vorgelegt wird, zusammen mit einem Gesetzentwurf, der die Ausführungsbestimmungen dazu regelt. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dann gemeinsam führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Jetzt liegt noch eine Wortmeldung zum gleichen Tagesordnungspunkt von Stefan Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Verschuldung in Höhe von round about 60 Milliarden Euro sowie eine implizite Verschuldung auf der einen Seite und gute Konjunktur und gute Steuereinnahmen sowie historisch niedrige Zinsen auf der anderen Seite - das ist, kurz gesagt, die Lage.

Die zentrale Frage, die schon viele Generationen vor uns diskutiert haben, ist: Warum entsteht Verschuldung? - Früher waren es oft Kriege und Krisen, die immer wieder Ursache dafür waren, dass sich Staaten hemmungslos verschuldet haben und

in Abhängigkeiten geraten sind. Heute gibt es andere Beispiele wie die USA, die dem Rest der Welt zumutet, den Dollar als Reservewährung zu akzeptieren und auf Geldpolitik setzt.

Geldpolitik unterliegt aber aus historischen Gründen in Europa und besonders in der Bundesrepublik besonderen Restriktionen, muss aber ebenso im Zusammenhang mit Artikel 109 des Grundgesetzes, der Politik der Fed und der EZB unter dem Stichwort „quantitative easing“ bzw. „quantitative Lockerung der Geldpolitik“ betrachtet werden wie im Zusammenhang mit FMS und anderen Schatzenhaushalten des Bundes. Eine Ursache für Verschuldung können auch schwächelnde Volksparteien sein, die notwendige Entscheidungen vermeiden und stattdessen in Verschuldung ausweichen. Ein gutes Beispiel haben wir derzeit in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund sollten wir die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Grascha, nutzen, um im Zusammenhang mit Artikel 109 GG auch den Artikel 106 Abs. 3 GG in den Blick zu nehmen. Darin ist festgeschrieben, dass die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer so festzusetzen sind, dass beide gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben. Wenn das nicht der Fall ist, muss es hierbei zu einer Anpassung kommen. Auch das ist ein Punkt, an dem wir beispielsweise den Bund in Anspruch nehmen müssten, wenn das der Fall ist.

Die Anwendung von Artikel 106 Abs. 3 GG könnte wirkungsvoller sein als die diskutierte Änderung der Verfassung. Im Zweifel müsste man nämlich den Bürgerinnen und Bürgern erklären, warum in einer betreffenden Situation auch Steuererhöhungen erforderlich sind. Das ließe sich nicht so leicht kaschieren wie eine Kreditaufnahme. Immer müssten aber auch die gesamtwirtschaftliche Lage und die Geldpolitik dabei berücksichtigt werden.

Die jetzt vorliegende Formulierung, meine Damen und Herren, birgt die Gefahr, dass der Finanzminister bei einem irgendwann zu erwartenden Konjunkturabschwung oder bei einem Zinsanstieg - beides wird unweigerlich passieren - auf eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung verweist und dabei möglicherweise ähnliche Interpretationskünste entwickelt, wie das bislang im Hinblick auf Artikel 71 der Landesverfassung der Fall war. Insofern ist der Konjunkturmechanismus aus meiner Sicht zwar eine gute Hoff-

nung. Aber genau dann müsste der Finanzminister in der jetzigen Situation einen solchen Mechanismus nutzen und nicht den Landeshaushalt schon mit dem ersten Nachtragshaushalt völlig über Gebühr ausreizen, wobei er uns noch nicht einmal erklärt, wie er die Deckungsfähigkeit herzustellen gedenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Um zusätzliche Redezeit hat der Kollege Christian Grascha gebeten. Wir geben Ihnen zwei Minuten.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die der Herr Finanzminister hier angesprochen hat.

Erstens zur Konjunkturkomponente: Sie bezweifeln, dass das funktioniert. Ich möchte Ihnen darstellen, dass das funktioniert. Die Konjunkturkomponente, wie sie bislang klassischerweise vorgesehen ist, funktioniert so, dass „symmetrisch“ bedeutet: Wenn wir uns unterhalb der konjunkturellen Normallage bewegen, können wir Schulden aufnehmen, die dann, wenn wir uns oberhalb der Normallage befinden, wieder abtragen können.

Aber was passiert, wenn wir uns - wie z. B. aktuell - oberhalb der Normallage befinden? - Dann passiert im Moment gar nichts! Wir wollen, dass der Staat dann dazu verpflichtet wird, mithilfe dieser überschüssigen Beträge tatsächlich Schulden zu tilgen.

Der zweite Punkt, den ich gerne noch ansprechen möchte, weil er für unsere Kommunen höchst interessant ist: In der letzten Legislaturperiode - ich meine, sogar auch in der vorletzten Legislaturperiode - haben Sie, Herr Finanzminister, noch gemeinsam mit uns einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung eingebracht, mit dem die Leistungsfähigkeitsregelung bezüglich der kommunalen Finanzausstattung gestrichen werden sollte. Jetzt stellen Sie das in Zweifel, weil Sie sagen, wir hätten eine andere Situation.

Ja, wir haben eine andere Situation, Herr Finanzminister! Das ist richtig. Aber die Andersartigkeit der Situation sieht so aus, dass es uns viel besser geht als noch in der letzten Legislaturperiode. Das

heißt, jetzt wäre es erst recht notwendig, die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu garantieren.

Das alles ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass Sie den Kommunen 200 Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich nehmen wollen und Sie sich bezüglich des Ausgleichs der Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs einigen können. Da schwant den Kommunen in Niedersachsen offensichtlich Schlimmes, wenn man Ihre Worte hier hört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Grascha. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes und kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer damit einverstanden ist, dass sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend mit diesem Thema beschäftigt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so entschieden.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der CDU-Abgeordnete Volker Meyer.

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit einem Symposium anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit mit dem damaligen Beauftragten für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, sowie mit dem Leiter der Zentralen Erfassungsstelle, Dr. Hans-

Jürgen Grasemann, der leider schon während der Arbeit der Enquetekommission verstorben ist, haben wir als Ergebnis einen Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ eingebracht. Dieser Antrag wurde dann von allen in der 17. Wahlperiode im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig beschlossen.

Mit der Einrichtung dieser Enquetekommission wurde die Aufarbeitung von Machenschaften der Stasi als gesamtdeutsche Aufgabe anerkannt. Dies fand bundesweit eine hohe Anerkennung. Die Mitglieder der Enquetekommission haben als Arbeitsergebnis ein kommentiertes Findbuch zur Dokumentation der archivarischen Bestände zu den Themenfeldern des Einsetzungsauftrages, einen Tagungsband des wissenschaftlichen Symposiums aus dem April 2016 und eine Dokumentation der Gespräche mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vorgelegt.

Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang gerne Herrn Hartmut Büttner aussprechen, der hier heute anwesend ist und uns mit seinem Fachwissen, seinen umfangreichen Kenntnissen und seinem unglaublichen Netzwerk nicht nur beeindruckt, sondern auch zum Erfolg der Enquetekommission beigetragen hat. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Enquetekommission hat eine ganze Reihe von Empfehlungen einstimmig in den Abschlussbericht eingearbeitet. Sie finden sie heute auch in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen wieder. Hierfür möchte ich mich auch bei den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP ganz herzlich bedanken. Die Empfehlungen widmen sich u. a. der jungen Generation, die die Teilung unseres Landes selbst nicht miterlebt hat. Dabei geht es um Erinnerungskultur sowie um die Vermittlung von Erfahrungen in Bezug darauf, was es bedeutet, in einem geteilten Land unter einem totalitären Regime zu leben. Das Wissen um die Auswirkungen einer Diktatur auf den Einzelnen muss vor allem der jüngeren Generation nahegebracht werden.

Außerdem richten sich die Empfehlungen des Abschlussberichtes an die Menschen, welche die zweite Diktatur auf deutschem Boden noch selbst erlebt haben und Opfer dieses totalitären Regimes wurden. Alle Mitglieder der Enquetekommission wissen um die erfolgreiche Arbeit der Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Niedersächsischen

Innenministerium. Daher wurde empfohlen, diese Opferberatungsstelle so lange weiterzuführen, wie hierfür Nachfrage besteht.

Die meisten Opfer haben verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden davongetragen. Bei der Anerkennung dieser Gesundheitsschäden gibt es bedauerlicherweise, bedingt durch die Unterschiedlichkeit der 16 Bundesländer, die das entsprechende Bundesgesetz umsetzen müssen, gerade im Bereich der Begutachtung erhebliche Unterschiede und auch Ungerechtigkeiten. Hier sind Bundesregierung und der Bundestag aufgefordert, diese zu beseitigen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Leistungen in Form einer bescheidenen Opferrente von monatlich maximal 300 Euro erhalten nur SED-Opfer, die heute sozial bedürftig sind. In der Anhörung der Zeitzeugen ist noch einmal deutlich geworden, dass es den meisten Betroffenen in erster Linie nicht um einen finanziellen Ausgleich von sozialen Notlagen geht, sondern vielmehr um die Anerkennung des wiedervereinten Deutschlands für ihren Einsatz für Demokratie und persönliche Freiheit, wofür wir ihnen heute noch sehr dankbar sein müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Daher sollte aus unserer Sicht die Bewilligung der Opferrente nur noch an die Mindesthaftdauer von 180 Tagen gebunden werden.

Weitere Empfehlungen geben u. a. Hinweise zu den Stasi-Unterlagen als nationales Kulturgut und zu Untersuchungen zu den Verbindungen der Stasi zu Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfinde Hochachtung vor denen, die der DDR die Stirn geboten und für Freiheit gekämpft haben - nicht nur für ihre Freiheit, sondern für unser aller Freiheit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich hoffe, dass wir gemeinsam möglichst viele der Empfehlungen der Enquetekommission schnell umsetzen können. Denn viele Opfer können aufgrund ihres Alters nicht mehr lange auf diese Umsetzung warten. Vor allem aber hoffe ich, dass unsere Kinder und Enkel von totalitären Systemen verschont bleiben. Wenn diese Enquetekommissi-

on dazu vielleicht einen kleinen Beitrag geleistet hat, haben wir, glaube ich, insgesamt gemeinsam sehr viel erreicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Frau Dr. Silke Lesemann zu Wort gemeldet.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Seit fast drei Jahrzehnten existiert die DDR als Staat nicht mehr. Aber selbst wenn ein Staat verschwunden ist: Die Menschen und ihre Schicksale bleiben. Das gilt auch für Menschen, die in das Visier der Staatssicherheit der DDR geraten waren.

Zur DDR zwischen Mythos und Wirklichkeit gehört vor allem auch die Geschichte ihres Überwachungsapparates. Trotz Mauern und umfangreicher Grenzanlagen sollte man sich keiner Illusion hingeben. Der lange Arm der Stasi reichte auch bis weit nach Westdeutschland hinein und damit auch nach Niedersachsen. Man kann sogar sagen, dass die sogenannte West-Arbeit der Stasi vorwiegend dem Zweck der Unterwanderung diene.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP eine Enquetekommission zur Aufarbeitung der Stasi-Machenschaften in Niedersachsen eingesetzt. Dies ist bisher für die westdeutschen Bundesländer einmalig gewesen; denn weder für sie noch für die anderen Bundesländer gab es eine systematische Aufarbeitung zum Wirken der Staatssicherheitsorgane der Ex-DDR.

Mehr noch: Mit der Einrichtung der Enquetekommission wurde die Aufarbeitung der Machenschaften der Stasi in Niedersachsen als gesamtdeutsche Aufgabe anerkannt. Als auch der breiteren Öffentlichkeit zugängliche Ergebnisse ihrer Arbeit hat die Kommission im vergangenen Herbst - im Oktober - eine dreibändige Publikation vorgelegt. Überdies wurde eine Reihe von bundesweit als vorbildhaft erachteten Empfehlungen beschlossen, die nun umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und meine Herren, in den Mittelpunkt muss aber auch immer wieder gerückt werden, warum wir uns mit unserer Geschichte auseinandersetzen. Das soll ja schließlich kein Selbstzweck zur Anhäufung von Wissen sein. Die deutsche Teilung wirkt in vielfacher Weise nach. Gerade die nachwachsende Generation ohne eigene Erfahrungen mit der DDR soll durch die historisch-politische Bildungsarbeit vor einer Beschönigung dieser Diktatur bewahrt werden.

Wir wissen: Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss immer wieder aufs Neue erkämpft werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dazu gehört es auch, sich über Mechanismen, Methoden und Ausmaß staatlicher Unterdrückung auszukennen und das aufzuarbeiten. Dies ist ein Beitrag dazu, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Zukunft zu stärken.

Geschichte kann aber nicht nur durch Fachwissenschaft und entsprechende Literatur aufgearbeitet werden. Zahlen und Fakten sind lediglich ein Gerüst, in dem sich das Leben abgespielt hat. Das Gefühl, in einem geteilten Land zu leben - ich muss nach oben schauen, denn auf der Tribüne sitzt eine Schülergruppe -, kennen Sie nicht. Sie können ganz froh darüber sein, dass Sie dieses Gefühl nicht kennen. Aber mit fortschreitendem zeitlichen Abstand wird es immer schwieriger, dies zu vermitteln.

Damit eine Erinnerungskultur entwickelt wird, die besonders auch die nachwachsenden Generationen interessiert und beteiligt, sind kreative und erfahrungsorientierte Ansätze notwendig. Hierzu gehören beispielsweise der Besuch von Gedenkstätten, Ausstellungen und ähnlichen Angeboten, aber auch das Gespräch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, solange es sie noch gibt.

Meine Damen, meine Herren, damit bin ich bei einem weiteren Punkt. In der Enquetekommission sind Opfer von Stasi-Aktivitäten ausführlich zu Wort gekommen. Der Respekt vor denjenigen, die durch Bespitzelung, Unterdrückung und unmenschliche Drangsal Opfer der Staatssicherheit geworden sind, gebietet es, dass eine Bundesratsinitiative unternommen wird, die in verschiedener Weise zu Verbesserungen ihrer Situation führt; mein Vorredner hat das schon angekündigt.

Hierzu gehören beispielsweise eine vereinheitlichte und verbesserte Begutachtung von Stasi-Opfern, Kriterien bei der Opferrente zur Erweiterung des Bezieherkreises sowie die Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Möglichkeiten zur Rehabilitation von SED- und Stasi-Opfern. Außerdem ist es notwendig und gut, dass es die Beratungsstellen für SED-Opfer im Innenministerium gibt und ihre Arbeit auch weiterhin gewährleistet bleibt.

Meine Damen, meine Herren, das Wirken der Stasi muss als gesamtdeutsches und auch als spezifisch westdeutsches Problem begriffen werden. Aber immer noch fehlen fundierte Kenntnisse. Immer noch steht die Erforschung dieses Abschnitts unserer jüngsten Geschichte am Anfang. Deshalb hat die Kommission empfohlen, ein wissenschaftliches Verbundprojekt „Stasi in Niedersachsen“ in Erwägung zu ziehen. Das gilt auch für mögliche Verbindungen von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern zum Ministerium für Staatssicherheit. Die Enquetekommission hat auch hierzu relevante Quellenbestände zusammengetragen. Diese können für das Vorhaben hervorragend genutzt werden.

Eines ist nach dem Ende der Enquetekommission klar geworden: Es braucht noch einiges mehr an Engagement auch des Niedersächsischen Landtags, dieses Thema weiter aufzuarbeiten. Das wollen wir mit unserem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Grünen und FDP tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Helge Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal schließe ich mich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch im Namen der Kollegin Regina Asendorf, die der Enquetekommission angehört hat, jetzt aber dem Landtag nicht mehr angehört - deswegen rede ich hier gern als stellvertretendes Mitglied der Enquetekommission -, dem Dank an alle Mitglieder der Enquetekommission und insbesondere den nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder, z. B. Herrn Büttner, ausdrücklich an: Sie haben sehr wertvolle Arbeit geleistet und leisten diese in der Tat auch noch heute.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon gesagt worden: Der Unterdrückungsapparat der Staatssicherheit hat in der DDR und für die Menschen in der DDR Furchtbares und Schreckliches bewirkt. Er hat sie viele Jahrzehnte an der legitimen Ausübung der Grundrechte gehindert.

Er hat darüber hinaus in ganz Europa und vor allem in Westdeutschland gewirkt. Dieses Wirken, dieses Agieren der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern wie in Niedersachsen, verdient es, mehr und weiter untersucht sowie dokumentiert und aufgearbeitet zu werden. Das Wissen darum soll an die jüngere Generation vermittelt werden - aber auch an Personen jeden Alters. Das fordert dieser Entschließungsantrag. Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Punkt.

Die DDR-Opferrente wurde bereits angesprochen. Mit Blick darauf finde ich es wichtig, dass wir im Laufe der Ausschussberatungen neben dem wichtigen Punkt der einheitlichen Begutachtung und der Loslösung von dem Merkmal der Bedürftigkeit auch noch eine andere Fragestellung überprüfen. Der Bezug der Opferrente ist, wie es auch im Antrag heißt, an eine Mindesthaftdauer von 180 Tagen gekoppelt. In der Praxis führt das aber zu einigen skurrilen Fällen, die sich für die betroffenen Personen als dramatisch herausstellen. In der DDR war es Praxis, dass Personen, selbst wenn sie zu 180 Tagen Haft verurteilt worden sind, bereits an einem Freitag entlassen wurden, wenn das Strafende auf ein Wochenende fiel. Das führte dazu, dass Personen wegen einem Tag oder wegen zwei Tagen fehlender Haft die Opferrente verweigert wird. Wir meinen: Das kann weder richtig noch gerecht sein. Hierzu muss bundesweit eine kulantere Regelung gefunden werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiterer Aspekt sollte aus unserer Sicht betrachtet werden: Sehr gut ist, dass die Enquete-Kommission empfohlen hat, die Verbindung von Abgeordneten und deren Mitarbeitern zur DDR-Staatssicherheit zu untersuchen. Aber über die genaue Konstruktion sollten wir uns im Ausschuss noch unterhalten.

Wir hatten in der Vergangenheit eine Untersuchung von Verbindungen von Abgeordneten zum NS-Regime. Diese Untersuchung der NS-Vergangenheit wurde unter der Hoheit des Land-

tagspräsidenten durchgeführt. Wir sollten, finde ich, gemeinsam darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, dass wir die Landtagspräsidentin bitten, so etwas federführend in Auftrag zu geben

(Dirk Toepffer [CDU]: Sie kann das nicht!)

und das Innenministerium zu bitten, dabei zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade als Rechtspolitiker möchte ich einen letzten Punkt ansprechen. Es geht hier nicht nur um historische Betrachtungen und um Aufarbeitung der Vergangenheit. Zu Recht ist angesprochen worden: Es geht bei den Opfern der DDR in der Tat um Personen, die unter uns sind und die Unterstützung brauchen. Es geht aber auch und muss auch immer um Strafverfolgung gehen. Mord verjährt in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Es gibt immer noch zahlreiche Fälle, wie den aus meiner Sicht ungeklärten Tod des früheren Fußballers Lutz Eigendorf aus Braunschweig. Es gibt immer noch zahlreiche Fälle, in denen nie der Verdacht ausgeräumt werden konnte, dass es sich in Wahrheit um Mordfälle handelt, die durch die Stasi in Westdeutschland begangen wurden.

Ich darf daran erinnern, dass wir immer noch sehr viele nicht rekonstruierte Stasi-Akten in den Archiven haben, bei denen die Schnipsel immer noch nicht zusammengesetzt sind. Ich gebe die Hoffnung nicht auf und werde sie nie aufgeben, dass wir auch bei diesen Todesfällen noch zur Aufklärung kommen und dass wir in den Jahren 2018, 2019, 2020 oder später noch Mörderinnen und Mörder der DDR-Staatssicherheit vor Gericht einem rechtsstaatlichen Verfahren unterziehen können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Limburg. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Jan-Christoph Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich namens mei-

ner Fraktion ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die sich in der letzten Legislaturperiode in der Kommission eingebracht haben. Ich glaube, dass dort eine wirklich profunde Arbeit geleistet wurde.

Wenn man in den Berichten und den Stenografischen Protokollen nachliest, wie wir gemeinsam in diesem Hause über die Problematik diskutiert haben, wie in der Kommission gearbeitet wurde und wie am Ende gemeinsam der Abschlussbericht beraten und verabschiedet wurde, sieht man, glaube ich, dass es in diesem Hause eine sehr hohe Sensibilität für dieses Thema gab und dass sehr angemessen in dieser Kommission gearbeitet wurde, die damals auf Antrag der CDU-Fraktion anlässlich des 25. Jahrestags des Endes der DDR eingerichtet wurde.

Mit dem heutigen Antrag nehmen wir die Ergebnisse der Arbeit der Kommission auf und tragen diese in die neue Legislaturperiode, um die Arbeit nicht der Diskontinuität anheimfallen zu lassen. Wir greifen sozusagen aktiv den Faden auf. Aus meiner Sicht ist es genau der richtige Weg, das gemeinsam mit den Fraktionen zu tun, die in der Kommission in der letzten Legislaturperiode mitgearbeitet haben. Insofern sage ich noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen ganz herzlichen Dank, die mitgemacht haben, dass wir diesen gemeinsamen Antrag heute hier einbringen. Ich glaube, wir beschreiten damit genau den richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will nicht das viele Richtige, das schon von Frau Dr. Lesemann, von Volker Meyer und auch von Helge Limburg gesagt wurde, an dieser Stelle wiederholen, sondern möchte mich ein Stück weit auf das beziehen, was die Kollegin Almuth von Below-Neufeldt, die in der letzten Legislaturperiode für meine Fraktion in der Enquetekommission mitgearbeitet hat, bei der Beratung des Abschlussberichts gesagt hat:

Wir dürfen die Mauertoten, die Tatsache, dass es keine Meinungsfreiheit gab, dass es politische Häftlinge gab, dass Menschen bespitzelt und drangsaliert wurden, niemals vergessen. Das Unrecht der DDR, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf niemals vergessen werden.

Diesen Appell, den Almuth von Below-Neufeldt in der Debatte ausgesprochen hat, müssen wir an dieser Stelle noch einmal verinnerlichen. Ich möch-

te ihn an dieser Stelle bestärken, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Halten wir uns einmal vor Augen, dass in diesen Jahren Kinder geboren werden, deren Eltern schon die DDR nicht mehr gekannt haben! Ich habe vorhin darüber nachgedacht und mir gesagt: Mensch, diejenigen, die jetzt Abi machen, die ihr Studium beendet haben, haben die DDR nicht mehr gekannt, und auch diejenigen, die jetzt Eltern werden, haben teilweise die DDR nicht mehr gekannt

(Zuruf von der CDU)

- es kommt natürlich auf das Alter an - oder zumindest nicht mehr bewusst erlebt.

Was ich damit sagen möchte, ist, dass wir ein Stück Erinnerungskultur, womit wir in Deutschland ja eine gute Tradition haben, auf die DDR stärker ausweiten und fördern müssen, dass wir die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen in die guten Gedenkstätten, die wir haben, die wir auch noch stärker fördern müssen, bringen und ihnen zeigen müssen, dass es ein geteiltes Deutschland und einen Unrechtsstaat auf deutschem Boden gegeben hat, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist wichtig, damit wir, wie Frau Dr. Lesemann es gesagt hat, Demokratie weiter in die junge Generation tragen können und sie weiter für uns erkämpfen können.

Ich glaube, dass auch wichtig ist, dass wir die Forschung vorantreiben. Es ist vieles noch nicht aufgeklärt, was damals in der DDR und durch die Stasi betrieben wurde. Ich denke, dass das Verbundprojekt ein guter Ansatz ist und wir hier die Forschung vorantreiben sollten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und bedanke mich über die sehr angemessene Diskussion hier in diesem Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion Herr Christopher Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angeklungen, und ich möchte da gleich noch einmal nachhaken, auch im Hinblick auf die junge Generation, auf die jungen Menschen, die dort oben auf der Tribüne sitzen. Es ist erst knapp drei Dekaden her, da gab es in Mitteleuropa noch eine menschenverachtende Diktatur hier auf deutschem Boden. Für die junge Generation ist das heute kaum mehr vorstellbar. Ich erinnere es auch lediglich noch als Kind, ich erinnere noch die bedrückenden Grenzkontrollen, aber auch das Gefühl der allgegenwärtigen Angst der Menschen in der DDR vor staatlichen Repressalien.

Die Staatssicherheit, sehr geehrte Damen und Herren, war ein Eckpfeiler dieser Diktatur und ein Garant dafür, dass die DDR 40 Jahre überdauern konnte. In ihr versinnbildlicht sich quasi der Schrecken der DDR-Herrschaft. Und da die Staatssicherheit auch in der damaligen Bundesrepublik beträchtliche Aktivitäten entfaltet hat, ist es völlig richtig, ihre Machenschaften hier in Niedersachsen aufzuarbeiten. Die AfD unterstützt das ausdrücklich. Sie hätte sich gefreut, wenn sie mit in den Antrag der übrigen Fraktionen hätte aufgenommen werden können, um damit auch noch mal ein Zeichen in diese Richtung zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Zwei Aspekte möchte ich in dem Zusammenhang noch besonders hervorheben: vor allem eine jugendgemäße Ausgestaltung - das wird auch von der Kommission gefordert; das halte ich für besonders wichtig; das halte ich für unabdingbar notwendig -; denn die junge Generation - wir haben es eben schon mehrfach gehört - kann nicht mehr auf eigene Erinnerungen zurückgreifen, wenn es um die DDR geht. Sie braucht also z. B. Erinnerungsstätten, Gedenkstätten, Ausstellungen, um das Spüren des Wirkens des DDR-Unrechtsregimes erfahren zu können.

Generell gilt hierbei meiner Meinung nach: Nicht die Quantität von Erinnerungsstätten bestimmt eine Erinnerungskultur und deren Wirkung, sondern die Qualität. Lieber ein paar weniger, dafür aber wirklich so ausgestattet, dass sie die junge Generation wirklich die DDR erfahren lassen.

Wir können aber über die Empfehlungen der Enquetekommission zur Wahrung der Demokratie und zum Schutz vor neuerlicher Diktatur weit hinausgehen. Das fängt bereits bei der Verbesserung

der politischen Kultur an, meine Damen und Herren. Um diese ist es nämlich nicht gut bestellt. Wir befinden uns zunehmend in einer Phase, in der die freie Meinungsäußerung faktisch eingeschränkt wird, sobald sie nicht zu dem passt, was dem politischen Establishment gefällt.

(Beifall bei der AfD)

Fragen Sie mal die Bürger dieses Landes, die nicht parteipolitisch organisiert sind. Viele Menschen beklagen, dass sie ihre Meinung nicht mehr frei äußern dürfen, dass sie ausgegrenzt werden, sobald sie Dinge hinterfragen, sobald sie anders denken, als dies von etablierten Parteien gewollt und ihnen vorgegeben wird.

Eines müssen Sie bitte mal begreifen: Eine Demokratie ist bloß so kräftig, wie die demokratisch legitimierte Mehrheit abweichende Meinungen zulässt und sie in den politischen Diskurs mit aufnimmt.

Tut die Mehrheit dies nicht und grenzt sie Andersdenkende aus, dann ist das der erste Schritt dahin zurück, wo wir im 20. Jahrhundert in Teilen unseres Landes sogar schon zweimal waren. Den aufkommenden antidemokratischen Tendenzen in diesem Land die Stirn zu bieten, ist unser aller Aufgabe und für mich maßgeblicher Antrieb für mein Engagement.

(Wiard Siebels [SPD]: Antidemokratische Tendenzen! Das stimmt!)

- Dass gerade Sie hier Zwischenrufe machen, erstaunt insofern, als gerade bei Ihnen doch ein gewisser fader Beigeschmack im Zusammenhang mit der Staatssicherheit vorherrscht.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie bitte? Wem gegenüber? Bei mir oder bei uns? - Weitere Zurufe)

- Bei der SPD, nicht bei Ihnen persönlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wollte ich wissen!)

Man muss sich nur einmal überlegen, dass in der Wiedervereinigungsphase durchaus aktive SPD-Mitglieder,

(Ulrich Watermann [SPD]: Wer alte Nazis im Rucksack hat, der sollte hier nicht - -)

die in hohe Führungspositionen gekommen sind, in der Staatssicherheit waren und dass Sie auch heute mit Organisationen agieren, in denen frühere Mitarbeiter der Staatssicherheit den Ton angeben,

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht gucken Sie gelegentlich mal selbst, mit welchen Organisationen Sie agieren! „Identitäre Bewegung“ sage ich nur!)

wie z. B. Frau Kahane in der Amadeu Antonio Stiftung, deren Schirmherr Wolfgang Thierse ist. Das - das muss ich ganz ehrlich sagen - erstaunt mich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Emden, und etwas mehr Ruhe!

Christopher Emden (AfD):

Ich frage mich, wie Sie damit ins Reine kommen.

Wehret den Anfängen, sehr verehrte Damen und Herren! Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: „Wehret den Anfängen!“- allerdings, das trifft es! Unglaublich so etwas!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu diesem Antrag liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll beraten der Ausschuss für Inneres und Sport, und mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Sie haben so entschieden.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/326

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Albert Schweitzer sagte einst:

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“

Der von der AfD-Fraktion unter der Überschrift „Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen“ eingebrachte Entschließungsantrag hat ganz klar die Zielstellung, dass wir als Land Niedersachsen ein klares Zeichen setzen, indem wir diese grauenhafte Art, Tiere zu Tode zu bringen, ein für alle Mal verbieten.

(Beifall bei der AfD)

Betrachten wir die angewandte Methode, einem Tier mit einem scharfen Messer die vordere Halshaut, dann die vorderen Halsmuskeln, die Luftröhre und dann die Speiseröhre, danach die seitlich darunter liegenden Halsschlagadern mit all den entscheidenden und drum herumliegenden Nervensystemen zu durchtrennen. Dies hat zur Folge, dass es zu einem immobilen Zwerchfellhochstand mit stärkster Beeinträchtigung der Lungenatmung kommt, sodass das Tier neben den Schnittschmerzen auch noch zusätzliche Todesangst erleidet. Die daraus folgende, wenn natürlich auch vergebliche, Hyperventilation führt zu weiteren Schmerzen und zu angstvoll aufgerissenen Augen.

Nunmehr kommt es weiterführend dazu, dass Blut und Mageninhalt aus der aufgeschnittenen Speiseröhre in die Lunge aspiriert wird, was zu zusätzlich schweren Erstickungsanfällen führt. Während des langsamen Ausblutens verstopfen die Gefäßenden der vorderen Halsarterien immer wieder mal, so dass regelmäßig nachgeschnitten werden muss.

Das ist Schächten ohne Betäubung! All das bei vollem Bewusstsein des Tieres, da die das Gehirn versorgenden Arterien ebenso intakt bleiben wie das Rückenmark und die Nerven.

Hängt man das Tier dann noch entsprechend den Vorschriften an den Hinterbeinen auf, bleibt das Tier infolge der ausreichenden Blutversorgung des Gehirns bis zum letzten Blutropfen bei vollem Bewusstsein. Dieser Vorgang kann bis zu zwölf Minuten dauern.

Wer diese Methode, ein Tier zu Tode zu bringen, in einer aufgeklärten und zivilisierten Gesellschaft für würdig und auch nur ansatzweise akzeptabel hält, kann beim Thema „betäubungsloses Schlachten“ weiterhin untätig bleiben.

Zur Rechtslage: Laut unserem Tierschutzgesetz trägt der Mensch die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf, für dessen Leben und Wohlbefinden. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Ein warmblütiges Tier darf nach § 4 a Abs. 1 des

Tierschutzgesetzes nur geschlachtet werden, wenn es betäubt worden ist.

Natürlich gibt es hier eine Ausnahmeregelung unter § 4 a Abs. 2 Satz 2 für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften. Genau dieser Paragraph wurde uns als rechtliche Grundlage einer im Vorfeld gestellten Anfrage genannt.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht. Seit dem Jahr 2002 findet sich im Grundgesetz aber auch der Artikel 20 a, der den Tierschutz zum Staatsziel erklärt hat. Wollen wir jetzt Grundrechte gegeneinander aufwiegen?

Genau weil dies alles nicht so einfach ist, sah sich die schwarz-gelbe Regierung in Niedersachsen am 18. November 2010 gehalten, einen Erlass zu schaffen, der diese barbarische Form des Tötens von Tieren auch weiterhin möglich machte. Seit 2013 regierte dann Rot-Grün. Und: Haben Sie eine Notwendigkeit gesehen, diesen Erlass zurückzunehmen? - Nein, warum auch! Aber es kommt noch schlimmer. Dieser Erlass ist am 31. Dezember 2015 außer Kraft getreten. Seitdem gibt es keine rechtsverbindlichen Regelungen, wie Schlachten von Tieren ohne Betäubung stattfinden darf.

Nicht, dass es um diesen Erlass tatsächlich schade wäre! Auf drei eng beschriebenen Seiten werden alle Eventualitäten aufgelistet, wie und für wen es möglich sein darf, ein Tier bei vollem Bewusstsein zu Tode zu quälen. Aber Fakt ist: Sie alle haben sich die Hände schmutzig gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Parteien waren samt und sonders am Zustandekommen und am Weiterbestand dieses Erlasses beteiligt. Sie alle tragen die Verantwortung dafür, dass zumindest im Jahr 2016 eine Ausnahme genehmigung ohne gültigen Erlass erteilt wurde.

Wie viele Tiere davon betroffen waren, spielt gar keine Rolle, weil jedes Tier ein Tier zu viel ist.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt kann ich Ihnen mal sagen: Schämen Sie sich! Sie hätten alle tätig werden können.

(Zuruf von den AfD: Richtig, jawohl! - Wiard Siebels [SPD]: Unter dem Deckmantel des Tierschutzes!)

Kommen wir nun zu der entscheidenden Frage der Religionsfreiheit. Das Tierschutzgesetz enthält folgende Textpassage:

Eine Ausnahmegenehmigung darf nur erteilt werden, wenn sie erforderlich ist, „den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen ...“

(Glocke der Präsidentin)

Geht es für diese Ausnahmegenehmigung um überlebenswichtige Fragen? Wie schwerwiegend ist das Recht, auf eine bestimmte Art geschlachtetes Fleisch zu essen?

In Deutschland leben ca. 8 Millionen Menschen vegetarisch oder vegan. Es besteht also weder das Risiko zu verhungern, noch gesundheitliche Schäden zu erleiden, wenn man nicht willens oder bereit ist, Fleisch von einem vor dem Ausbluten und Schlachten betäubten Tier zu essen. Genügend Imame finden im Übrigen auch, dass eine vorherige Betäubung durchaus zulässig sein kann.

(Beifall bei der AfD)

Wie weit geht Ihre Akzeptanz religiöser Besonderheiten noch: Kinderehen? Weibliche Genitalverstümmelung? Was kommt als Nächstes?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist unglaublich! Wo ist da der Bezug zueinander?)

Werden Sie weiterhin zustimmen, wenn archaische Traditionen Ausnahmeregelungen von unseren Gesetzen verlangen? Werden Sie das tun? - Das müssen Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren!

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sich niemand hier im Saal eine solche Schlachtung gern anschauen möchte.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass niemand das einem Tier antun möchte.

(Wiard Siebels [SPD]: Es will sich auch keiner normales Schlachten ansehen!)

- Ja, sicher. Aber es gibt ja auch in Ihren Reihen Ansätze.

Frau Otte-Kinast sagte bereits am Montag beim Junglandwirtetag, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

- dass sie sich für eine tierschutzgerechte Tötung im Rahmen der Umsetzung des Tierschutzplanes einsetzen wird. Das heißt, auch Sie sehen es als nicht tierschutzgerecht an. Ich denke, wir sollten hier tätig werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Herr Grupe, Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Antrag der AfD zu tun, der in seiner armseligen Schlichtheit Ihre wahre Gesinnung offenbart, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie schaffen es tatsächlich, in den drei Zeilen, die dieser Antrag umfasst, der Überschrift zu widersprechen. Vorgeschoben wird der Tierschutz; verfolgt werden von Ihnen ganz andere Ziele.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Bereich des Tierschutzes Hunderte von Themen. Viele haben wir hier behandelt. Das geht von Haltungsbedingungen über unsägliche Verhältnisse bei Tiertransporten bis hin zu Mischgeschäften von sogenannten Tierschutzrechtsorganisationen wie PETA usw. Aber aus diesem unendlichen Spektrum greift sich die AfD ausgerechnet das Thema des rituellen Schächtens heraus. Was für ein Zufall!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Was für ein Zufall!)

Zugegeben, hier stehen nach unseren Werten zwei Ziele im Widerspruch: die Religionsfreiheit und der Tierschutz.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das betäubungslose Schlachten von Tieren ist heute in ganz Europa aufgrund des Tierschutzes verboten, mit Ausnahme für Juden und Moslems aufgrund religiöser Bestimmungen. In Deutschland ist es seit 1933 verboten. Aber auch damals, liebe Kolleginnen und Kollegen, standen schon ganz andere Ziele im Raum, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Januar 2002 unter dem Vorsitz von Herrn Richter Papier festgestellt hat:

„Deutschlandweit wurde der Zwang, warmblütige Tiere vor der Schlachtung zu betäuben, durch das Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 ... eingeführt, das nach den Feststellungen des Bundesgerichtshofs das Ziel verfolgte, den jüdischen Teil der Bevölkerung in seinen religiösen Empfindungen und Gebräuchen zu verletzen.“

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das ist das Ziel solcher Anträge.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine bemerkenswerte Tradition, in der Sie mit Ihrem Antrag stehen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: In exakt dieser Tradition!)

Es geht Ihnen nicht um den Tierschutz.

Jetzt komme ich auf meine Anfangsbemerkung zurück. In Ihrem Antrag heißt es, es sollen nur Angehörige islamischen Glaubens keine Sondererlaubnis mehr bekommen. Sie merken den Unterschied: 1933 waren es die Juden.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Haben Sie die nur vergessen, oder wollen Sie in dem Fall doch nicht so weit gehen, hier gegen Juden zu hetzen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Dieser Antrag offenbart ausschließlich Ihre ausländerfeindliche Gesinnung. Er ist ein Frontalangriff auf die Religionsfreiheit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Millionen Menschen islamischen Glaubens sollen, wie das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, in ihren Empfindungen und Gebräuchen verletzt werden.

Wir werden Ihren Antrag in Gänze ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich für die AfD-Fraktion Frau Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Grupe. - Erwartbar! Aber es wäre schön, wenn Sie Ihre eigenen Dokumente läsen. Ich habe hier das Niedersächsische Ministerialblatt Nr. 5324. Auf dieses bezieht sich das. Hier steht: „Anforderungen an die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes an Angehörige des islamischen Glaubens“ - So heißt Ihr Ministerialerlass.

Wenn wir hier Dinge ändern möchten, müssen wir sie benennen. So steht es da drin.

(Beifall bei der AfD)

Von daher war das andere Thema überhaupt nicht gefragt.

Vielen Dank.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wissen offensichtlich überhaupt nicht, wozu ein Erlass gut ist!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grupe möchte antworten.

Hermann Grupe (FDP):

Liebe Frau Guth, Sie können sich auch nicht mit irgendwelchen Dokumenten der Landesverwaltung herausreden. Die Frage ist: Geht es Ihnen um das betäubungslose Schlachten von Tieren? - Dann gilt das allumfassend und hat nichts mit dem Islam zu tun;

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

denn es gibt auch andere, die nach dem Gesetz aus Glaubensgründen berechtigt sind, diese Art des Schlachtens anzuwenden. Dass Sie hier ausgerechnet auf den Islam abheben, steht in der Tradition Ihrer Partei, die zum Glück noch nicht so lange dauert und hoffentlich bald beendet ist.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir kommen jetzt zum nächsten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Karin Logemann.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Déjà-vu, dachte ich. Das kommt mir irgendwie bekannt vor, waren meine ersten Gedanken, als ich den Antrag der AfD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt gelesen habe. Nach einer kurzen Recherche - das war gar nicht schwierig - wusste ich wieder, wann ich Bekanntschaft mit dieser Thematik gemacht hatte. Im September letzten Jahres gab es eine Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu genau dem gleichen Thema.

Worum geht es in diesem Antrag? Die Frage wurde hier schon gestellt. Geht es um Tierschutz?

(Dana Guth [AfD]: Ja!)

Oder geht es um maßlose Intoleranz?

(Widerspruch bei der AfD)

Ihnen ist das friedliche Miteinander religiösen Lebens in Niedersachsen und in der Bundesrepublik ein Dorn im Auge, ein Stachel im Fleisch. Sie wollen Vorurteile schüren. Um etwas anderes geht es Ihnen mit diesem Antrag nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ein Verbot betäubungslosen Schlachtens, wie Sie es fordern, wurde 1933 eingeführt - damals nicht um Muslime zu diskriminieren, sondern die jüdische Gemeinschaft.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, so ist es! Da brauchen Sie nicht an die Decke zu gucken!)

Sie versuchen, Tierschutz gegen Religionsfreiheit auszuspielen, um Menschen zu diskreditieren und ihnen zu schaden. Das ist plump und perfide.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber ich prophezeie Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Widerspruch bei der AfD)

Frau Guth, im aktuellen *Newsletter* Ihrer Fraktion schreiben Sie von Fleiß und fachlich fundiertem Arbeiten Ihrer Fraktion.

(Dana Guth [AfD]: Ja!)

Dass Sie in Ihrem Antrag weder auf das Bundesgesetz noch auf die EU-Verordnung eingehen, lässt mich an dieser Aussage zweifeln.

Islamisches Leben in Deutschland existiert schon seit mindestens sechs Jahrzehnten. Seit 1986 ist das Tierschutzgesetz gültig. Es wurde schon zitiert: Ein Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist. Abweichend hiervon kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn es die Bedürfnisse von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich des Tierschutzes fordern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, so ist das!)

Seit 1986 gibt es die Ausnahme. Sowohl Bundesverwaltungsgericht als auch Bundesverfassungsgericht haben sich bereits damit befasst.

Sie sprechen davon, dass das betäubungslose Schlachten ein Einfallstor für weitere religiös motivierte Praktiken sei. Wir leben seit 60 Jahren friedlich in vielfältiger religiöser Gemeinschaft nebeneinander. Lassen Sie mich überlegen! - In den 60 Jahren sehe ich kein einziges Einfallstor.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Oder meinen Sie wirklich, dass sich die Ausübung des islamischen Glaubens auf das Schächten beschränkt, für das es übrigens - ich komme gleich darauf zu sprechen - Handlungsempfehlungen und sehr strenge Vorgaben gibt?

Zuvor möchte ich Ihnen gern einige andere Pflichten gläubiger Muslime nennen: z. B. das Geben von Almosen oder die Pflicht, mindestens einen Baum im Leben zu pflanzen, soziale und nachhaltige Pflichten.

Bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Schächten finden sich der Hinweis auf die Elektrokurzzeitbetäubung und die Aufklärung darüber. Hierbei wird das Tier für ca. 25 Sekunden betäubt. Diese Form der Betäubung erlaubt es, sowohl das muslimische Ritual durchzuführen als auch dem Tier Leid zu ersparen. Wir unterstützen diese Form der Betäubung ausdrücklich. Soweit ich recherchieren konnte, ist diese Methode auch in vielen muslimischen Gemeinden akzeptiert und wird von den Schlachtern ausgeübt.

(Beifall bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Bis auf eine Ausnahmegenehmigung!)

Was den Tierschutz angeht, unter dessen Vorwand Sie diesen Antrag gestellt haben, hätten Sie sich auch anderen, drängenderen Themen in Ihrem Antrag widmen können, z. B. Tiertransporte, Tierversuche, Hinweise auf Tierkörperbeseitigungsanlagen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Nein, Sie wollen das Schächten verbieten, das gesetzlich geregelt ist. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung wird von niemandem angezweifelt - außer von der AfD.

In Schleswig-Holstein wurde der Antrag der AfD-Fraktion zum Verbot des Schächtens abgelehnt. Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich bin sehr dafür, dass der Niedersächsische Landtag das Gleiche tut. Dieser Antrag ist schlecht begründet und schlecht recherchiert.

(Wiard Siebels [SPD]: Er ist schlecht gemacht!)

Er richtet sich gegen Minderheiten und gegen ein friedliches gemeinsames Miteinander. So etwas können wir nicht ernsthaft dulden. Wir plädieren für die Ablehnung Ihres Antrages.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Logemann. - Es hat sich für eine Kurzintervention Herr Emden von der AfD-Fraktion gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen: Als leidenschaftlicher Tierschützer bin ich regelrecht erschüttert, was für ein niedriges Niveau die Debatte hier hat. Sie haben keine Antworten darauf, sondern ignorieren schlichtweg Tierschutzrechte und das Leiden der Tiere - das hundertfache, tausendfache Leid der Tiere!

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist vorge-schoben!)

- Ist es eben nicht!

(Zurufe)

Genau das ist das Problem: Sie sind nicht in der Lage, auch nur einen Antrag von uns sachlich zu diskutieren, sondern kommen immer gleich mit der Keule und dem Vorwurf, es sei irgendetwas vorge-schoben.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Siebels, es muss leiser werden!

Christopher Emden (AfD):

Es ist wirklich erschütternd, wie Sie sich hier be-nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Schämen Sie sich, wie Sie hier Tierinteressen mit Füßen treten!

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! - Zuruf von der SPD: Sie hätten Frau Logemann zuhören sollen!)

Sie müssen sich schämen!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Siebels, demnächst etwas ruhiger!

(Zuruf von Marcus Bosse [SPD])

- Das gilt auch für Herrn Bosse.

Frau Logemann möchte antworten.

Karin Logemann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-ren! Herr Emden, das können wir ganz kurz ma-chen: Niveaulos ist Ihr Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt Herr Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD verhält sich gerade wie Grup-pen wie Pegida. In diesen Tenor passt das hinein.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Vor zwei Jahren waren in der *HAZ* Titel zu lesen wie: „Pegida-Anhänger hetzen Schlachter aus Niedersachsen“. - Die Landschlachterei Piepmeier in Elsfleth schlachtet seit 1964 halal mit muslimi-schen Riten, mit Betäubung, mit Elektrobetäubung.

Mit Ihrer Interpretation des Islam übrigens stehen Sie von der AfD auf der Seite der Ajatollahs und der Fundamentalisten und nicht der vielen moder-nen Muslime, die auch für Tierschutz und Ethik wie in allen Religionen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Herr Kollege Emden, Sie haben sich eben ziemlich verraten. Sie sprachen vom hundertausendfachen Leiden der Tiere. Vielleicht sollten Sie einmal in die normalen Schlachthöfe gehen! Da könnten Sie sich einmal darum kümmern, wie viele Fehlbetäu-bungsraten wir bei Rindern und Schweinen haben. Wir wollen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das weniger wird.

Frau Guth, Sie haben die Landesregierung gefragt: Wie viele Ausnahmegenehmigungen gab es in den letzten Jahren?

(Wiard Siebels [SPD]: Eine!)

Eine einzige! Genau begrenzt auf das islamische Opferfest. Und Sie machen hier diesen unseligen Stil und wollen sich aufspielen.

Es ist auch verräterisch. Was Sie fordern, ist ver-fassungswidrig. Was haben Sie für ein Verständ-nis? Im Grundgesetz steht die Religionsfreiheit.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Die Auslegung des Grundgesetzes macht nicht die AfD in Niedersachsen, sondern das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das Grundgesetz unterscheidet nicht, ob es eine jüdische Tradition ist, eine muslimische, eine hinduistische - es werden keine Rinder geschlachtet - oder eine christliche. Deshalb ist das auch ein Angriff auf die Grundwerte der Verfassung. Die Religionsfreiheit misst nicht mit zweierlei Maß je nachdem, ob es um Christen, Hindus, Muslime geht oder um jüdische Traditionen oder ob es sich um Atheisten handelt. Oder wenn jemand die „Religion“ Veganer hat und kein Fleisch essen will: Auch das ist in Deutschland erlaubt.

Sie greifen die Religionsfreiheit an, um in eine solche unselige Hetze gegen diejenigen einzustimmen, die das mit mehr Tierschutz begründen. Deshalb kann man Ihren Antrag nur ablehnen. Er ist eine bestimmte Form. Es ist etwas in der Tradition von Herrn Bachmann, der sich gegen die Landschlachterei Piepmeier in Elsfleth richtete. Der Schlachter ist 73 Jahre alt. Er hat die Genehmigung vom Land und schlachtet ausschließlich mit Elektrobetäubung. Er sagt: Immer mehr Muslime verstehen die Betäubung als konsequente Weiterentwicklung der traditionellen Schlachtvorgaben, die ihnen ermöglichen, das im Islam ebenfalls festgeschriebene Gebot der Milde und Barmherzigkeit gegenüber dem Schlachttier zu beachten.

Zu Milde und Barmherzigkeit lasse ich mir von der AfD bestimmt nichts erklären.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Christoph Eilers das Wort.

Christoph Eilers (CDU):

Es ist nicht die Jungferrede; es ist das zweite Mal. Aber ich weiß nicht, ob ich dabei so laut werden kann. Ich versuche, mich sachlich und ordentlich durchzuhangeln.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das betäubungslose Schlachten ruft auch für mich als Christen Bedenken hervor

und ist mit meinem persönlichen Glauben sicherlich nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der CDU)

Der Tierschutz und das Tierwohl haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. So ist auch das Töten von Tieren im Tierschutzgesetz genau geregelt.

Unsere Gesellschaft besteht aber nun einmal nicht nur aus Menschen mit christlichem Glauben, sondern auch aus anderen Religionsgemeinschaften. In Artikel 4 des Grundgesetzes ist diese Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses festgelegt. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Speziell die Begründung des von der AfD eingebrachten Antrags zeigt mir, dass es hier nicht vornehmlich um den Tierschutz geht, sondern eher darum, eine bestimmte Glaubensgruppe in eine Ecke zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Nur darum! Ausschließlich!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Siebels, bitte etwas leiser!

Christoph Eilers (CDU):

Nicht nur im islamischen Glauben gibt es rituelle Schlachtungen, die eine im Tierschutzgesetz grundsätzlich geforderte vorherige Betäubung nicht vorsehen. In der Entschließung somit zu fordern, den Angehörigen des islamischen Glaubens keine Ausnahmegenehmigung mehr zu erteilen, ist also nicht konsequent und hat ein Geschmäcke. Wenn, dann müsste man allen betroffenen Religionsgruppen das betäubungslose Schlachten verbieten.

Auch die Behauptung und die dafür gewählten Worte, beim betäubungslosen Schlachten handele es sich um eine grausame und anarchische Methode des Tötens, bei der die Tiere einen langsamen und qualvollen Tod erleiden, sind nicht bewiesen, und auch in der Fachwelt wird die Praxis unterschiedlich bewertet.

(Lachen bei der AfD)

Die Wortwahl unterstreicht für mich aber wieder das Geschmäcke, hier Menschen eines anderen Glaubens auszugrenzen.

Die in § 4 des Tierschutzgesetzes beschriebenen Ausnahmegenehmigungen werden selten und - wenn - nur bei Erfüllung bestimmter, genau definierter Auflagen erteilt: Die Schlachtung darf nur von Personen mit entsprechendem Sachkundennachweis vorgenommen werden. Der Schlachthof muss kontrolliert und zertifiziert sein. Und es muss eine veterinärmedizinische Aufsicht gegeben sein.

Was würde passieren, wenn wir keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilen würden? - Die rituellen Schlachtungen würden in die Illegalität abgleiten, und diese Schlachtungen würden verstärkt in Hinterhöfen oder, wie es illegalerweise auch heute schon passiert, direkt im Freien oder auf der offenen Wiese durchgeführt. Das wollen wir alle nicht.

In der Begründung des Antrages heißt es weiter, dass das Dulden bzw. Fördern dieser Praxis ein Einfallstor für weitere religiös motivierte Praktiken sei und zu verschärften Konflikten mit den hier akzeptierten Werten führen würde.

Hierzu muss man festhalten: Es wird in Niedersachsen keine betäubungslose Schlachtung außerhalb des Gesetzes geduldet oder sogar gefördert. Es wird vielmehr nach Recht und Gesetz gehandelt.

Konflikte bei der Akzeptanz von Werten entstehen oft nur durch eine eingeschränkte Sicht auf die Dinge und die Unfähigkeit, auch eigene Vorstellungen zu hinterfragen.

Die CDU wird sich an der Diskussion, wenn sie dem Tierschutz dienen sollte, beteiligen. Wir werden uns nicht daran beteiligen, akzeptierte religiöse Rituale zu bewerten und sie mit unseren Werten zu vergleichen. Wir stehen für eine offene Gesellschaft, den Dialog und die Akzeptanz der unterschiedlichen Religionen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Eilers. - Zu einer Kurzintervention hat sich der AfD-Abgeordnete Herr Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eine Kurzintervention auf den Kollegen Meyer.

Insofern müssen wir jetzt - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ja, es war übersehen worden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das haben wir geklärt. Das kann nachgeholt werden. Es ist hier übersehen worden.

Christopher Emden (AfD):

Genau.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir haben nicht so weit nach rechts geguckt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Christopher Emden (AfD):

Herr Meyer, zwei Anmerkungen.

Sie sind wahrscheinlich kein Jurist. Deshalb sehe ich es Ihnen ein bisschen nach, dass - - -

(Zuruf)

- Ach so.

Dann dürfte eigentlich die Aufnahme des Tierwohls und des Tierschutzes in den Verfassungsrang an Ihnen nicht vorbeigegangen sein. Erstaunlich, dass es anscheinend doch der Fall ist, da Sie hier lediglich von der Religionsfreiheit als von der Verfassung geschütztem Recht sprechen.

Das andere: Ich würde mich freuen, wenn Sie den Mut hätten, mit uns zusammen eine Initiative für mehr Tierschutz zu starten, z. B. in Schlachthöfen und bei Tiertransporten; Sie hatten es erwähnt. Wenn Sie keine Scheu haben, mit uns zusammen eine Initiative zu starten, dann würden wir alle uns von der AfD, glaube ich, sehr freuen und mit Ihnen zusammenarbeiten. Wir haben jedenfalls keine Scheu, wenn es um das Wohl der Tiere geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Meyer möchte antworten.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche von ganz

rechts keine Hinweise dazu, wie wir den Tierschutz in Niedersachsen verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, Sie haben die letzten fünf Jahre - Sie waren ja nicht im Parlament - nicht verfolgt. Wir kümmern uns doch genau um die Millionen Schweine, Rinder, Ziegen etc.

Natürlich gibt es weiterhin Missstände bei den Schlachtungen. Dazu hätte ich mir etwas gewünscht. Aber Sie greifen sich - und das gezielt - den ganz, ganz kleinen Punkt der Religionsfreiheit heraus.

Noch einmal: Nur eine einzige Ausnahmegenehmigung ist in den letzten Jahren erteilt worden. Das ist doch wirklich etwas, das man sich unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit anschauen muss.

Wenn Sie Jurist sind, kennen Sie sicherlich den Unterschied zwischen Grundrechten, wie der Religionsfreiheit, und Staatszielen. Der Tierschutz und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind Staatsziele, während die Grundrechte unabänderliche Grund- und übrigens auch Menschenrechte sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist das anders zu bewerten. Die Meinungsfreiheit, die Forschungsfreiheit sind Grundrechte. Das andere sind Staatsziele. Deshalb würde ich mir wünschen, wenn wir einen Konsens hätten. Aber für mehr Tierschutz brauchen wir, glaube ich, keine Belehrungen von der AfD. Dazu werden Grüne, SPD, CDU und FDP schon ihre eigenen Anträge stellen und den Tierschutz in Niedersachsen wirksam und wirklich voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir haben hier oben im Hinblick auf den Kollegen Herrn Bosse festgestellt, dass wir demnächst auch für „scheinheilig“ Ordnungsrufe verhängen wollen. Wir hatten es nur nicht in unserer Akte gefunden. Es ist aber in der Vergangenheit häufig gerügt worden, wie man uns sagte. Es wird in Zukunft auch so sein.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend beraten soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so entschieden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Ein neuer weltlicher Feiertag für Niedersachsen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/343

Zur Einbringung meldet sich gerade die Fraktionsvorsitzende Anja Piel. Sie haben das Wort.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass das Thema Feiertag *das* Politikum der ersten Monate dieser Legislaturperiode werden würde, hätten wir nicht angenommen.

Alle, mit Ausnahme der FDP hier im Hause, sind sich einig: Es soll einen neuen Feiertag geben, ein bisschen mehr Gerechtigkeit zwischen Norden und Süden. 14 Tage in Augsburg, aber nur neun in Hannover, das ist ungerecht. Das muss geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer nun denkt, das Thema wäre schnell erledigt, der hat sich an der Stelle getäuscht. Das hat die Große Koalition erst einmal grandios verstopft.

Die Dreistigkeit: Vier Männer und eine Frau setzen den Reformationstag als Feiertag in kleiner Runde fest - zack, auf höchster Ebene geklärt. Die Parlamente in den norddeutschen Bundesländern dürfen nur noch abnicken.

Ich will Ihnen einmal den Gegensatz dazu aufzeigen. Wenn man über die Reformation spricht, dann spricht man vor allen Dingen über den Beginn der Aufklärung. Mit der Aufklärung kam die Infragestellung von Herrschaft und Macht. Und: Während der Aufklärung sollten die Menschen gegenüber den Mächtigen gestärkt werden.

Wie passt dazu diese Hinterzimmerpolitik?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gar nicht!)

Stephan Weil ist ja leider nicht am Platz. Ich hätte ihn an dieser Stelle gern gefragt, wie ernst er die Debatte über die Aufklärung eigentlich nimmt. Wir holen jetzt die Debatte dahin, wohin sie gehört, nämlich in das Parlament.

Es gibt Tage, die durchaus geeigneter sind als der Reformationstag. Denn nicht einmal die Hälfte der Menschen in Niedersachsen sind Protestanten. Es kann auch nicht sein, dass ein solcher Feiertag mit der evangelischen Kirche geklärt wird, dann aber ignoriert wird, dass es große Bedenken der jüdischen Gemeinden gibt - wir alle konnte das heute Morgen noch einmal lesen -, Bedenken bei den Katholiken, bei den Muslimen, bei der Humanistischen Union und bei den Frauenverbänden. Die Hälfte der Niedersachsen sind Frauen; das ist übrigens keine Glaubensfrage.

Bedenken in der eigenen Fraktion muss es auch geben. Wir lernen, dass eine satte Mehrheit in einer Großen Koalition den einzelnen Abgeordneten nicht unbedingt mehr Mitsprachemöglichkeiten bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen das gerne anders machen. Wir nehmen die Aufklärung genauso ernst wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es gibt Tage, die für alle Menschen relevant sind. Ein weltlicher Feiertag wäre ein Zeichen eines aufgeklärten und weltoffenen Niedersachsens.

Zum Beispiel der Europatag: Die EU hat sicherlich für viel Frieden gesorgt, vielleicht sogar für mehr Frieden als die Reformation.

Oder der Frauentag: Der Frauenanteil in diesem Parlament ist beschämend niedrig. Die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich. Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht zu feiern. Wir unterstützen die Landtagspräsidentin mit ihrem guten Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber unabhängig davon, welcher Tag es am Ende wird, fordern wir ein ordentliches Beteiligungsverfahren. Liebe Landesregierung, laden Sie diejenigen ein, die diesen Feiertag verdienen!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Piel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Dr. Birkner?

Anja Piel (GRÜNE):

Ja.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Piel, wie bewerten Sie den Umstand, dass weder der die Debatte insbesondere betreibende Herr Ministerpräsident noch der Innenminister, in dessen Ressort das ja wohl zu verorten ist, dieser Debatte jetzt hier folgen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Anja Piel (GRÜNE):

Es scheint, dass wir als Parlament in dieser Sache nicht wichtig sind. Damit setzt sich mein Eindruck fort, dass solche Entscheidungen in Hinterzimmern getroffen werden. Offensichtlich klagen auch die beiden Fraktionen der Großen Koalition, die hier sitzen, ihr Mitspracherecht nicht ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Laden Sie diejenigen ein, die diesen Feiertag verdienen! Denn sie verdienen auch, dazu gehört zu werden.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Reden Sie mit allen Religionsgruppen, und hören Sie sich auch die Einwände und Bedenken an! Und reden Sie auch mit denjenigen, die gar keine Religion haben! Die gibt es nämlich auch.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Piel. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Nacke. Bitte schön, Herr Nacke!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wollen Sie vorher den Ministerpräsidenten herbeizitieren?)

Jens Nacke (CDU):

Ich habe keinen entsprechenden Antrag gehört.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den können Sie doch stellen! Sie haben darin doch fünf Jahre Übung!)

- Ich bin immer wieder überrascht, wie die Aufarbeitung meiner Vergangenheit dieses Haus noch befasst.

(Heiterkeit - Dirk Toepffer [CDU]: Wir können eine Kommission einrichten! - Christian Meyer [GRÜNE]: Einen Untersuchungsausschuss!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Piel, die Debatte um den Feiertag wird in der Tat sehr intensiv geführt. Insofern kann ich nachvollziehen, dass die Grünen diese Debatte hier eröffnen und sie in dieses Haus holen.

Der Antrag allerdings, Frau Kollegin, ist aus meiner Sicht unschlüssig. Sie fordern die Landesregierung auf, sich für einen weltlichen Feiertag einzusetzen. Das heißt, Sie legen an dieser Stelle schon fest: Ein weltlicher soll es auf jeden Fall sein. - Wo ist da die offene Diskussion? Wo ist da die transparente Debatte, die Sie kurz danach einfordern?

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Der Gesetzgebungsprozess, der, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwingend erforderlich ist - natürlich müssen wir ein entsprechendes Gesetz ändern -, hat überhaupt noch nicht begonnen. Sie werden aber der Berichterstattung entnommen haben, dass die Landesregierung natürlich plant, einen Gesetzentwurf einzubringen. In dieses Verfahren ist natürlich auch die entsprechende Beteiligung integriert. Ich kann Ihre Kritik an dem bisherigen Verfahren daher nicht nachvollziehen. Sie geht aus meiner Sicht fehl.

Ich möchte zwei andere Punkte kurz ansprechen:

Liebe Frau Kollegin Piel, Sie haben die Bedeutung der Reformation angesprochen. Ich will zumindest den Aspekt aufrufen, dass man an dieser Stelle tatsächlich einmal darüber nachdenken kann, ob der Reformationstag tatsächlich ein religiöser Feiertag ist oder ob er nicht in irgendeiner Form auch als ein weltlicher Feiertag betrachtet werden kann. Ich will diese Frage zumindest aufwerfen.

Wir haben hier nicht die Zeit, diese Diskussion zu Ende zu führen. Aber die Reformation hat ohne Zweifel Einfluss auf die weltliche Entwicklung unseres Kontinents gehabt. Schließlich war das geschichtliche Ereignis der Reformation der Beginn der Aufklärung, der Auseinandersetzung mit den Mächtigen. Es handelt sich beim Reformationstag ja nicht um einen Martin-Luther-Gedenktag, sondern es geht um die Spanne der vielen Menschen, die in der Reformation einen wichtigen Fortschritt für Europa erzielt haben.

Viel wichtiger, weil in Ihrem Antrag in besonderem Maße ausgeführt - deswegen möchte ich diesen Punkt ansprechen -, ist, dass Sie die doch sehr schwere Keule eines Grundrechtsverstoßes hervorholen. Sie erwecken in Ihrem Antrag den Eindruck, die Einführung eines weiteren christlichen Feiertages könnte gegen Artikel 4 des Grundgesetzes verstoßen. Sie fordern den Landtag sogar auf, sich zum Grundgesetz zu bekennen. Das ist ein bisschen viel.

Ich habe mir das wirklich einmal in Ruhe angeschaut; auf meinem Pult liegt noch der Kommentar von Maunz/Dürig. Es gibt diese juristische Debatte nicht. Es gibt keine verfassungsrechtliche Debatte, in der irgendjemand von irgendeiner Seite behauptet hätte, dass ein christlicher Feiertag die Religionsfreiheit derjenigen, die einer anderen Religion angehören, infrage stellt. Das findet sich an keiner Stelle.

Ich habe eine einzige Fundstelle gefunden: In dem Bericht „Die Zukunft der Arbeitswelt. Auf dem Weg ins Jahr 2030“ der Robert Bosch Stiftung gibt es eine Stelle, an der ohne weitere Begründung mit Blick auf das Entgeltfortzahlungsgesetz ausgeführt wird, dass es möglicherweise ein Problem geben könnte. Dann wird allerdings eher dafür argumentiert, dass Angehörige nicht christlicher Religionen einen Anspruch auf eigene Feiertage geltend machen könnten, als dafür, dass Nichtchristen keine christlichen Feiertage feiern könnten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Herr Kollege Nacke! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Jens Nacke (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, vor dem Hintergrund, dass Sie schon auf Ihre bewegte Vergangenheit in diesem Hause hingewiesen haben und Sie in dieser Zeit nicht müde geworden sind, dem Ministerpräsidenten vorzuhalten, dass er das Parlament missachtet, frage ich Sie: Wie bewerten Sie den Umstand, dass er eben erst - gerade jetzt, während ich diese Frage angefangen habe zu stellen - zu diesem Tagesordnungspunkt den Saal betreten hat?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Diesen Umstand bewerte ich so, dass das etwas schade ist, weil der Ministerpräsident nun nachlesen muss, was ich bisher gesagt habe.

(Heiterkeit und Beifall)

Dadurch, dass Sie mich mit Ihrer Zwischenfrage unterbrochen haben, hat er aber die große Chance, den Rest meiner Rede zu hören. Das ist doch wunderbar, oder nicht?

(Heiterkeit und Beifall)

Die Debatte, die die Grünen in ihrem Antrag ansprechen, gibt es also nicht.

Angesichts dessen und angesichts der Debatte, die wir gerade eben über die Frage der Religionsfreiheit geführt haben, muss ich ganz ehrlich sagen: Was Sie da machen, ist nicht richtig. Sie sagen einerseits, das Eintreten für einen zusätzlichen kirchlichen Feiertag, für den Reformationstag oder den Buß- und Betttag, sei ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Aber andererseits sagen Sie: Lassen Sie uns doch hier eine offene Debatte führen!

Ich kann Ihnen sagen, wie das Verfahren jetzt weitergehen wird: Die Landesregierung wird einen Gesetzentwurf einbringen, nachdem er das normale Anhörungsverfahren durchlaufen hat. Danach wird sich dieses Haus damit befassen können. Die CDU-Fraktion hat für sich bereits festgelegt, dass sie keine geschlossene Fraktionsmeinung zu diesem Thema haben will. Auch wenn es sich hier nicht um eine Gewissensentscheidung handelt, soll jeder Abgeordnete der CDU-Fraktion selbst festlegen, wofür er sich entscheidet. Das heißt, jeder Abgeordnete bekommt die Möglichkeit, zusätzliche Anträge einzubringen oder auch in Gruppen eine Änderung des Gesetzentwurfes zu beantragen. Dann werden wir das hier in aller Ruhe debattieren.

Ich schlage daher vor und halte es für geboten, dass der heute vorliegende Antrag in jene Gesetzesberatung einbezogen wird. So, wie Sie es hier auf den Tisch zu bringen versuchen - Sie geben an, eine offene und transparente Debatte zu wollen, nehmen dann aber einen Grundrechtsverstoß an und legen sich auf einen weltlichen Feiertag fest -, werden Sie dem bisherigen Verlauf der Debatte nicht gerecht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Welchem Verlauf welcher Debatte denn? Ich habe doch nicht dabeigesessen! Wir fangen die Debatte doch gerade erst an!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Kollegen Lynack von der SPD Fraktion. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um unseren zusätzlichen neuen Feiertag in Niedersachsen nimmt Fahrt auf und rollt wie eine Lawine immer weiter. Wir alle mischen kräftig mit, sprechen mit Verbänden, sprechen mit den Menschen bei uns in den Wahlkreisen, auf der Straße, in Vereinen und Verbänden und haben teils schon vorgefertigte Meinungen. Deswegen verzichte ich jetzt darauf, die inhaltliche Debatte weiterzuführen, obwohl mir durchaus noch ein paar Gründe einfallen würden, noch weitere Feiertage zu fordern, um möglichst viele Menschen in diesem Land glücklich zu machen. Ich weiß aber, dass das nicht geht.

(Zustimmung von Stefan Klein [SPD])

Aber Spaß beiseite!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anja Piel, Ihr Antrag enthält im Kern zwei Vorschläge zu dem Verfahren, wie wir den neuen Feiertag auswählen sollen: Zum einen soll ein großer Diskussionsprozess gestartet werden, und zum anderen soll die Wahl des neuen Feiertages einen weltlichen Anlass beinhalten.

Sowohl das Verfahren wie auch die Vorfestlegung lehnen wir ab; der Kollege Nacke hat das eben schon ausführlich begründet. Wir haben es zwar noch nicht von allen Fraktionen klar gehört, aber ich prognostiziere einfach einmal, dass sich die überwiegende Mehrheit des Hauses dafür aussprechen wird, dass es einen neuen Feiertag geben soll. Darüber und auch darüber, welcher Anlass dem neuen Feiertag zugrunde liegen soll, muss - wie bei Gesetzen üblich - dieses Haus entscheiden. Darin stimme ich völlig mit Ihnen überein.

Da die Vorstellungen aber ebenso weit auseinandergehen wie die Begründungen dafür - wir haben es gehört -, hat meine Fraktion bereits entschie-

den - genauso wie die CDU-Fraktion; Herr Nacke hat es eben gesagt -, dass wir nicht mit einer abgestimmten Meinung in die Diskussion und die Beschlussfassung hier im Plenum gehen werden. Es wird fraktionsübergreifende Anträge und Beschlüsse geben. Wir werden erst entscheiden, ob wir wirklich einen neuen Feiertag haben wollen, und dann, welchen Feiertag wir haben wollen.

Ginge es allerdings nach Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, würde die Entscheidung nur zum Teil von uns getroffen werden; Kollege Nacke hat eben darauf hingewiesen. Abgesehen davon, dass es nicht sinnvoll wäre, schon vor dem Beginn eines Dialogs weitgehende Grenzen einzuziehen, sehe ich nicht, dass wir hier überhaupt noch mehr Dialog brauchen. Am 15. Oktober haben die Wählerinnen und Wähler in diesem Land für uns gestimmt und uns beauftragt, eine Entscheidung zu treffen. Dabei wussten sie zumindest bei der SPD, was sie zu erwarten hatten; denn wir haben schon vor der Wahl die Einführung eines neuen Feiertages gefordert.

Jetzt haben wir angekündigt, das wahr machen zu wollen, was wir vor der Wahl gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir führen den neuen Feiertag ein. Ich finde das nicht nur transparent und nachvollziehbar, sondern das ist für mich auch selbstverständlich. Liebe Anja Piel, das ist keine Hinterzimmerpolitik; denn wir haben das vorher gesagt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach, habt ihr dabei gegessen?)

Nur weil die Einlösung unserer Wahlzusage ein ganzes Konvolut an Meinungen hervorgerufen hat, das auch heute schon wieder ausgebreitet worden ist, dürfen wir uns die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen - schon gar nicht, um der Gefahr vorzubeugen, viele Menschen in ihrem Wunsch für einen neuen Feiertag zu enttäuschen.

Die Debatte um den neuen Feiertag findet gefühlt bereits seit der letzten Landtagswahl statt - und sie funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Verbände und die Bürgerschaft äußern sich und wenden sich an uns, an ihre Parlamentarier. Mir stellt sich die Frage, was ein weiterer Beteiligungsprozess dem noch obendrauf setzen sollte, abgesehen davon, dass es dann in diesem Jahr wohl nichts mehr werden würde, weder mit der Beschlussfassung noch mit dem Feiertag selbst.

Ein solches Format könnte niemals auch nur ansatzweise den Anspruch erheben, repräsentativ zu sein. Am Ende des Tages müssen wir Abgeordnete entscheiden, und zwar aufgrund der Eindrücke und Argumente und letztlich auch aufgrund der Vorgaben, die wir aufnehmen wollen. Ich habe den Eindruck, dass alle Argumente auf dem Tisch liegen und in der Diskussion längst genannt worden sind.

(Anja Piel [GRÜNE]: Fragen Sie mal Herrn Fürst, der sieht das anders!)

Die Argumente sind ausgetauscht, und wir fangen langsam an, uns im Kreise zu drehen, mal abgesehen von dem Aufwand, den ein weiterer Beteiligungsprozess nach sich ziehen würde.

Ich habe aus den Gesprächen, die ich mit Bürgerinnen und Bürger führe, den Eindruck, dass die meisten Menschen von uns erwarten, jetzt endlich den Knoten durchzuschlagen und langsam eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Die anderen Bundesländer haben das bereits getan - gestern übrigens auch Hamburg - und sich auf einen Feiertag geeinigt. Ich denke, langsam blicken die Menschen in Niedersachsen auf uns und wollen, dass hier mal weißer Rauch aufsteigt.

Es gibt viele gute Gründe für einen weltlichen Feiertag, aber es gibt auch viele gute Gründe für einen weiteren religiösen Feiertag. Lassen Sie uns in offener Debatte über Ihren Vorschlag diskutieren! Da bin ich bei Ihnen - aber erst dann, wenn der Vorschlag der Landesregierung auf dem Tisch liegt. Ich denke, den können wir dann wunderbar zusammen mit Ihrem Antrag im zuständigen Ausschuss beraten. Mein Vorschlag für einen breit angelegten Dialog wäre eine breite Beteiligung mit einer Anhörung der Verbände im Innenausschuss.

Ich wünsche uns allen gute Argumente und weise Entscheidungen und freue mich auf die Ausschussberatung.

Herzlichen Dank.

(Ulrich Watermann [SPD]: Und ich freue mich auf den Feiertag!)

- Auf den Feiertag freue ich mich natürlich auch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Wichmann gemeldet. Bitte schön!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll die SPD nicht voreilig abschreiben! Herr Lynack, Sie haben völlig recht. Ich kann nur unterstützen, was Sie gerade ausgeführt haben. Ich glaube auch, Frau Piel, dass diese Diskussion wirklich schon ausgiebig geführt wird. Wir werden sie im Ausschuss weiter führen. Das unterstützen wir - und das soll es dann auch schon gewesen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mehr Worte finden Sie zu dem Antrag nicht?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege.- Die nächste Wortmeldung liegt vor von Herrn Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir die inhaltliche Ausrichtung des Antrages der Grünen nicht teilen, weil wir als FDP-Fraktion weiterhin die Position haben, dass wir einen zusätzlichen Feiertag ablehnen - ich komme gleich dazu, warum -, bin ich ihr dankbar, dass sie dieses Thema in das Haus geholt hat, wo wir es zu diskutieren haben.

Herr Lynack, Sie haben gesagt, dass die Diskussion schon weit genug gediehen sei und wir endlich zu einer Entscheidung kommen müssten. Da kann ich nur sagen: Ja, sehr gerne! Aber wo ist denn der Gesetzentwurf? - Der Ministerpräsident läuft seit Monaten durch die Gegend und wirbt für einen Feiertag am Reformationstag. Im Landtag aber hat er sich der Debatte dazu bisher verweigert. Heute war er am Anfang der Debatte nicht einmal hier im Saal.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich erwarte von dem Ministerpräsidenten, dass er hier sagt, was die Landesregierung tatsächlich will, und dass er den Gesetzentwurf endlich einbringt.

Ich begrüße ausdrücklich die Haltung der Fraktionen - auch von CDU und SPD -, die signalisiert haben, das offen zu gestalten und den Abgeordneten keine Fraktionsdisziplin aufzuerlegen. Aber die Regierung hat doch bereits Vorfestlegungen getroffen. Sie hat auf der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder schon einmal vereinbart, dass es der Reformationstag sein soll, aber keinen gemeinsamen Fahrplan abgestimmt. Statt dessen gehen einige Länder jetzt vor, und dann kommt der Kollege Toepffer und sagt uns: Naja, das wird alles schwierig mit der Diskussion, weil wir länderübergreifend einen gemeinsamen Feiertag brauchen. - Das hat ja auch eine gewisse Logik.

Aber wenn die anderen vortreten, geraten wir hier natürlich unter Zugzwang und kommen in Erklärungsnot, wenn wir etwas anderes machen wollten. Das aber hat der Ministerpräsident zu verantworten. Er hat zu verantworten, dass das hier eben keine ergebnisoffene Diskussion ist, sondern eine, die mit Vorfestlegungen gepaart ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Dr. Birkner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lynack?

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ja, natürlich.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Dr. Birkner, vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage.

Ich finde es gut, dass Sie gerade gesagt haben, dass auch Sie den breiten Dialogprozess unterstützen. Aber wie würden Sie es denn finden, wenn uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf mit einem Vorschlag für einen neuen Feiertag vorlegen würde, ohne vorher eine breit angelegte Anhörung durchgeführt zu haben?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie diskutieren doch schon seit Monaten!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Dr. Birkner, bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident, nur ein Hinweis auf die Zeit: Mir fehlen jetzt anderthalb Minuten. Sie sind mir in den letzten fünf Sekunden gestohlen worden.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Bei dem Präsidenten muss man aufpassen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, ganz so viel war es nicht. Ich hatte hier 2:08 Minuten stehen. Aber wir passen auf. Sie kommen nicht zu kurz.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Die Zeit macht hier plötzliche Sprünge.

Herr Lynack, ich hätte vom Ministerpräsidenten erwartet, dass er, nachdem er mit einem solchen Vorschlag in die Ministerpräsidentenkonferenz gegangen ist, sehr schnell einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hätte - natürlich mit einem breiten Beteiligungs- bzw. Anhörungsverfahren -, anstatt sich ständig weiter festzulegen, aber mit dem Verfahren nicht hinterherzukommen. Er hätte das viel früherzeitiger, viel offener, viel transparenter und für das Parlament viel zugänglicher gestalten sollen, als er es gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt erst in der ressortinternen Abstimmung. Bis zur Beteiligung wird sich das noch weiter verfestigen.

Lassen Sie mich noch einige Punkte zur Sache sagen. Der Grundfehler bei dieser ganzen Sache ist - und auch den hat der Ministerpräsident zu verantworten -, dass man zunächst gesagt hat, man will einen zusätzlichen Feiertag, und erst danach überlegt hat, welchen Tag man dafür nimmt. Das war grundfalsch. Man hätte erst überlegen müssen, welche Tage historisch und kulturell so verwurzelt sind, dass sie es würdig sind, von einem religiösen Feiertag zu einem gesetzlichen Feiertag erhoben zu werden. Das muss sich doch aus sich heraus ergeben.

Stattdessen war das ein Versprechen, mit dem der Ministerpräsident in den Wahlkampf gezogen ist. Damit hatte er diese Diskussion schon in ein Licht gerückt, das ihr nicht würdig war und ihr nicht gerecht wurde. Für einen zusätzlichen Feiertag bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Debatte, und dieser Tag muss auch fest verwurzelt sein.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Wir stehen nicht dafür zur Verfügung, Wahlversprechen einzulösen, die zudem auch erst nachträglich begründet werden. Erst war von einem interreligiösen Dialog die Rede, dann wurde der Reformationstag plötzlich mit dem Beginn der Aufklärung gleichgesetzt - das alles so aufzuladen, geht zu weit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Tatsächlich geht es doch nur darum, eine Konstruktion zu finden, um das alles zu begründen.

Da wir dieser Argumentation und dieser Vorgehensweise nicht folgen können, lehnen wir einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag weiterhin ab. Bisher haben wir keinen überzeugenden Grund dafür gehört. Der Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und darauf, dass andere Länder mehr Feiertage haben, reicht nicht aus, um einen neuen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Aber obwohl wir um die Mehrheitsverhältnisse wissen, erwarten wir zumindest, dass eine wirklich offene Diskussion geführt und dass den Vorfestlegungen, die der Ministerpräsident längst getroffen hat, begegnet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich erlaube mir noch eine abschließende Bemerkung, meine Damen und Herren. Wenn ich es richtig sehe, plant die Landesregierung, in ihrem Gesetzentwurf ausschließlich den Reformationstag vorzuschlagen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend Gespräche mit den muslimischen Religionsgemeinschaften geführt. Bei allen Schwierigkeiten, die auch der Kollege Thümler als damaliger CDU-Fraktionsvorsitzender mit diesen Vertragsentwürfen hatte, bestand in einem Punkt doch große Einigkeit, nämlich darin, auch muslimische Feiertage mit aufzunehmen - nicht als gesetzliche, aber als religiöse Feiertage -, getragen von dem Gedanken der Aufklärung und einer Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Aber daran denkt die Landesregierung, so wie ich es sehe, nun überhaupt nicht mehr. Das finde ich inkonsequent. Wenn Sie schon den Weg gehen wollen, das Feiertagsgesetz anzupassen, dann

müssten Sie zumindest Position beziehen, warum Sie sich an diese Versprechen, die Sie damals im Rahmen der Debatten abgegeben haben, nicht mehr gebunden fühlen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Birkner. - Zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Nacke das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Birkner, Sie haben gerade gesagt, Sie begrüßen, dass die Grünen die Debatte in den Landtag tragen. Das ist absolut legitim. Aber eines ist dabei interessant: Sie fragen die Landesregierung, wo der Gesetzentwurf bleibt, und sagen, der muss doch endlich vorgelegt werden, damit das hier mal diskutiert werden kann. Aber das Initiativrecht, einen Gesetzentwurf einzubringen, hat doch nicht die Landesregierung alleine! Sie als Oppositionsfraktion wissen das; denn Sie haben in dieser Legislaturperiode schon mehrfach Gesetzentwürfe eingebracht.

Beim Thema Feiertage haben Sie das aber nicht getan. Auch die Grünen haben es nicht getan. Dass Sie von der FDP das nicht tun, kann ich verstehen; denn Sie wollen ja keine Änderung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau!)

Das heißt, Sie müssten mit einem Entschließungsantrag arbeiten. Aber warum die Grünen das nicht machen, will ich Ihnen sagen: Weil sie sich nämlich schon innerhalb ihrer eigenen Fraktion nicht einig werden. Das kann ich auch nachvollziehen; denn es gibt sowohl für das eine als auch für das andere viele gute Argumente.

Aber das ist der eigentliche Grund dafür, dass dieses Konstrukt gewählt und gefordert wird, den großen öffentlichen Dialog zu suchen, der Grund dafür, dass permanent der Eindruck erweckt wird, das alles wäre in Hinterzimmern besprochen worden - obwohl kaum ein anderes Thema eine solche öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht und derart viele Kontakte mit sich bringt: Briefe und E-Mails, die uns Abgeordnete erreichen, persönliche Gespräche, die wir führen.

Insofern geht der Antrag in dieser Form völlig fehl. Die Grünen drücken sich vor einer eigenen Position. Sie von der FDP haben wenigstens eine: Sie

wollen überhaupt keinen neuen Feiertag. Das ist aus unserer Sicht zwar nicht nachvollziehbar, aber es ist wenigstens eine Position. Die Grünen dagegen haben keine.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Nacke. - Herr Dr. Birkner möchte antworten. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den Hinweis, Herr Nacke.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was wir im Hinblick auf den Gesetzentwurf konkret kritisieren. Ich kritisiere besonders, dass hier vorgegaukelt wird, es würde eine ergebnisoffene Diskussion geführt;

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

denn das ist mitnichten der Fall. Der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung hat sich offensichtlich festgelegt, dass es der Reformationstag werden soll. Gleichzeitig lässt man die anderen Länder vorangehen und sagt: Ein tragendes Argument bei der Frage, welcher Tag - im Rahmen unserer angeblich ergebnisoffenen Debatte - gewählt werden soll, ist, dass es länderübergreifend der gleiche sein soll. Dafür spricht ja auch durchaus etwas, z. B. mit Blick auf das, was da passieren soll, und auch mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung.

Aber es gibt keine koordinierte Abstimmung mit den norddeutschen Partnern, sondern drei Länder gehen schon einmal voran, während Niedersachsen noch hinterherhinkt. Obwohl der Ministerpräsident dieses Thema seit Monaten betreibt, ist diese Landesregierung nicht in der Lage gewesen, den Gesetzentwurf in die Verbandsanhörung zu geben und den Landtag in die Lage zu versetzen, eine Anhörung, wie sie ja offensichtlich von allen gewünscht wird, durchzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Allein aufgrund des Umstands, dass der Ministerpräsident dieses Thema zum Gegenstand des Wahlkampfes gemacht hat, wird es aller Voraussicht nach dann doch der Reformationstag wer-

den - das ist meine Prognose, aber Sie werden sagen, dass Sie das noch diskutieren -; denn Herr Althusmann und der Ministerpräsident sind sich da ja einig. Dieser Feiertag wird dann aber immer mit einem Makel behaftet sein, und zwar aufgrund der Art und Weise, wie man ihn auf den Weg gebracht hat.

Ich halte das für einen großen Fehler; denn solche Dinge müssen breit getragen und dürfen nicht am Ende als billige Wahlgeschenke verscherbelt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Die Kollegin Piel, Bündnis 90/Die Grünen, hat noch eine Restredezeit von 1:45 Minuten. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich finde, das wird langsam zur Kaffeesatzleserei. Lassen Sie uns die Frage, wie wir in unserer Fraktion zu Mehrheiten kommen, ruhig mal selber beantworten. Ich bin sehr sicher, dass die Grüne-Fraktion ihren Vorschlag sehr ernst gemeint hat. Wir hätten die offene Debatte gesucht, um gemeinsam zu einem Vorschlag bzw. Entschluss zu kommen. Ich höre ja, dass in Ihrer Fraktion die Abstimmung wahrscheinlich freigegeben wird. Insofern sollte man, glaube ich, an der Stelle vorsichtig sein.

Was das Thema Vorfestlegung angeht, kann ich mir durchaus vorstellen, dass es strategisch Sinn macht, so lange zu warten, bis in allen anderen Bundesländern entschieden worden ist, um dann noch hinzuzufügen, dass wir das letzte Land sind, das sich einem gemeinsamen Vorschlag anschließt, der Monate zuvor im Hinterzimmer entwickelt worden ist.

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Nacke: Ich glaube, Sie nehmen sich an der Stelle, an der Sie jetzt sind, nämlich als eine die Regierung tragende Fraktion, nicht sehr ernst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin Piel. - Das Wort hat nun der Herr Ministerpräsident. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um einem Missverständnis vorzubeugen: Die Diskussion über einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen ist weiß Gott nicht eben erst vom Himmel gefallen. Sie wird in unterschiedlicher Art und Weise, u. a. auch im Niedersächsischen Landtag, seit einigen Jahren geführt. Es gibt also kein Zuwenig an Diskussion; diesem Eindruck möchte ich sehr deutlich widersprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Zweitens. Meinem Verständnis von einem verantwortlichen Politiker entspricht es, dass man den Bürgerinnen und Bürgern vor den Wahlen zu verstehen gibt, welche Position man zu einer Frage hat, die sie interessiert. Das ist geschehen. Dass dann gesagt wird, das sei eine Verengung, kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Bei den Landtagswahlen am 15. Oktober ist jemand mit einer guten Mehrheit gewählt worden, der für einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag ist und der gesagt hat, dass er sich dafür gut den Reformationstag vorstellen kann. Sie hingegen, lieber Herr Birkner, der Sie gegen einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag sind, sind von 8 % der Leute gewählt worden. Das sagt auch etwas über die Meinung in der Bevölkerung aus.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Dass es vernünftig ist, sich mit den anderen norddeutschen Nachbarländern abzustimmen, wird doch wohl niemand bestreiten wollen. Der Landtag ist in seiner Entscheidung, ob es zu einem neuen gesetzlichen Feiertag kommen wird und welcher es denn sein mag, absolut souverän. Aber dass er seine Entscheidung in Kenntnis des Meinungsbildes in anderen Ländern Norddeutschlands trifft, sollte sich doch eigentlich von selbst verstehen.

Wenn Sie glauben, dass Willens- und Meinungsbildungsprozesse in anderen norddeutschen Ländern gewissermaßen Teil eines besonders komplizierten und hinterlistigen niedersächsischen Regierungsmasterplans wären, täuschen Sie sich gewaltig.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Nachbarn in den Hansestädten Hamburg und Bremen und in Schleswig-Holstein sind alle höchst souverän, und dort zeichnet sich in der Tat

ein eindeutiges Meinungsbild ab. Wenn ich es recht sehe, dann werden unsere norddeutschen Nachbarländer den Reformationstag als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag wählen. In einem Land, in Mecklenburg-Vorpommern, ist das heute schon der Fall; in den anderen wird es folgen. Meinen Freundinnen und Freunden von den Grünen empfehle ich, einmal mit den dortigen Parteifreundinnen und Parteifreunden Rücksprache zu halten. Die sind nämlich Teil dieser Mehrheiten - wenn ich das alles richtig verstanden habe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und um die letzte Bemerkung zu machen: Die Landesregierung wird in ihrer nächsten Kabinettsitzung einen Gesetzentwurf beraten. Der wird übrigens wiederum Gegenstand einer Verbandsanhörung sein, weil wir es ernst nehmen, die Argumente vorher sehr sorgfältig zu sichten. Das soll dann Grundlage dafür sein, dass der Landtag sich mit einem qualifizierten Vorschlag befassen wird und dann seinerseits nach einer intensiven Diskussion ganz gewiss die richtige Entscheidung treffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe dafür: Wir werden im Jahre 2018 einen neuen gesetzlichen Feiertag haben, und das ist dann die gute Nachricht aus dieser Diskussion für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe demzufolge die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/346

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Saipa gemeldet. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Darf ich unseren Antrag nicht einbringen?)

- Entschuldigen Sie, Herr Kollege Bode! - Jetzt spricht der Kollege Bode für die einbringende Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass ich den Antrag der FDP einbringen darf; denn das Thema ist extrem wichtig. Die digitale Revolution wird unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben und auch unsere Arbeitswelt in den nächsten Jahren revolutionär verändern. Es liegen wahnsinnig große Chancen vor uns, wir müssen sie nur ergreifen.

In den Debatten - auch hier im Landtag - wird immer viel über Big Data, über Share Economy, über Industrie 4.0, Industrie 5.0 oder Society 5.0 gesprochen. Doch dabei wird schnell vergessen, dass in Niedersachsen die Grundlage für all dies noch gar nicht vorhanden sind. Die Grundlage für die Digitalisierung, für Industrie 4.0 oder 5.0 ist schlicht und ergreifend, dass man überall schnelles Internet hat. Aber da sind wir im Moment näher an Nordkorea als an Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das müssen wir ändern, und zwar schnell.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir in Niedersachsen das schnelle Internet nicht flächendeckend herstellen, werden all diese Dinge, die große Chancen darstellen, nicht umsetzbar und realisierbar sein. Deshalb ist es so wichtig, dass wir als Land Niedersachsen mutig vorangehen. Es kann doch nicht sein, dass wir im Vergleich mit den baltischen Staaten oder mit Österreich nach wie vor so massiv hinterherhängen.

Es ist ja gut und schön, große Ziele für die Zukunft zu formulieren. Aber wir müssen auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland in der Vergangenheit noch nicht einmal die Nahziele erreicht worden sind. Die Ausbaugeschwindigkeiten sind weit hinter dem zurückgeblieben, was die Politik versprochen hat.

Deshalb schlagen wir als FDP vor, einen anderen Ansatz als bisher zu wählen. Wir sagen: Lasst uns auf die Grundlage, also auf die Anbindung schauen! Lasst uns selber Glasfaser im Land ausrollen! Lasst uns nicht mehr darauf vertrauen, dass Förderprogramme zur Schließung der Wirtschaftlich-

keitslücke auf kommunaler Ebene oder Einzelmaßnahmen von Anbietern ausreichen - denn das werden sie nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Chancen, die der 5 G-Mobilfunkstandard bietet, nutzen zu können, brauchen wir in Niedersachsen eine flächendeckende Glasfaseranbindung, weil die neuen Masten eben an das Glasfasernetz angeschlossen werden müssen. Es stellt sich gar nicht mehr die Frage, ob wir wirklich den letzten Bauernhof ans Glasfasernetz anbinden müssen, sondern wir müssen das tun, weil es alternative Techniken nicht geben wird.

Wir wollen, dass das Land Niedersachsen ein eigenes Backbone-Netz ausbaut und den Telekommunikationsunternehmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stellt, sprich vermietet. Das könnte übrigens auch einen echten Wettbewerb im Markt auslösen, sodass sich neben den drei Klassikern, die wir in Deutschland haben, auch mal andere Anbieter gründen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Ziel muss sein, die Funklöcher, die wir immer noch haben, zu beseitigen. Es ist ja ganz schön, über LTE und 4 G zu sprechen, wobei die Statistik durch die Städte natürlich nach oben getrieben wird. Aber wer einmal durch die Fläche fährt, z. B. über den Ith nach Holzminden, der fährt letztlich von Funkloch zu Funkloch. Das darf nicht sein. Funklöcher sind die digitalen Schlaglöcher der Zukunft. Die müssen weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir die vorhandenen Landesnetze bündeln, sie zu einem Backbone-Netz ausbauen, mit den Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen einen Ausbauplan machen und dabei auch die vorhandene Infrastruktur ins Auge nehmen. Meine Damen und Herren, 25 % unseres Radwegenetzes sind baufällig und in einem erbärmlichen Zustand sind. Da wollen wir ansetzen. Hier kann man Geld tatsächlich doppelt anlegen und eine doppelte Dividende aus der Digitalisierungsmilliarde erzielen, indem man, wenn man die Radwege saniert, gleichzeitig Glasfaser drunterlegt. Der Autoverkehr würde bei einer solchen Baumaßnahme auch wesentlich weniger gestört, als wenn man die Leitungen unter der Straße verlegen würde. Damit würde man aus der Milliarde, die wir hier gemeinsam zur Verfügung stellen wollen, das Maximale herausholen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Landesregierung, Digitalisierung bedeutet aber mehr als Glasfaserausbau. Der Glasfaserausbau ist nur die Grundlage. Wir wollen auch endlich an die Amtsstuben ran. Es kann doch nicht sein, dass über die Flure der Landesregierung weiterhin Aktenberge getragen werden. Wir wollen, dass über die Flure Bits laufen und eben keine Akten mehr geschleppt werden. Wir brauchen eine digitale Landesverwaltung. Aber die elektronische Aktenführung kann nur stattfinden, wenn wir uns an die Grundlagen heranmachen.

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, Sie sind ja für die elektronische Akte zuständig. Wahrscheinlich suchen Sie sie gerade im Landtag. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg! Seit fünf Jahren programmieren Sie an einem eigenen Programm für eine E-Akte und ein Dokumentenmanagementsystem herum, ohne dass dabei irgendetwas herausgekommen ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Millionen versenkt!)

Diese Geldverschwendung muss doch irgendwann einmal aufhören. Kaufen wir doch endlich ein Standardsystem, das auch andere im Einsatz haben, und führen wir die elektronische Akte in der Landesregierung ein! Das wäre der wegweisende Schritt für die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Und dabei sollten wir vielleicht auch einmal nachschauen, wer in den letzten fünf Jahren in diesem Projekt verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen ist.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Sie können auch sieben Jahre zurückgehen!)

- Ja, wir können auch sieben Jahre zurückgehen, selbstverständlich. Es hat sich in den letzten 50 Jahren keine elektronische Akte in der Landesregierung einfänden können. Davon ausgenommen ist die Justiz. Die sind tatsächlich sehr viel weiter, weil sie ein eigenes System haben. Da scheitert es ja derzeit nicht an der Landesverwaltung, sondern an den Anwälten, weil die falsche Lizenzen gekauft haben. Es gibt also durchaus Lichtblicke, wenn man es richtig macht und wenn man will. Wir wollen, dass das tatsächlich in der Landesregierung umgesetzt wird.

Das heißt aber auch: klare Strukturen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein sich in Sachen Digitalisierung selbst koordinierendes Wirtschaftsministerium wird so viele Reibungsverluste haben, dass es nicht nach vorne gehen kann. Die Zuständigkeiten müssen nicht koordiniert, sondern gebündelt werden: in einer Hand, mit schnellen Entscheidungen! Das heißt dann auch, dass der Sonderstaatssekretär im Wirtschaftsministerium der CIO werden muss, dass er wirklich die abschließende Entscheidung hat.

Das heißt aber auch, dass hier auch die Sicherheitsfrage gestellt werden muss. Gerade heute haben wir ja gehört, dass die Bundesrepublik Deutschland Ziel eines massiven Hackerangriffs geworden ist. Dazu müssen auch wir uns in Niedersachsen die Frage stellen: Sind wir mit den alten Sicherheitssystemen überhaupt noch State of the Art? - Nein! Auch hier müssen wir besser und neuer werden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: klare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten, in einer Hand gebündelt! Wenn man alle Experten zusammenholen würde, dann bräuchten wir auch keine neuen Stellen. Tempo, Tempo, Tempo, Herr Minister Althusmann, sowohl bei den Straßen aus Asphalt als auch bei den Straßen aus MBit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Bode. - Aber jetzt ist er dran: der Kollege Dr. Saipa von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne hätte ich eben die Antragseinbringung übernommen. Dann wären wir alle schneller fertig gewesen. Wahrscheinlich hätte ich gleich gesagt: Ich ziehe zurück, brauchen wir nicht. - Dann wären wir schneller im Wochenende gewesen. - Nein, ernsthaft!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Am Donnerstag ins Wochenende! Diese Sozis!)

Der Titel ist natürlich schön: „Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten!“ Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich bei dem Titel ein bisschen gezittert, weil ich gedacht habe: Jetzt kommen die wirklichen Digitalexperten und erklären uns, wie es geht.

Aber auch nach mehrfachem Lesen des Antrags muss ich ganz ehrlich sagen: Ich habe nichts Neues darin gelesen, auch keinerlei Innovation und vor allen Dingen - das müssten Sie als FDP doch besonders machen - keine Aufforderung zu German Mut. Nichts davon!

Auf den vier Seiten finden wir - so meine ich jedenfalls - das Klein-Klein der Digitalisierungsstrategie der FDP. Ganz viele Spiegelstriche wurden zusammengeschrieben. Und das von der FDP, die noch im Wahlkampf ein Digitalisierungsministerium forderte! Sie haben in Ihrem Antrag ja auch geschrieben - gut, das war vor ein paar Tagen -, dass Sie 1 Milliarde Euro für Digitalisierung fordern. Aber seit vorgestern wissen wir: Wir machen das schon! Das können wir ganz ohne Ihren Antrag. Wir - SPD und CDU - machen das!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt auf alle Spiegelstriche einzugehen, bringt heute nichts. Wahrscheinlich würde ich dafür auch nicht sehr viel Applaus bekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Wenn man den Antrag liest, bleibt eher der Eindruck des Klein-Klein und eines „Herr Lehrer, ich weiß was!“. Aber all das ist ohne Inspiration und ohne Feuer für das Thema.

Wenn Sie über Verwaltungsmodernisierung reden, dann ist das ja richtig. Wir alle sind uns sicherlich einig, dass wir dieses Thema angehen müssen, vielleicht aber nicht nur mit diesem Digital-first-Ansatz der FDP, sondern eher vor dem Hintergrund unserer Vorstellung, dass wir in der Verwaltung ein „people first“ einführen wollen, also eine viel mehr bürgerorientierte Verwaltung durch die Digitalisierung. Das entnehme ich Ihrem Antrag nicht.

Ich entnehme ihm viel über Verlegemethoden wie Micro-Trenching usw. Das kann man auch schon im Telekommunikationsgesetz finden. Sie lassen sich zu 4G und 5G aus und würfeln Begriffe durcheinander. Was denn nun eigentlich?

Das Schönste an Ihrem Antrag ist - das gefällt mir sehr gut -, dass Sie so moderne Begriffe wie „CIO“ und „CISO“ mit einbringen und eine Bündelung im Wirtschaftsministerium haben wollen, allerdings mit tausend Ausnahmen. Das habe ich nicht richtig verstanden. Aber wir werden den Antrag ja höchstwahrscheinlich im Ausschuss diskutieren.

Im Prinzip rücken Sie mit Ihrem Antrag ja von Ihrem Wahlkampfversprechen ab; denn Sie fordern in dem Antrag, dass das alles im Wirtschaftsministerium gebündelt werden soll. Eigentlich wollten Sie doch Ihr eigenes Ministerium dafür! So richtig verstehe ich das nicht.

Wir können das ganz kurz zusammenfassen: Ich habe dem Antrag nicht richtig entnehmen können, dass Sie mit Feuer bei der Sache sind. Ich will Ihnen nicht die Ahnung absprechen, aber so wirklich herauslesen konnte ich sie nicht. Ich finde viel über das Thema „Ausbau der Infrastruktur“. Das ist sicherlich ein großer Punkt. Aber das begreife ich nicht: Sie stellen es immer so dar, als wäre Digitalisierung für Sie nicht viel mehr als der Ausbau der Infrastruktur.

Deswegen vielleicht als Fazit - ich habe eben ja schon gesagt, dass ich den Antrag zurückgezogen hätte, wenn ich ihn eingebracht hätte; das werden Sie aber sicherlich nicht machen -: Ein Zurückziehen Ihres Antrags hätte uns sicherlich viel Zeit für die wirklich wichtigen Überlegungen für die Zukunft und für den digitalen Wandel in unserer Gesellschaft gespart. Wir, SPD und CDU, gehen das an. Dafür ist der Antrag nicht unbedingt hilfreich. Aber ich gehe mal davon aus, dass wir ihn diskutieren werden.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bevor Sie zu Ihrem Platz zurückgehen: Der Herr Kollege Wenzel hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Würden Sie diese jetzt noch zulassen?

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Ich höre sie mir mal an.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Also ein klares Ja!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Saipa, wir haben jetzt gehört, was Sie alles nicht wollen. Meine Frage: Wofür wollen Sie die Milliarde ausgeben, und wie stellen Sie sich die Regulierung vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Darauf gibt es eine sehr einfache Antwort: Natürlich werden wir genau das machen, was wir schon gesagt haben. Wir werden das Thema mit einem vernünftigen Masterplan breit angehen. Wir werden auch das Thema betrachten, wie die Digitalisierung in unserem gesellschaftlichen Wandel richtig verankert ist. Das ist wichtig und kommt bei dem Antrag viel zu kurz. Wir werden das nicht nur technokratisch angehen, sondern werden das Ganze mit Leben füllen. Insofern ist unser Weg der richtige.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birchner [FDP]: Das ist aber dünn! - Christian Grascha [FDP]: Herr Saipa könnte auch Wirtschaftsminister werden!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Saipa, es tut mir leid, dass Ihnen das Verständnis für unseren Antrag fehlt. Aber haben Sie mal Ihren eigenen Antrag zur Digitalisierung gelesen? Da drin steht erstens, dass Sie es begrüßen, dass der Landtag irgendwann einmal von der Landesregierung ein Sondervermögen von 1 Milliarde Euro bekommt. Zweitens bitten Sie die Landesregierung, einen Masterplan zu schreiben - ohne dass Sie sagen, was darin stehen soll - und diesen den Kommunen auf einer Konferenz vorzulesen. Drittens begrüßen Sie, dass das Wirtschaftsministerium ein neues Türschild hat, auf dem auch „Digitalisierung“ steht.

Das ist Ihre Digitalisierungsinitiative, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die ist doch lächerlich gewesen!

(Beifall bei der FDP)

Mal ganz ehrlich, Herr Kollege Saipa: Es ist ja ganz schön, dass Sie die ganzen gesellschaftlichen und industriellen Änderungen hier diskutieren wollen. Ganz ehrlich: Ohne den Breitband- und Glasfaserausbau, ohne die Grundlage wird all das in Niedersachsen nicht stattfinden können, weil die Digitalisierung dann nicht funktionieren wird. Wenn

Sie über den Ith fahren, werden Sie weiterhin Funklöcher haben, und die müssen weg!

Also: Dringend die Grundlagen schaffen! Dann kann man auch die ganzen anderen Sachen umsetzen, die Niedersachsen so dringend braucht. Nur so werden wir auch unserer Wirtschaft die Chancen geben, dass sie das tatsächlich angehen kann.

Lesen Sie noch einmal Ihren Antrag! Das geht ganz schnell. Dann sollten Sie Ihre Rede noch einmal überdenken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Dr. Saipa möchte antworten. Bitte schön!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Bode, ich sage es mal so: Wir alle sind uns in diesem Haus wohl einig, dass das Thema für uns wichtig ist. Aber wenn ich Ihren Antrag lese, jeden einzelnen Spiegelstrich - sicherlich wurden sie mit Sinn und Verstand zusammengeschrieben -, dann stelle ich immer wieder fest, dass diese Punkte schon in vielen, vielen Maßnahmenplänen zu finden sind. Deswegen sage ich ja, dass in Ihrem Antrag nichts Neues enthalten ist.

Deswegen gehen wir den richtigen Weg, indem wir dem Ministerium, das wir zur Digitalisierung aufwerten, auch die entsprechenden Kompetenzen geben und ihm auch zutrauen, einen hervorragenden Masterplan für unser Land aufzustellen.

Aber im Rahmen der Ausschussarbeit werden Sie sicherlich auch an diesem Thema mitarbeiten, sodass wir dazu gar keinen Dissens haben und alle zusammen die Digitalisierung angehen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Saipa. - Als nächster Redner ist der Kollege Schulz-Hendel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an der Reihe. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag finden sich durchaus Ziele wieder, die wir uneingeschränkt teilen, Herr Bode, wie z. B. die

Schaffung eines flächendeckenden und landeseigenen Backbone-Netzes in Niedersachsen. Klar ist auch, dass wir eine bessere Infrastruktur brauchen. Aber da sind wir uns ja alle hier im Hause einig.

Herr Dr. Saipa, immerhin hat der FDP-Antrag durchaus mehr Substanz als der blutleere Antrag von SPD und CDU zum Masterplan Digitalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

All das, was in dem FDP-Antrag gefordert wird, lässt sich allerdings nicht mit 1 Milliarde Euro realisieren. Allein die Kosten für ein flächendeckendes 5G-Netz in Niedersachsen sind schon um ein Vielfaches höher. So schätzt die Telekom die Kosten für ein europaweites 5G-Netz auf 300 Milliarden Euro bis 500 Milliarden Euro. Da ist der Bund in der Pflicht. Dazu findet man in Ihrem Antrag leider nichts. Erst kürzlich versprach der designierte Kanzleramtschef Helge Braun, dass der Bund und die Industrie für den Breitbandausbau bis 2025 gut 100 Milliarden Euro in die Hand nehmen werden.

Vor allem fehlt mir aber, dass Sie sich klar und deutlich für eine stärkere Förderung der Betreibermodelle in den Kommunen einsetzen. Das Betreibermodell ist zwar etwas aufwendiger als die Schließung der Wirtschaftslücke, aber ein Vergleich der Zahlen lohnt sich auf jeden Fall. Die Zahlen des Breitbandzentrums sprechen da eine eindeutige Sprache: 75 % der durch die kommunalen Betreibermodelle realisierten Anschlüsse sind zukunftsfähige FTTB-Anschlüsse, also Glasfaser bis ans Haus. Die übrigen 25 % gehen noch in FTTC-Anschlüsse, also Glasfaser bis zum Kabelverteiler. Bis zum Haus laufen dann eben nur die Kupferkabel, welche die Geschwindigkeit drosseln. Bei der Wirtschaftlichkeitslücke, Herr Bode, ist es genau umgekehrt. Das ist nicht zukunftsträchtig.

Der zweite Teil des Antrags nimmt sich des Themas „Modernisierung der Verwaltung“ an. Etwas ganz Entscheidendes fehlt hier aber, nämlich die Berücksichtigung der Abhängigkeit unserer Verwaltung vom Quasi-Monopolisten Microsoft. Wir wollen - anscheinend anders als Sie -, dass in Zukunft nur Open-Source-Programme in der öffentlichen Verwaltung zum Standard werden. Das ist zentral für eine zukunftsfeste und handlungsfähige Verwaltung, sei es in Niedersachsen, sei es in den Kommunen oder im Bund.

Die Abhängigkeit von Microsoft ist erschreckend. Sich vom Quasi-Monopolisten Microsoft abhängig

zu machen, sollte doch eigentlich auch einer ordoliberal denkenden FDP missfallen. Dazu finde ich in Ihrem Antrag überraschenderweise nichts.

Sie haben aber noch einige weitere Facetten des Themas „Digitale Zukunft in Niedersachsen“ vergessen, z. B. den Datenschutz. Er wird in Ihrem Antrag hier und dort mal am Rande gestreift. Das ist aber zu wenig.

Auch der Schutz von IT in niedersächsischen Firmen - dabei geht es um deren Betriebsgeheimnisse - hat es leider nicht in Ihren Antrag geschafft. Das ist schade, da die Wirtschaftskriminalität in Zukunft viel mehr auf digitalem Gebiet vonstatten gehen wird.

Bildung und Digitalisierung - Fehlanzeige in Ihrem Antrag!

Zu guter Letzt komme ich zur Digitalisierung in Bezug auf die drohenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt: Auch dazu Fehlanzeige in diesem Entschließungsantrag! Das ist aber auch nicht die Klientel der FDP. Sie machen anscheinend ausschließlich Politik für Microsoft und Arbeitgeberverbände. Wie ein Schutz von prekären Arbeitsplätzen und ein moderner Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz aussehen soll, interessiert Sie an der Stelle leider nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Herr Kollege, jetzt fallen Sie aber in alte Muster zurück!)

Sie zeichnen hier eindeutig ein sehr einseitiges Bild von der digitalen Zukunft Niedersachsens, auch wenn Sie hier - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - etwas mehr Kompetenz aufweisen, als es beim Masterplan Digitalisierung von SPD und CDU der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung liegt vor. Der Kollege Stefan Henze, AfD-Fraktion, hat das Wort. Bitte schön!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung ist die Herausforderung unseres Jahrzehnts. Highspeed-Internet ist heute im Arbeitsalltag erforderlich. Cloud-Dienste und Client-Server-Modelle bestimmen insbesondere in den letzten Jahren den Datenaustausch. Mittler-

weile ist es nicht mehr nötig, persönlich vor Ort zu sein, USB-Sticks, CDs oder anderes zu nutzen. Daten werden zentral gelagert. Man hat von jedem Ort der Welt aus Zugriff auf sie. Um sich aber auszutauschen oder auf sie zuzugreifen, benötigt man schnelle Datengeschwindigkeiten im hohen Megabit- oder Gigabit-Bereich. Glasfaserkabel helfen bei der Lösung, sie sind aber nur ein Teil dieser Lösung. Wichtiger sind mobile Datenverbindungen. Man braucht leistungsfähige 4G- und 5G-Netze.

Der vorgebrachte Antrag geht hier in die richtige Richtung. Wir schlagen dazu eine Erweiterung vor, die wir in den Ausschuss einbringen werden: Autobahnen und Schienennetze sind die Lebensadern der heutigen Gesellschaft. Die Digitalisierung muss dort begonnen werden. Car-to-car-Kommunikation, vor allem autonomes Fahren und Streaming-Angebote sind Herausforderungen der heutigen Zeit. Der heutige Pendler möchte in Zukunft, sollte es autonomes Fahren geben, auch im Zug oder im Auto am Rechner arbeiten, Filme schauen und Daten versenden. Oft fehlt ihm dafür die nötige Bandbreite. Wer schon einmal versucht hat, sich in der Regionalbahn von Hannover nach Braunschweig in das WLAN-Netz einzuloggen, der weiß, dass man dabei sehr schnell an Grenzen stößt.

Wir brauchen bis Mitte 2020 entlang der Hauptverkehrsachsen eine Digitalisierung mit 4G- und bis Mitte 2022 mit 5G-Netzen. Wir freuen uns daher, mit Ihnen im Ausschuss das Thema Digitalisierung zu diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Wulf, CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Zukunft ist schon da, sie ist nur ungleich verteilt.“ An diesem Zitat eines Science-Fiction-Autors ist, wie ich finde, viel dran, insbesondere wenn man sieht, wie unterschiedlich die Breitbandinfrastruktur verteilt ist. Deshalb setzen die Fraktionen von SPD und CDU einen ganz klaren Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung und des flächendeckenden Ausbaus von Zukunfts-

technologie. Das Ziel, flächendeckend bis 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 1 GBit zu erreichen, ist, finde ich, gut und sehr ehrgeizig.

Die Fraktion der FDP hat nun einen Antrag zur Digitalisierung in Niedersachsen vorgelegt. Ich erinnere mich, Herr Bode: Im letzten Plenum sagten Sie, dass Sie am liebsten gleich buddeln gehen und Rohre verlegen würden. Aber jetzt haben Sie es sich anders überlegt und einen Antrag eingereicht. Damit sind wir in der Debatte. Das finde ich gut; denn genau da wollten wir hin.

Mit Ihrem Antrag bestätigen Sie noch einmal die Ziele dieser Großen Koalition. Wir freuen uns, dass Sie das Sondervermögen Digitalisierung begrüßen und dass Sie anerkennen, dass der Lückenschluss beim Mobilfunknetz, der im Koalitionsvertrag verankert ist, richtig und wichtig ist. Sie bestätigen uns auch in unserem Kurs, WLAN flächendeckend in öffentlichen Gebäuden anzubieten. Zudem bekräftigen Sie uns auch noch einmal in unserem Vorhaben, die Förderprogramme von Bund und Land zu synchronisieren.

Ich komme nun zu Ihrem Antrag selber. Aus meiner Sicht schlagen Sie einige Maßnahmen vor, die Sie nebeneinander stellen. Die sind zum Teil auch gut. Sie sind aber eher als Ergebnis eines Brainstormings zu werten, als dass sie ein Gesamtkonzept darstellen.

(Zuruf von der FDP: Das müsst ihr gerade sagen!)

- Das können wir ja gleich noch einmal diskutieren.

Nehmen wir einmal das Thema Leerrohre. Sie wollen, dass an Autobahnen Leerrohre verlegt werden. Das ist aber keine neue Erfindung, und das ist schon gar keine Erfindung der FDP, sondern das ist einfach gute Praxis in Niedersachsen. Auch ist es Teil des sogenannten DigiNetz-Gesetzes, in dem vorgeschrieben wird, dass das jedes Mal geprüft wird. Auf der Website des Breitbandkompetenzzentrums finden Sie das Leerrohrkataster. Dort können Sie nachgucken, wo das schon überall gemacht wird.

Also brauchen wir hier keinen Antrag anzunehmen, in dem wir den Ingenieuren vorschreiben, wie sie ihren Job zu machen haben, sondern wir müssen einen vernünftigen Rahmen schaffen. Genau das ist die Verantwortung des Staatssekretärs für Digitalisierung. Ich finde, die Regierung hat hier eine gute Lösung gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich komme nun zu dem Vorschlag einer Landesgesellschaft. Sie schlagen ein Glasfaserbasisnetz in Landesbesitz vor, eine Backbone- bzw. Rückenmarkstruktur, wie man sagt. Wenn man schaut, welches Unternehmen derzeit annähernd ein solches Backbone-Netz hat, wird man feststellen, dass es vermutlich die Deutsche Telekom ist. Im Wahlkampf haben Sie aber gefordert, die Bundesanteile an der Deutschen Telekom zu veräußern.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, klar!)

Ich finde, dann müssen Sie sich entscheiden, wie Sie das Problem grundsätzlich lösen wollen.

(Zuruf von der FDP: Was?)

Wollen Sie auf der einen Seite mehr Staat, wie Sie es in Ihrem Antrag vorschlagen, oder wollen Sie weniger Staat, wie Sie es Ihren Wählern im Wahlkampf versprochen haben? Bei Ihnen fehlen ganz offensichtlich die Konsistenz und eine klare Idee, wie das Problem zu lösen ist.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig schlagen Sie vor, dass die Glasfaserinfrastruktur, die der Staat schon hat, auch von privaten Anbietern genutzt wird. Dann müssen wir uns aber auch einmal die Konsequenzen vergegenwärtigen. Das heißt dann doch, dass das YouTube-Video im Zweifel Vorrang vor dem Notruf hat. Wollen Sie das wirklich? - Ich glaube, das ist keine überzeugende Lösung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Noch einmal zu den Radwegen, weil ich persönlich gern und viel Rad fahre: Klar ist da vieles sanierungsbedürftig. Aber ich finde es wirklich erstaunlich, dass die zentralen Knotenpunkte und die Ringstruktur, die ein solches Backbone-Netz bräuchte, ausgerechnet unter unseren niedersächsischen Radwegen liegen sollen. Das ist nun wirklich ein bisschen fantasievoll. Im Sportunterricht würde man sagen: nice try!

Vielen Dank, ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Bode liegt vor. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kollegin Wulf, wir haben Ihr Sondervermögen nicht einmal zwischen den Zeilen begrüßt, und im Antragstext steht das erst recht nicht drin.

Wir haben einen Antrag zum Nachtragshaushalt gestellt, in dem wir einzelne Mittelausweisungen vorsehen, damit der Kollege Althusmann mit dem Buddeln auch tatsächlich anfangen kann.

(Christian Grascha [FDP]: 110 Millionen!)

Sie haben das abgelehnt. Das heißt, es muss weiter gewartet werden, dass der Finanzminister irgendwann ein Gesetz zum Sondervermögen macht. Vielleicht kann Ende des Jahres wirklich etwas passieren. Sie haben es also in dieser Frage verzögert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass die Verfügbarkeit von schnellem Internet für die Menschen gerade im ländlichen Raum einen Anspruch darstellt, den wir gewährleisten müssen. Deshalb ist der Staat in der Pflicht, dies durch den weiteren Ausbau umzusetzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Deshalb ist es sinnvoll, die Telekom-Anteile zu verkaufen. Denn durch den Erlös könnte man diese gigantischen Investitionen in Deutschland tatsächlich finanzieren.

Liebe Kollegin Wulf, lassen Sie sich von jemandem, der sich technisch noch ein bisschen besser auskennt, erklären, wie es mit der Netzneutralität ist. Die Frage, wie sich ein Anbieter sozusagen in ein anderes Netz einmietet und dort Daten durchleitet, hat nichts mit der Frage zu tun, ob Daten primär weitergeleitet werden oder tatsächlich nicht.

Netzneutralität ist eine ganz andere Baustelle, über die man durchaus intensiv diskutieren könnte. Aber um es klar zu sagen: Ohne Netz brauchen wir über Netzneutralität gar nicht zu reden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir mit dem Ausbau anfangen und nicht länger diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Frau Wulf möchte antworten. Bitte sehr!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Lieber Herr Bode, ich mache es ganz kurz. Ich finde, wenn Sie schon solch eine Landesgesellschaft vorschlagen, dann müssen Sie den Menschen auch sagen, wie viele Millionen oder Milliarden Sie da hineinlegen wollen und woher das Geld kommen soll. Es macht doch keinen Sinn, die eine Beteiligung zu veräußern, um sie in eine neue Staatsgesellschaft einzubringen, oder?

Ich glaube, Sie brauchen konsistentere Ideen, und freue mich tatsächlich auf die Diskussion über das Thema Netzneutralität, weil diese wichtige Frage noch ungeklärt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt auf, und zwar den

Tagesordnungspunkt 32:

Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/348

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Aussprache direkt an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden soll. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 6. Tagungsabschnitt ist vom 18. bis 20. April 2018 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen sonnigen Tag und einen schönen Heimweg!

Schluss der Sitzung: 13:48 Uhr.